

Regionales Entwicklungskonzept

- Fortschreibung -

LEADER-Region Grafschaft Bentheim

2023-2027

Herausragend verbunden für morgen

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Grafschaft Bentheim

c/o Region Grafschaft Bentheim e.V.
Van-Delden-Str. 1-7, 48529 Nordhorn



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums

Regionales Entwicklungskonzept (REK)

Grafschaft Bentheim

Aufgestellt im Rahmen der LEADER-Bewerbung

an das
Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)

und das
Niedersächsische Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

März 2023
Letzte Änderung: Januar 2025

Auftraggeber
Lokale Aktionsgruppe (LAG) Grafschaft Bentheim
Geschäftsstelle LAG Region Grafschaft Bentheim e.V.
van-Delden-Straße 1-7 (Postanschrift)
NINO-Allee 2 (Besucheradresse)
48529 Nordhorn

Auftragnehmer
pro-t-in GmbH
Schwedenschanze 50, 49809 Lingen (Ems)
www.pro-t-in.de



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Zusammenfassung.....	7
2. Regionsabgrenzung LEADER-Region Grafschaft Bentheim.....	10
3. Ausgangslage Region Grafschaft Bentheim	13
3.1 Raum- und Siedlungsstruktur.....	13
3.1.1 Wohnen und Leben	13
3.1.2 Verkehr und Mobilität	15
3.1.3 Bildung und Gesundheitsversorgung	16
3.1.4 Kultur und Vereinsleben	17
3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung.....	18
3.3 Wirtschaftsstruktur	21
3.3.1 Arbeitsmarkt.....	21
3.3.2 Breitbandversorgung	23
3.3.3 Wirtschaftsbereiche.....	23
3.4 Umweltsituation	29
3.5 Übergeordnete Planungen und Kooperationen	30
4. Evaluation der Förderperiode 2014 – 2022	31
5. SWOT-Analyse.....	34
5.1 Lebensraum	34
5.2 (inter-)aktive Gemeinschaft.....	37
5.3 Landschaft, Klima und Umwelt	41
5.4 Wirtschaft im ländlichen Raum	45
5.5 Tourismus	47
6. Entwicklungsstrategie	52
6.1 Grafschaft Bentheim – „Herausragend verbunden für morgen“	52
6.2 Anpassung der regionalen Handlungsfelder	52
6.2.1 Berücksichtigung landesweiter Vorgaben	54
6.2.2 Kooperationen	56
6.2.3 Abstimmung mit bestehenden Planungen	56
6.3 Handlungsstrategie der LEADER-Region	58
6.3.1 Lebensraum	58
6.3.2 (inter-)aktive Gemeinschaft.....	62
6.3.3 Landschaft, Klima und Umwelt	70



6.3.4 Wirtschaft im ländlichen Raum	77
6.3.5 Tourismus	81
6.3.6 Handlungsfeldübergreifende Zielsetzungen.....	85
6.3.7 Gewichtung der Handlungsfelder.....	85
6.3.8 Startprojekte	86
7. Einbindung der Bevölkerung.....	86
8. Zusammensetzung und Struktur der LAG	93
8.1 Zusammensetzung der LAG	93
8.2 Struktur der LAG	96
9. Förderrahmenbedingungen.....	100
9.1 Zuwendungsempfänger, Zuwendungshöhe und Antragstermine	100
9.2 Struktur der Fördertatbestände.....	103
10. Projektauswahlkriterien	112
11. Finanzplan	114
12. Selbstevaluierung	117
Anhang.....	119

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte der Region Grafschaft Bentheim	10
Abbildung 2: Sanierung Altes Zöllnerhaus am Nordhorn-Almelo-Kanal und Restaurierung der Blendläden am Kloster Frenswegen	14
Abbildung 3: Straßennetz.....	16
Abbildung 4: Ehrenamtsakademie Grafschaft Bentheim	18
Abbildung 5: allgemeine Bevölkerungsentwicklung.....	19
Abbildung 6: Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen.....	20
Abbildung 7: natürliche Bevölkerungsentwicklung	21
Abbildung 8: Beschäftigungsentwicklung.....	22
Abbildung 9: Arbeitslosenquote	22
Abbildung 10: SVP-Beschäftigte in der Grafschaft Bentheim	24
Abbildung 11: Dorfmetzgerei im Tierpark Nordhorn	25
Abbildung 12: Angebot Regionaler Produkte	26
Abbildung 13: Entwicklung der Gästeübernachtungen	27
Abbildung 14: Schwerpunktthemen im Tourismusmarketing	28





Abbildung 15: Knotenpunkt-Radwandersystem der Region	28
Abbildung 16: Anpassung der regionalen Handlungsfelder	53
Abbildung 17: Berücksichtigung von Strategien, Planungen und Konzepten im REK über Einbindung des Expertenwissens in den Prozess	57
Abbildung 18: Visuelle Darstellung der Gewichtung der Handlungsfelder.....	85
Abbildung 19: Drei-Phasen-Modell der Beteiligung	87
Abbildung 20: Social-Media-Kachel	87
Abbildung 21: Plakat Kinder- und Jugendbeteiligung	88
Abbildung 22: Screenshot der Beteiligungsplattform	89
Abbildung 23: Struktur der Lokalen Aktionsgruppe	97
Abbildung 24: Organisation der LEADER-Region	98
Abbildung 25: Evaluierungsansatz	117

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohnerdaten und Fläche auf kommunaler Ebene.....	13
Tabelle 2: Ordnungsraum, Funktion und besondere Entwicklungsaufgaben.....	15
Tabelle 3: Einwohnerdaten und Fläche auf kommunaler Ebene.....	19

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
bzgl.	bezüglich
dt.	deutsch
EFH	Einfamilienhaus
e.V.	eingetragener Verein
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat
Gem.	Gemeinde
GEO	Tourismusnetzwerk Grafschaft Bentheim, Emsland und Osnabrücker Land
Kap.	Kapitel
km ²	Quadratkilometer
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MBit/s	Megabits per Second
MGH	Mehrgenerationenhaus
MWh	Megawattstunde





Nds.	Niedersachsen
NL	Niederlande
NRW	Nordrhein-Westfalen
RB	Regionalbahn
REK	Regionales Entwicklungskonzept
SB	Selbstbedienung
SG	Samtgemeinde
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
u. a.	unter anderem
UN	Vereinte Nationen
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
ZILE	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung



1. Einleitung und Zusammenfassung

Die Grafschaft Bentheim ist ein ganz besonderer Landkreis, denn seit rund 400 Jahren besteht die jetzige Abgrenzung nahezu unverändert. Diese räumliche Konstanz und die Lage der Region an zwei Landesgrenzen hat Spuren hinterlassen: Innerhalb der Grafschaft entwickelte sich ein starkes Gemeinschaftsgefühl, während man nach außen zu einem starken Kooperationspartner reifte. Die Region Grafschaft Bentheim bewirbt sich bereits zum dritten Mal als LEADER-Region und möchte gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern die Erfolgsgeschichte LEADER fortführen.

Die Region ist weitgehend deckungsgleich mit dem gleichnamigen Landkreis im äußersten Südwesten des Landes Niedersachsen. Zur Region gehören die Stadt Bad Bentheim, die Samtgemeinde Emlichheim, die Samtgemeinde Neuenhaus, die Stadt Nordhorn, die Samtgemeinde Schüttorf, die Samtgemeinde Uelsen sowie die Ortsteile Lohne, Nordlohne und Lohnerbruch der Gemeinde Wietmarschen. Die weiteren Ortsteile der Gemeinde Wietmarschen gehören der nördlich angrenzenden LEADER-Region Moor ohne Grenzen an. Damit hat die LEADER-Region Grafschaft Bentheim 134.351 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Fläche von 935 km² (Stand 31.12.2020).

Mehrstufiger Beteiligungsprozess

Das vorliegende REK ist auf der Basis einer breiten Bevölkerungsbeteiligung entstanden. Der Bottom-up-Ansatz wurde in der Grafschaft Bentheim durch einen mehrstufigen Mitwirkungsprozess umgesetzt. Dabei wurde sowohl die breite Öffentlichkeit an der Fortschreibung des Konzepts beteiligt, als auch regionale Expertinnen und Experten sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus unterschiedlichen Themenbereichen.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden alle Veranstaltungen ausschließlich digital statt. Die Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung im Prozess der REK-Erstellung erfolgte im Zeitraum von November 2021 bis März 2022 in unterschiedlichen Formaten. Zum Auftakt der Einbindung der Bevölkerung wurde eine digitale Beteiligungsplattform #mitmachen eingerichtet und über eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit sowie über die Webseite der LEADER-Region und der kommunalen Verwaltungen beworben. Auf der Beteiligungsplattform #mitmachen konnten sich Einwohnerinnen und Einwohner zu Themenfeldern äußern und ihre Ideen einbringen. Die Themenfelder resultierten dabei aus der Evaluation des vorangegangenen LEADER-Prozesses.

Mit der Online-Plattform wurde eine Grundlage für die späteren digitalen Thementische mit regionalen Expertinnen und Experten sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gelegt. In den Veranstaltungen wurden die Anregungen aus der Bevölkerung diskutiert und die Themen durch fachliches Know-How der Akteure weiter vertieft. Auf der digitalen Regionskonferenz im Februar 2022 wurden alle Einwohnerinnen und Einwohner über den Entwicklungsstand des REK informiert und dazu eingeladen, weitere inhaltliche Aspekte einzubringen.

Begleitet wurde der Partizipationsprozess durch die LAG. Überwiegend handelt es sich bei den in der LAG vertretenen Personen um erfahrene LEADER-Akteure, die mit dem regionalen Entwicklungsprozess seit mehreren Jahren vertraut sind. Dieses Entscheidungsgremium setzt sich aus den kommunalen Vertreter:innen, auf die Region abgestimmten Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie den beratenden Mitgliedern zusammen. Die Bandbreite der Interessen und des regionalen Know-How spiegeln die Region wider.



Ausgangslage der Region

Die Region Grafschaft Bentheim ist in seiner Gesamtheit sehr ländlich geprägt, verfügt mit der Stadt Nordhorn aber über ein Mittelzentrum mit oberzentralen Funktionen. Die weiteren Kommunen erfüllen als Grundzentren wichtige Funktionen für ihre Mitgliedsgemeinden bzw. Ortsteile.

Die Region zeigt sich als dynamischer Wirtschaftsstandort mit einer überwiegend mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur. Bei den „weichen Standortfaktoren“ (z.B. Bildung, Vereinsleben, Kultur, Tourismus sowie Natur/Landschaft) verfügt die Grafschaft Bentheim über eine gute Basis zur Gestaltung des Lebensraums der Menschen. Besonders die prognostizierten Daten zur Bevölkerungsstruktur verdeutlichen aber, dass die Region zunächst noch leicht wachsen wird, zukünftig aber vor Herausforderungen steht (u.a. auch Alterung der Gesellschaft) und diese aus der heutigen guten Position heraus gestalten muss. Denn diese strukturellen Entwicklungen haben Auswirkungen auf fast alle Lebens- und Themenbereiche.

Förderperiode 2014-2022

Wie die Evaluation der letzten Förderperiode aufzeigt, hat die Region Grafschaft Bentheim im Jahr 2014 die im REK definierten regionalen Handlungsfelder zur nachhaltigen Entwicklung der Region richtig gewählt. Viele Maßnahmen konnten in den Handlungsfeldern „Regionale Produkte“, „Planerische Ortsentwicklung“, „Landschaft und Klima“, „Tourismus“ sowie „Lebensraum“ umgesetzt werden. Insgesamt sind im vergangenen Förderzeitraum in den fünf Handlungsfeldern 74 Projekte in den LEADER-Prozess aufgenommen und knapp 2,8 Millionen EUR an europäischen Fördermitteln gebunden worden. Diese Mittel haben Investitionen von über 5 Mio. EUR in der Region ausgelöst.

Zukünftig muss und will sich die Region neuen Herausforderungen der Gestaltung des ländlichen Lebensraumes stellen. Aus der Evaluation heraus ergaben sich dementsprechend zunächst folgende Themenfelder, die im Rahmen der Fortschreibung zu betrachten sind: „Lebensraum“, „Tourismus“, „Landschaft, Klima und Umwelt“, „Wirtschaft im ländlichen Raum“ und „(inter-)aktive Gemeinschaft“

Stärken und Herausforderungen der Region

Bei der Analyse der regionalen Stärken und Potenziale sowie Schwächen und Herausforderungen zeigt sich, dass es in allen Lebensbereichen der Grafschaft Bentheim viele gute Handlungsansätze und Maßnahmen sowie motivierte Akteurinnen und Akteure gibt, die sich um die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und strukturellen Belange in der Region kümmern. Das Verantwortungsbewusstsein der Menschen für die Gemeinschaft und ihren Lebensraum ist stark ausgeprägt. Das heißt auch, dass die Grafschaft Bentheim insgesamt aus einer guten Position der Stärke handelt!

Dennoch sind, u.a. auch bedingt durch den demografischen Wandel, Veränderungsprozesse erkennbar, auf denen die Region reagieren muss. In den verschiedenen Themenfeldern zeigt sich dies in jeweils unterschiedlicher Ausprägung. Dabei geht es vor allem darum, bestehende Strukturen zu nutzen, nachhaltig und bedarfsgerecht anzupassen sowie durch innovative Maßnahmen und Ideen neue Impulse in die Region zu bringen.

Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Grafschaft Bentheim

Schon sein Name macht den Landkreis Grafschaft Bentheim zu etwas Besonderem, denn kein zweiter bundesdeutscher (Land-)Kreis trägt einen Adelstitel im Namen. Auch seine räumliche Lage ist im wahrsten Sinne des Wortes „herausragend“, denn er erstreckt sich mit seinem nördlichen Bereich weit nach Westen, wo er dann von den benachbarten Niederlanden



umspielt wird. „Herausragend“ ist der Landkreis Grafschaft Bentheim darüber hinaus auf einem anderen Gebiet: der Identifikation seiner Bewohner/-innen mit ihrer Region, oder besser, ihrer Grafschaft. Sie bilden eine selbstbewusste Gemeinschaft, deren besondere Stärke die Vernetzung ist. Den großen Herausforderungen der Zukunft setzt die Region ihre Stärken entgegen: Als starke, fürsorgende Gemeinschaft ist sie gut aufgestellt für morgen. Das Leitmotiv „Herausragend verbunden für morgen“ bringt den strategischen Ansatz auf den Punkt. Aus diesem Grund hat die Region auch das Handlungsfeld „(inter-)aktive Gemeinschaft“ als prioritär eingestuft. Mit den weiteren Handlungsfeldern „Lebensraum“, „Landschaft, Klima und Umwelt“, „Tourismus“ sowie „Wirtschaft im ländlichen Raum“ passt die Region ihre Handlungsfelder den neuen Herausforderungen an und will die bereits seit Jahren angestoßene positive Entwicklung konsequent fortführen. Diesen Handlungsfeldern sind Entwicklungsziele zugeordnet, die die Umsetzungsperspektive und den Handlungsbedarf in der Region konkretisieren. Die Entwicklungsziele basieren auf der Ausgangslage, der Stärken-Schwächen-Analyse sowie insbesondere auf den Erkenntnissen aus dem Partizipationsprozess.

Umsetzungsprozess und Rahmenbedingungen

Zur Umsetzung dieser Entwicklungsstrategie werden Förderrahmenbedingungen und Förderatbestände für die Region definiert. Bei den Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern wird die Region zukünftig zwischen öffentlichen Antragstellerinnen und -stellern, gemeinnützigen juristischen Personen sowie sonstigen Antragstellerinnen und -stellern unterschieden. Dabei liegt vor allem in den Höchstförderungen und den angesetzten Fördersätzen eine wesentliche Differenzierung. Die Förderbereiche sind je Handlungsfeld entwickelt und bilden in der Regel investive wie auch nicht-investive Maßnahmen ab. Mit den beiden handlungsfeldübergreifenden Förderungen von Personalkosten sowie Förderung der Laufenden Kosten der LAG inklusive des Regionalmanagements wird das Förderspektrum abgerundet. Allerdings sind die Aufzählungen nicht abschließend, sondern sie sollen vielmehr einen Eindruck über Fördermöglichkeiten geben.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt durch die LAG. Für eine objektive Beurteilung der eingereichten Vorhaben werden Projektauswahlkriterien angesetzt, die sich in formale und qualitative Anforderungen unterscheiden. Insbesondere die formalen Kriterien werden durch das Regionalmanagement gemeinsam mit der Projektträgerin bzw. dem Projektträger geprüft. Die qualitative Einordnung erfolgt vorbereitend durch das Regionalmanagement, ehe eine Diskussion und ein Beschluss in der LAG erfolgt.

Das Regionalmanagement und die LAG werden fortlaufend eine Selbstevaluierung vornehmen. Dafür werden die im Zielsystem dargestellten Wirkungsindikatoren und Zielwerte als quantitative Kriterien herangezogen. Zusätzlich erfolgt eine qualitative Selbstevaluierung innerhalb der Region. Ziel ist es, auf sich verändernde Rahmenbedingungen Einfluss nehmen zu können und entsprechende Anpassungen zu diskutieren und zu beschließen.

2. Regionsabgrenzung LEADER-Region Grafschaft Bentheim

Die Region Grafschaft Bentheim umfasst in weitesten Teilen den gleichnamigen Landkreis und liegt im äußersten Südwesten des Landes Niedersachsen. Lediglich die drei Ortsteile Lohne, Nordlohne und Lohnerbruch der Gemeinde Wietmarschen gehören zur Region im Sinne des vorliegenden Konzepts. Im Westen und Norden grenzt die Grafschaft Bentheim unmittelbar an die Niederlande mit den Provinzen Drenthe und Overijssel und im Süden an die Kreise Borken und Steinfurt in Nordrhein-Westfalen. Östlich der Grafschaft Bentheim liegt der niedersächsische Landkreis Emsland.

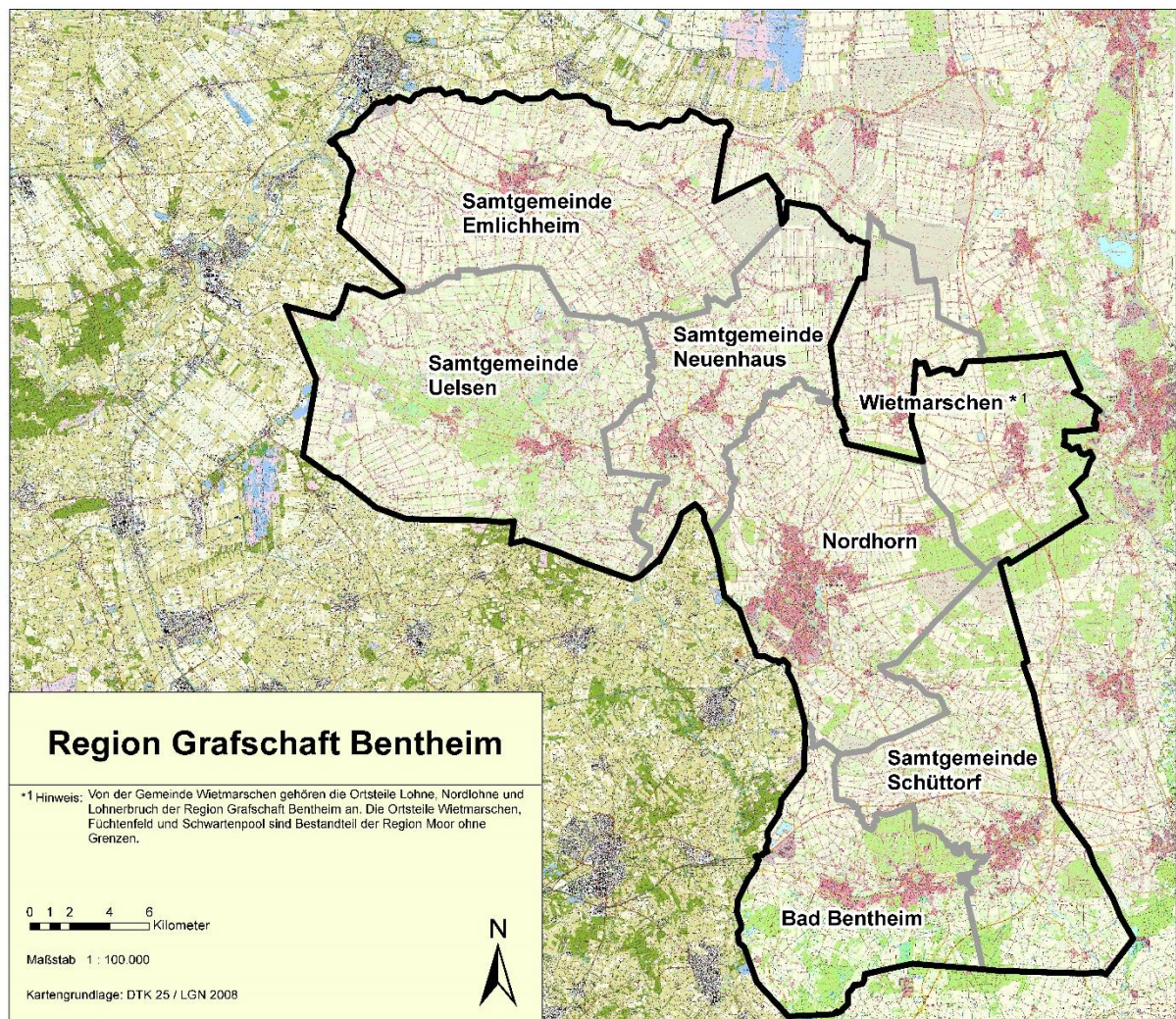


Abbildung 1: Karte der Region Grafschaft Bentheim (Quelle: Landkreis Grafschaft Bentheim)

Geprägt haben die Grafschaft Bentheim und ihre Bewohner die besondere räumliche Lage in Nachbarschaft zu den Niederlanden und die jahrhundertealte, oft wechselvolle Geschichte. Die Geschichte der historischen Grafschaft Bentheim lässt sich bis in das Jahr 1050 mit der ersten urkundlichen Erwähnung zurückverfolgen. Wichtige Handelswege führten bereits zu dieser Zeit durch die Grafschaft. Verbindende Handelsroute in die Niederlande war die Vechte, die per Flachbodenschiff (Zompe) befahren wurde. Bedeutendes Exportgut war der Bentheimer Sandstein. Erste Stadtgründungen erfolgten im Hochmittelalter (Schüttorf, Nordhorn, Neuenhaus). Nahezu unverändert seit rund 400 Jahren besteht die jetzige Abgrenzung der Grafschaft Bentheim (die Gemeinde Wietmarschen wurde im



Rahmen der Kreisreform 1977 Teil der Grafschaft) und führte zu einer starken regionalen Identität der Bevölkerung mit eigenen Traditionen und Bräuchen und somit zu einer als homogen zu bezeichnenden Region. Die Besonderheit der Geschichte lässt sich auch aufgrund der im Landkreis einzigartigen Bezeichnung „Grafschaft“ auf administrativer Ebene erkennen.

In vielen unterschiedlichen Aspekten lässt sich die Nachbarschaft zu den Niederlanden in der Grafschaft Bentheim spüren. So ist aufgrund der historischen Handelsbeziehungen der starke Einfluss des Niederländischen auf die regionale Ausprägung der plattdeutschen Sprache – das Grafschafter Platt – zu erkennen. Die intensiven Verflechtungen werden getragen durch u.a. viele persönliche und wirtschaftliche Beziehungen sowie offizielle nachbarschaftliche Kontakte, beispielsweise zwischen den Grenzgemeinden. Ein vermehrter Zuzug über die vergangenen Jahre führte zudem dazu, dass heute rund 8 % der Bevölkerung in der Grafschaft die niederländische Staatsbürgerschaft besitzt.

Die Landschaft in der Grafschaft Bentheim wird in der Niederlandschaft geprägt von den flachen Mooren im Nordosten und den weitläufigen Heidelandschaften im Nordwesten der Region. In der Obergrafschaft im Süden befinden sich die Ausläufer des Teutoburger Waldes (Bentheimer Berg) sowie der ausgedehnte Bentheimer Wald. Der Großteil der Landschaft wird durch die Landwirtschaft bestimmt und zeichnet sich vor allem durch den kleinteiligen Wechsel von Acker- und Grünlandflächen, Wald und Heide aus. Wind- und Wassermühlen im niederländischen Stil sowie die natürlichen und künstlichen Wasserläufe kennzeichnen das Landschaftsbild. An den die Region durchziehenden Flüssen Vechte und Dinkel sind zahlreiche Altarme vorzufinden. Im Zuge der Industrialisierung wurde das linksemsische Kanalnetz mit vier Kanälen geschaffen.

Auch die Grafschaft Bentheim muss sich als ländliche Region, in der seither die Landwirtschaft mit den vor- und nachgelagerten Bereichen eine bedeutende Rolle spielt, wie andere Regionen dem Strukturwandel im Agrarsektor stellen. Als landwirtschaftliche Besonderheit gelten die drei regionaltypischen und heute vom Aussterben bedrohten Nutztierassen, die in der Grafschaft Bentheim ihre Ursprungsregion haben: das Bunte Bentheimer Schwein, das Bentheimer Landschaf und die Hühnerrasse Kraienkopp des silberhalsigen Ursprungstyps. Zur Förderung der Erhaltung der bedrohten Rassen hat sich in den vergangenen Jahren eine Reihe von Initiativen gegründet.

Die Industrialisierung im 19. Jahrhundert führte vor allem mit Nordhorn als Zentrum zu einem wirtschaftlichen Schwerpunkt in der Textilindustrie in der Grafschaft Bentheim. Trotz einiger erfolgreicher Jahrzehnte erlebte die Textilindustrie seit den 1970er Jahren einen Niedergang, den keine der traditionsreichen Textilfirmen überlebte. Der Strukturwandel verhalf der Grafschaft Bentheim sich zu einem heute modernen Wirtschaftsstandort, mit einer überwiegend mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur, mit einem breiten Branchenmix, weiterzuentwickeln.

Zur Region im Sinne des vorliegenden regionalen Entwicklungskonzeptes gehören alle kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Grafschaft Bentheim mit Ausnahme der Gemeinde Wietmarschen. Diese ist mit den Ortsteilen Lohne, Nordlohne und Lohnerbruch in der Region Grafschaft Bentheim vertreten, die Ortsteile Wietmarschen, Füchtenfeld und Schwartenpool sind der nördlich angrenzenden Region Moor ohne Grenzen angehörig. Diese Gebietsabgrenzungen der beiden LEADER-Regionen wurden bereits in den letzten Förderperioden umgesetzt. Dadurch soll vor allem der Region Moor ohne Grenzen ermöglicht werden, eine einheitliche Region, entsprechend des deutschen Teils des Internationalen Naturparks Bourtanger Moor-Bargerveen, zu bilden. Die Gemeinde Wietmarschen ist die einzige Kommune des Landkreises Grafschaft Bentheim, die an dem



grenzüberschreitenden Naturpark beteiligt ist. Bei den entsprechenden Ortsteilen handelt es sich um die Gebiete, die für Projekte des Naturparks und somit der Region Moor ohne Grenzen in Frage kommen.

Kommunen der Region Grafschaft Bentheim:

- Bad Bentheim, Stadt
- Emlichheim, Samtgemeinde (Gemeinden Emlichheim, Hoogstede, Laar, Ringe)
- Neuenhaus, Samtgemeinde (Gemeinden Esche, Georgsdorf, Lage, Stadt Neuenhaus und Osterwald)
- Nordhorn, Stadt (Ortsteile Bimolten, Hohenkörben, Bookholt, Deegfeld, Klausheide, Frenswegen/Frensdorf, Bakelde/Stadtlur, Altendorf, Hesepe, Brandlecht und Hestrup und Innenstadtbereich)
- Schüttorf, Samtgemeinde (Gemeinden Engden, Isterberg, Ohne, Quendorf, Samern und Stadt Schüttorf)
- Uelsen, Samtgemeinde (Gemeinde Getelo, Gölenkamp, Halle, Itterbeck, Uelsen, Wielen, Wilsum)
- Wietmarschen, Gemeinde (nur Ortsteile Lohne, Nordlohne und Lohnerbruch)

Die Region Grafschaft Bentheim hat bei einer Flächengröße von 935 km² eine Einwohnerzahl von 134.351 (Stand 31.12.2020).

Kommune	Einwohnerzahl	Fläche	Bevölkerungsdichte
		km ²	(Einwohner / km ²)
Bad Bentheim	15.770	100,2	157,4
SG Emlichheim	14.324	184,8	77,5
SG Neuenhaus	14.207	101,5	140
Nordhorn ¹	54.869	149,7	366,5
Innenstadtbereich	42.879		
Ortsteile Bimolten, Hohenkörben, Bookholt, Deegfeld, Klausheide, Frenswegen/Frensdorf, Bakelde/Stadtlur, Altendorf, Hesepe, Brandlecht und Hestrup	11.990		
SG Schüttorf	15.892	133,3	119,2
SG Uelsen	11.438	193,3	59,2

¹ Die Stadt Nordhorn ist in ein städtisch (Innenstadtbereich) sowie ländlich (die Ortsteile der Stadt Nordhorn) geprägtes Gebiet aufgeteilt. Das städtische Gebiet gehört zur LEADER-Region Grafschaft Bentheim, hat jedoch eine Fokussierung auf alternative Fördermöglichkeiten (u.a. Städtebauförderung). Dennoch sollen auch hier Maßnahmen über LEADER umgesetzt werden, sofern diese ihre Wirkung überwiegend im ländlichen Gebiet entfalten (*Strahlkraft in die Region Grafschaft Bentheim*) oder wenn ein Mehrwert durch eine Förderung über LEADER nachvollziehbar begründet wird.



Wietmarschen (nur Ortsteile Lohne, Nordlohne und Lohnerbruch)	7.851	72,2	108,7
Region Grafschaft Bentheim	134.351	935	143,7

Tabelle 1: Einwohnerdaten und Fläche auf kommunaler Ebene (Quelle: LSN-online und kommunale Daten (Wietmarschen und Nordhorn) zu Ortsteilen, Stand 31.12.2020)

3. Ausgangslage Region Grafschaft Bentheim

Die Darstellung der Ausgangslage erfolgt anhand einer Betrachtung der raumstrukturellen, demografischen, wirtschaftlichen und landschaftlichen Grundlagen und Gegebenheiten. Sämtliche Daten beziehen sich auf den Landkreis Grafschaft Bentheim, da für die jeweiligen Aspekte überwiegend keine Daten unterhalb der Gemeindeebene zur Verfügung stehen und der Einbezug der drei entsprechenden Ortsteile der Gemeinde Wietmarschen die Aussagen nicht verfälscht.

3.1 Raum- und Siedlungsstruktur

3.1.1 Wohnen und Leben

Die Region Grafschaft Bentheim ist dem ländlichen Raum zuzuordnen. Die Siedlungsstruktur zeichnet sich neben dem im Regionalen Raumordnungsprogramm (2001) ausgewiesenen Mittelzentrum Nordhorn und den Grundzentren Emlichheim, Uelsen, Neuenhaus, Veldhausen, Lohne, Bad Bentheim, Gildehaus und Schüttorf vor allem durch eine Vielzahl kleiner Dörfer, Einzelhöfe und Streusiedlungen aus. Daher ist die Raumstruktur, wie für den ländlichen Raum typisch, sehr flächenintensiv und erfordert einen hohen infrastrukturellen Aufwand. Die nächstgelegenen Oberzentren sind Münster, Osnabrück und das niederländische Enschede.

Die zentralörtlichen Funktionen spiegeln sich in den Versorgungsstrukturen wider. Während im Mittelzentrum Nordhorn und in den acht Grundzentren die Versorgungsfunktionen gesichert sind (Güter des täglichen Bedarfs und Basisdienstleistungen), ist der Strukturwandel in Landwirtschaft und Gesellschaft überwiegend in den Orten ohne zentralörtliche Funktion deutlich zu erkennen. Viele Gemeinden bzw. Ortsteile sind in den vergangenen Jahrzehnten zu Pendlerstandorten mit vorrangiger Wohnfunktion geworden. Die Trennung von Wohnstandort und Arbeitsplatz hat zudem zu einem veränderten Erscheinungsbild der Dörfer geführt. Dazu gehören vor allem das häufige Fehlen einer Nahversorgung im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels und der zunehmende Rückgang von Freizeit- und Kulturangeboten. Darüber hinaus stellen die Gefährdung historischer und ortsbildprägender Bausubstanz in den Ortskernen, u. a. durch die Verlagerung der baulichen Entwicklung in Neubaugebiete, und der Funktionsverlust und Leerstand von landwirtschaftlichen Gebäuden besondere Herausforderungen dar.

Neben den in der Region in der Vergangenheit durchgeführten Dorferneuerungsmaßnahmen sind auch über die LEADER-Förderung der Jahre 2007–2022 Projekte realisiert worden, mit denen auf diese Entwicklungen reagiert wurde. So konnten über die Förderung bspw. mehrere ortsbildprägende, teilweise denkmalgeschützte Gebäude und Bauwerke saniert, erhalten bzw.

einer neuen Nutzung zugeführt, sowie Dorfkerne bzw. -plätze attraktiver gestaltet werden. Darüber hinaus wurden Aktivitäten zur Sicherung der Nahversorgung in den Dörfern unterstützt.



Abbildung 2: Sanierung Altes Zöllnerhaus am Nordhorn-Almelo-Kanal und Restaurierung der Blendläden am Kloster Frenswegen (Quelle: Regionalmanagement Region Grafschaft Bentheim)

Im Sinne einer zukunftsorientierten Siedlungsentwicklung kommen auf die Orte zunehmend die Herausforderungen des demografischen Wandels zu. Mit den Einwohnerinnen und Einwohnern altern auch die Wohngebäude in den entsprechenden Siedlungsbereichen. Aktuell können diese noch über den Markt veräußert werden. Zukünftig muss aber auch mit erhöhten Leerständen gerechnet werden. Diese Gebäude weisen in der Regel einen hohen baulichen und energetischen Sanierungsbedarf auf.

Eine wichtige Aufgabe ist daher in Zukunft die Innenentwicklung der Orte. Aktuell gibt es in der Region allerdings noch eine gute Nachfrage nach Wohnraum und Wohnbauland. Eine Folge davon zeigt sich in den aktuell fehlenden freien Bauplätzen in den einzelnen Kommunen. Ein wichtiger Faktor bei der Erfassung von Leerständen und Baulücken liegt in der hohen Flächenkonkurrenz zwischen verschiedenen Nutzungen. Die Kommunen in der Grafschaft Bentheim haben diese Analysen für sich erkannt. So führen u.a. die Samtgemeinde Schüttorf, die Samtgemeinde Neuenhaus, die Stadt Nordhorn sowie die Gemeinde Wietmarschen ein Baulückenkataster². Die Samtgemeinde Emlichheim plant die Aufstellung eines entsprechenden Katasters. Gerade mit dem Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Grafschaft Bentheim (2017) konnte für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung bereits eine wichtige Grundlage geschaffen werden.

Entsprechend dem aktuellen Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Grafschaft Bentheim (Stand 2021) wird Nordhorn als Mittelzentrum mit oberzentraler Teilfunktion festgelegt, die weiteren sechs Kommunen als Grundzentren. Alle Kommunen weisen die Funktion Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten auf. Die Stadt Nordhorn hat zudem die besondere Entwicklungsaufgabe übergeordneter Einzelhandel für den mittel- und langfristigen Bedarf (vgl. Tabelle 2).

² Aufgrund des Datenschutzes muss auf eine Darstellung der Baulücken im Rahmen des REK verzichtet werden.



Kommune	Ordnungsraum	Funktion	Besondere Entwicklungsaufgabe
SG Emlichheim	Grundzentrum	Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten	
SG Uelsen	Grundzentrum	Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten	
SG Neuenhaus	Grundzentrum	Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten	
Stadt Nordhorn	Mittelzentrum mit oberzentraler Teilfunktion	Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten	Übergeordneter Einzelhandel für den mittel- und langfristigen Bedarf
Samtgemeinde Schüttorf	Grundzentrum	Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten	
Bad Bentheim	Grundzentrum	Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten	
Gemeinde Wietmarschen	Grundzentrum	Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten	

Tabelle 2: Ordnungsraum, Funktion und besondere Entwicklungsaufgaben (Quelle: Regionales Raumordnungsprogramm Grafschaft Bentheim 2021)

3.1.2 Verkehr und Mobilität

Die großräumige verkehrliche Erschließung erfolgt über die Bundesautobahnen 30 und 31, die am Schüttorfer Kreuz zusammentreffen. Zudem verlaufen die Bundesstraßen 403 und 213 durch die Region. Der Bahnhof Bad Bentheim ist letzter deutscher Haltepunkt der Haupteisenbahnstrecke Amsterdam-Hannover-Berlin (IC-Netz der Deutschen Bahn). Die Eisenbahnstrecke Bad Bentheim-Coevorden (NL) wird von der Bentheimer Eisenbahn AG betrieben. Der ÖPNV erfolgt über die Verkehrsgemeinschaft Grafschaft Bentheim. Bürgerbusse bestehen in Nordhorn (innerhalb des Stadtgebiets und Richtung Denekamp, NL) und in der Samtgemeinde Schüttorf (Richtung Wettringen, NRW). Die Aktivitäten zur Verbesserung des Radverkehrs wurden 2007 und 2011 mit der Auszeichnung als fahrradfreundlichster Landkreis Niedersachsen belohnt. Auch derzeit trägt der Landkreis selbst das Gütezeichen „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen 2017-2021“. Ein Regionalflyghafen ist in Nordhorn-Klausheide zu finden.



Abbildung 3: Straßennetz (Quelle: Landkreis Grafschaft Bentheim)

Herausforderungen in der Grafschaft Bentheim betreffen die Bereitstellung von Infrastruktur. Dazu zählt der hohe Aufwand für die Erhaltung bzw. den Ausbau des Wegesystems sowie die Sicherung des öffentlichen Verkehrs. Diesbezüglich ist die Initiative zur Reaktivierung des schienengebundenen Personennahverkehrs herauszustellen. Nach jahrzehntelanger Unterbrechung ist der SPNV in der Grafschaft Bentheim im Juli 2019 wieder aufgenommen worden. Der Regiopa (RB 56) verbindet stündlich Bad Bentheim mit Quendorf (Samtgemeinde Schüttorf), der Kreisstadt Nordhorn sowie Neuenehaus. Diese neue Verbindung wird gut angenommen. Die Fahrgastzahlen liegen deutlich über den Prognosen. Die Verlängerung der Strecke bis nach Emlichheim / Coevorden soll bis zum Jahr 2025 realisiert werden (Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, 2021).

3.1.3 Bildung und Gesundheitsversorgung

In der Grafschaft Bentheim werden für die rund 15.000 Schüler/-innen alle allgemeinbildenden Schulformen vorgehalten. Drei berufsbildende Schulen (gewerbliche Berufe, Gesundheit und Soziales, kaufmännische Berufe) sind in Nordhorn ansässig. Die nächsten Hochschul- bzw.



Universitätsstandorte sind Lingen, Steinfurt, Münster, Osnabrück und Enschede (NL). Für Weiterbildungsangebote stehen insbesondere die Volkshochschule Grafschaft Bentheim, die kath. Familienbildungsstätte und die ev. Erwachsenenbildung sowie das Bildungswerk der Grafschafter Wirtschaft und das Berufsbildungs- und Technologiezentrum des Handwerks zur Verfügung.

Die Notfall- und Gesundheitsversorgung wird durch die Euregio-Klinik in Nordhorn gewährleistet. Die Fachklinik Bad Bentheim als Kurklinik und Gesundheitszentrum sowie das Paulinenkrankenhaus (Bad Bentheim) als orthopädische Fachklinik ergänzen das Klinikangebot. Für die ambulante Versorgung gibt es rund 120 niedergelassene Allgemeinärzte/-innen und ein breit gefächertes Angebot an Fach- und Zahnärzten/-innen. Aufgrund der Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte in den Praxen ist es notwendig, insbesondere die hausärztliche Versorgung in den Blick zu nehmen. Der Landkreis prüft derzeit verschiedene Optionen zur Gewinnung von Fachkräften und zur Bindung der Ärztinnen und Ärzte an die Region. Im Bereich der Pflege sind Einrichtungen zur stationären Pflege (39) sowie zur Tagespflege (32) in der Region zu finden. Ambulante Pflegedienste arbeiten flächendeckend. Eine unterstützende und beratende Aufgabe übernimmt der Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises.

3.1.4 Kultur und Vereinsleben

In der Region besteht ein großes und vielfältiges Vereinsangebot. Die größte Bedeutung haben dabei die über 120 Sportvereine mit rund 51.000 Mitgliedern, denen Sportplätze, Turn- und Sporthallen, Tennisplätze sowie Frei- und Hallenbäder zur Verfügung stehen (Quelle: Landkreis Grafschaft Bentheim, Stand Juni 2019). Getragen werden die Vereinsstrukturen überwiegend durch das Ehrenamt, das in der Grafschaft Bentheim besonders unterstützt wird. Die Grafschafter EhrenamtsAkademie (GEsA) wurde in Kooperation mit der Freiwilligen-Agentur und dem Kreissportbund über LEADER neu ins Leben gerufen. Die Optimierung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Region durch Qualifizierung und Beratung von Ehrenamtlichen stand hier im Fokus. Der Landkreis entwickelt derzeit anhand der bisherigen Ergebnisse der Ehrenamtsakademie ein Konzept zur Implementierung zukunftssicherer Strukturen zur Engagementförderung.

Zur Freizeitgestaltung steht Jugendlichen darüber hinaus in jeder Kommune mindestens ein Jugendzentrum zur Verfügung.



Abbildung 4: Ehrenamtsakademie Grafschaft Bentheim (Quelle: Kreissportbund)

Das kulturelle Angebot in der Grafschaft Bentheim wird getragen von einer Vielzahl von Initiativen, Museen und Galerien (u. a. Sandsteinmuseum Bad Bentheim, Otto-Pankok-Museum Gildehaus, Stadtmuseum Nordhorn und Städtische Galerie). Von besonderer Bedeutung ist die grenzüberschreitende Skulpturen-Route „kunstwegen“ und deren Erweiterung „raumsichten“. Dabei handelt es sich um einen 180 km langen Radwanderweg entlang der Vechte von Ohne bis in das niederländische Zwolle. Mit über 80 Kunstobjekten unter freiem Himmel kann es als eines der größten freiräumlichen Museen Europas angesehen werden. Weitere Initiativen oder Einrichtungen wie der Bronzezeithof in Uelsen, der Konzert- und Theatersaal in Nordhorn oder die Freilichtbühne in Bad Bentheim ergänzen das kulturelle Angebot.

Auch die Pflege der Grafschafter Traditionen und Bräuche hat in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Viele kleinere Heimatmuseen (u. a. Bauern- und Erdölmuseum in Osterwald, Geologisches Museum Gildehaus, Hof für Heimatpflege in Itterbeck), Heimathäuser und die in der Region vorhandenen restaurierten Wasser- und Windmühlen zeugen davon. Zudem spielt – trotz abnehmender Bedeutung – das Grafschafter Platt, vor allem in den ländlichen Gemeinden, eine große Rolle. So existieren in einer Reihe von Grundschulen Arbeitsgemeinschaften zum Erlernen der plattdeutschen Sprache.

3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die Bevölkerung in der Grafschaft Bentheim hat in den vergangenen Jahrzehnten stetig zugenommen (+13,3 % zwischen 1990 und 2008, Quellen: LSN). Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren bestätigt (3,1 % zwischen 2008 und 2021). Aktuell stellt sich die Situation wie folgt dar:



Kommune	Einwohnerzahl	Fläche	Bevölkerungsdichte
		km ²	(Einwohner / km ²)
Bad Bentheim	15.770	100,2	157,4
SG Emlichheim	14.324	184,8	77,5
SG Neuenhaus	14.207	101,5	140
Nordhorn	54.869	149,7	366,5
Innenstadtbereich	42.879		
Ortsteile Bimolten, Hohenkörben, Bookholt, Deegfeld, Klausheide, Frenswegen/Frensdorf, Bakelde/Stadflur, Altendorf, Hesepe, Brandlecht und Hestrup	11.990		
SG Schüttorf	15.892	133,3	119,2
SG Uelsen	11.438	193,3	59,2
Wietmarschen (nur Ortsteile Lohne, Nordlohne und Lohnerbruch)	7.851	72,2	108,7
Region Grafschaft Bentheim	134.351	935	143,7

Tabelle 3: Einwohnerdaten und Fläche auf kommunaler Ebene (LSN-online und kommunale Daten (Wietmarschen und Nordhorn) zu Ortsteilen, Stand 31.12.2020)

Grund für die Zunahme ist das seit Jahren leicht positive Wanderungssaldo aus Fort- und Zuzügen aus bzw. in die Region.

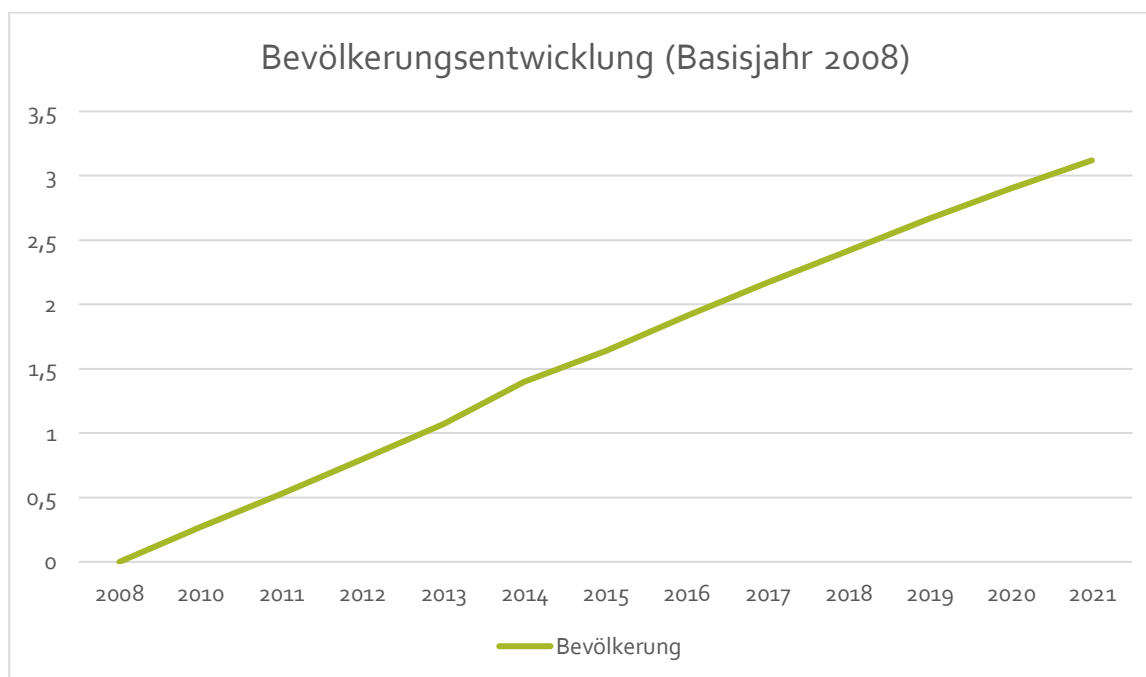


Abbildung 5: allgemeine Bevölkerungsentwicklung (Quelle LSN-online, Stand 31. Dezember 2021)



Der demografische Wandel mit der Veränderung in der Altersstruktur und einer damit einhergehenden zukünftigen Abnahme der Bevölkerung ist in der Grafschaft Bentheim bereits spürbar. So sind 2021 zwar noch 31 % der Bevölkerung unter 30 Jahre alt (Landesdurchschnitt 30 %). Gleichzeitig befinden sich bereits 21 % im Rentenalter über 65 Jahre (Land: 22 %, Quelle LSN online).

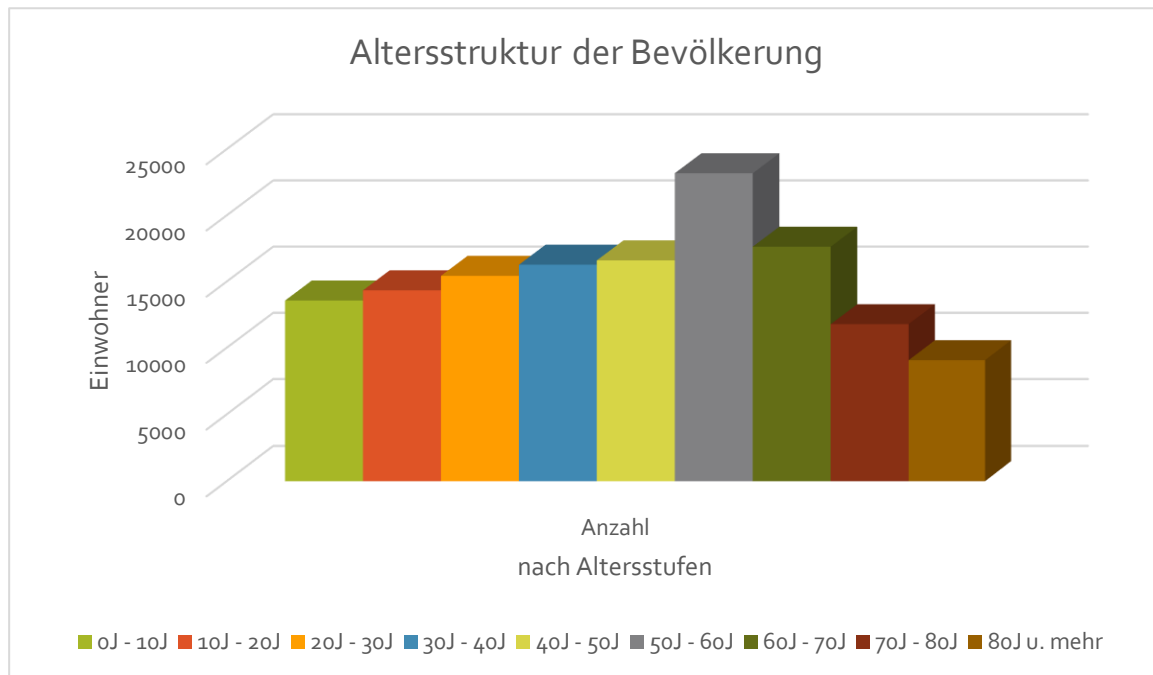


Abbildung 6: Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen (Quelle: LSN-online, Stand 31. Dezember 2021)

Der demografische Wandel steht in der Grafschaft Bentheim allerdings noch am Anfang seiner Entwicklung und die Region liegt bzgl. der prognostizierten Bevölkerungszahlen durchaus im Durchschnitt der ländlichen Räume Niedersachsens. Neben der zunächst noch erwartbaren leichten Bevölkerungszunahme wird aber die Alterung der Bevölkerung als Auswirkung des demografischen Wandels trotz günstiger Ausgangslage ab etwa 2028 stärker zunehmen.

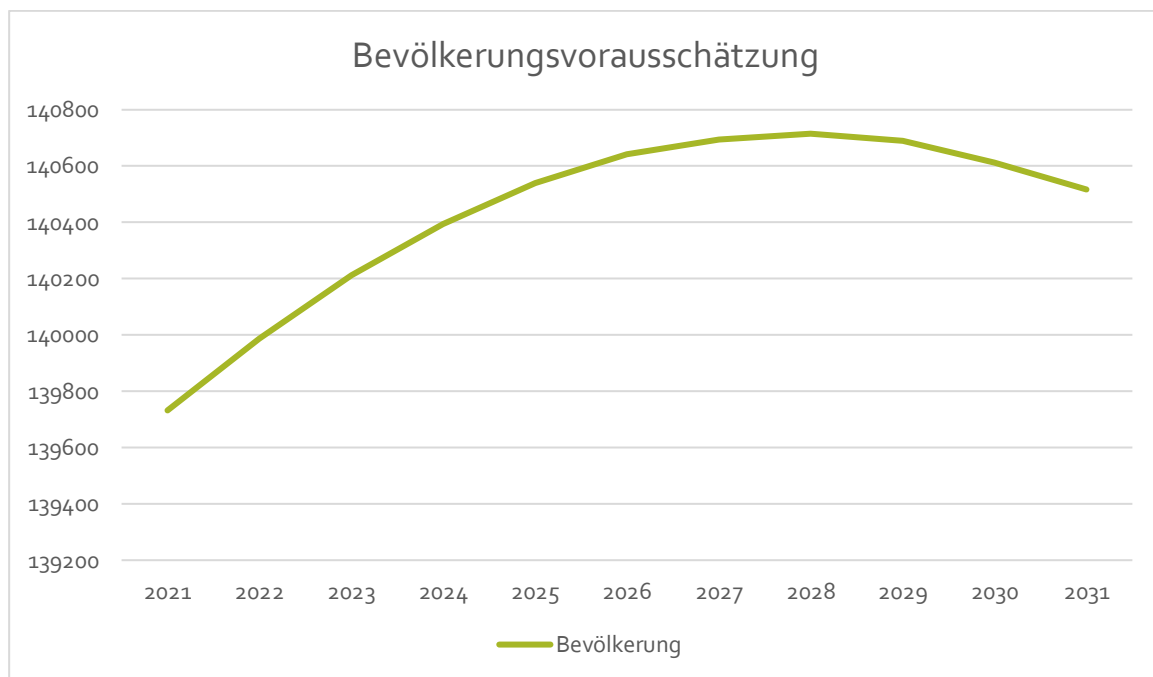


Abbildung 7: natürliche Bevölkerungsentwicklung (Quelle: LSN-online, Stand Dezember 2021)

Für die Region stellt sich die Herausforderung, den demografischen Wandel zu gestalten. Dies gilt sowohl in planerischer als auch in gesellschaftlicher Hinsicht. Vorteile ergeben sich für die Region durch die stabile wirtschaftliche Situation und die starke Stellung der familiären Bindungen.

3.3 Wirtschaftsstruktur

3.3.1 Arbeitsmarkt

Im Vergleich mit anderen Regionen Niedersachsens stellt sich die Grafschaft Bentheim eher als Raum mit geringerer Bruttowertschöpfung dar. So wurde 2019 in der Region ein Wert in Höhe von 55.515 EUR je Erwerbstätigen erzielt, während es im Landesdurchschnitt 66.496 EUR (Quelle: LSN online, Stand 2021) waren.

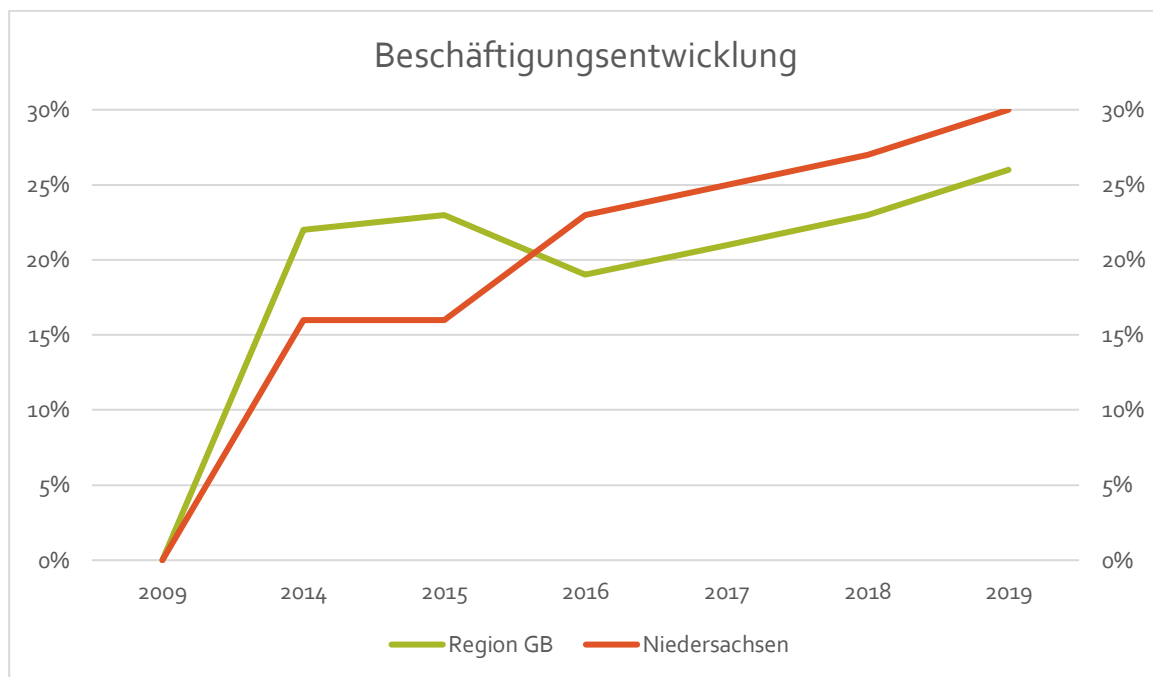


Abbildung 8: Beschäftigungsentwicklung (Quelle: LSN-online, Stand 2021)

Die Entwicklung der Beschäftigung in der Grafschaft Bentheim ist dagegen in den vergangenen Jahren äußerst dynamisch und bis 2015 über dem Landesdurchschnitt verlaufen. Seit 2016 verläuft die Beschäftigungsentwicklung leicht unter dem Landesdurchschnitt. Gleichzeitig sank die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 5,2 % (2010) auf 3,0 % (2020, Quelle: LSN online). Die Grafschaft Bentheim gehört damit zu den Regionen mit der geringsten Erwerbslosenquote in Niedersachsen.

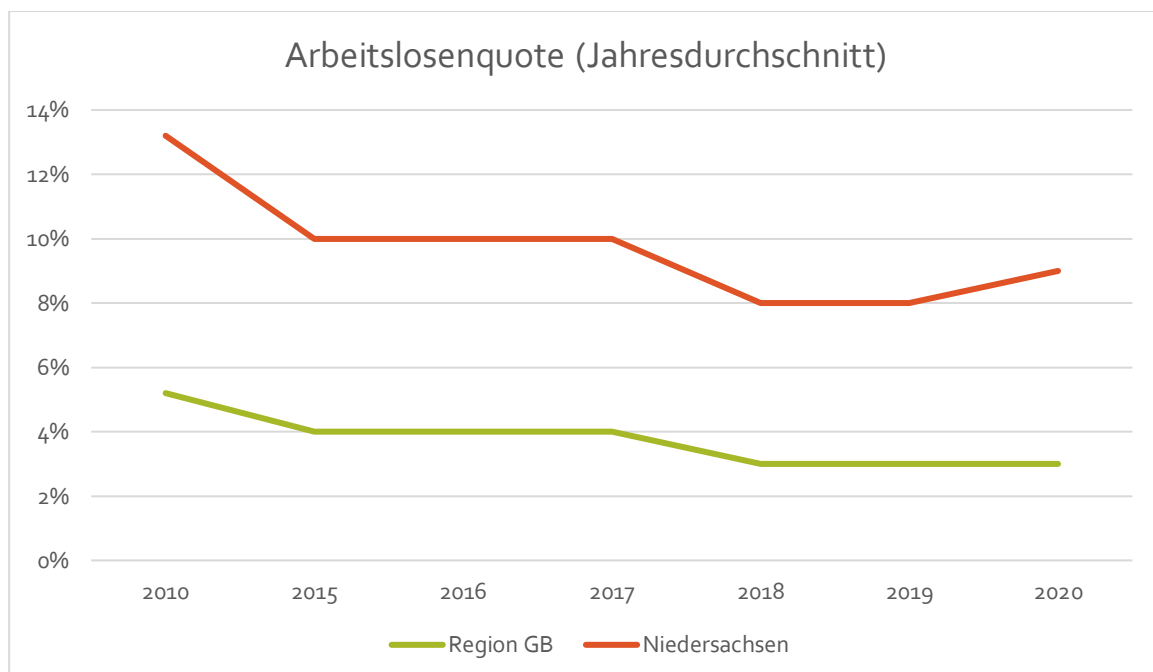


Abbildung 9: Arbeitslosenquote (Quelle: LSN-online, Stand 2021)



Die Grafschaft Bentheim kooperiert mit den anderen Landkreisen Westniedersachsens in der Initiative „Wachstumsregion Emsachse“. Aufgaben des Zusammenschlusses sind u. a. die Förderung von Wirtschaftsklustern sowie Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Zur Erhöhung der Erwerbstätigkeitsquote von Frauen (aktuell 55 %, vgl. Wegweiser Kommune, Stand 2019) und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf existieren Initiativen des Landkreises Grafschaft Bentheim.

Im Rahmen von LEADER ist in der vergangenen Förderperiode ein Fachkräftekonzept erarbeitet worden, um Strategien für die Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen, gerade in Bezug auf den Fachkräftemangel in der Region, zu entwickeln.

3.3.2 Breitbandversorgung

Die Versorgung der Region mit leitungsgebundener Breitbandinfrastruktur (Glasfaser) zur Ermöglichung ausreichend schneller Datenverbindungen bleibt sicherzustellen. Die Breitbandversorgung ist in den letzten Jahren deutlich ausgebaut worden. Der Breitbandatlas Niedersachsen (<https://niedersachsen-breitbandatlas.de>) zeigt, dass insbesondere die dichter besiedelten Ortskerne in der Region Grafschaft Bentheim bereits über ein Netz von mehr als 1000 MBit/s verfügen. In den weniger besiedelten ländlichen Abschnitten der Region besteht Ausbaupotenzial. Hier ist deutlich häufiger eine Versorgung von weniger als 30 MBit/s zu verzeichnen.

Nach jetzigem Planungsstand wird die Region 2023 eine flächendeckende leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur mit mind. 100 MBit/s erreicht haben. Sämtliche Gewerbegebiete sowie nahezu alle Schulen im Kreisgebiet und die drei Kliniken sind bereits mit Glasfaser versorgt.³

3.3.3 Wirtschaftsbereiche

Die Grafschaft Bentheim weist eine überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur auf. Dabei hat das produzierende Gewerbe einen Anteil von 35,6 % an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit eine höhere Bedeutung als im Landesdurchschnitt (29,2 %, Quellen: LSN online). Demgegenüber sind die „sonstigen Dienstleistungen“ mit 38,8 % unterdurchschnittlich vertreten (Nds. 46,9 %).

³ Auskunft Landkreis Grafschaft Bentheim, Wirtschaftsförderung vom 02.02.2022

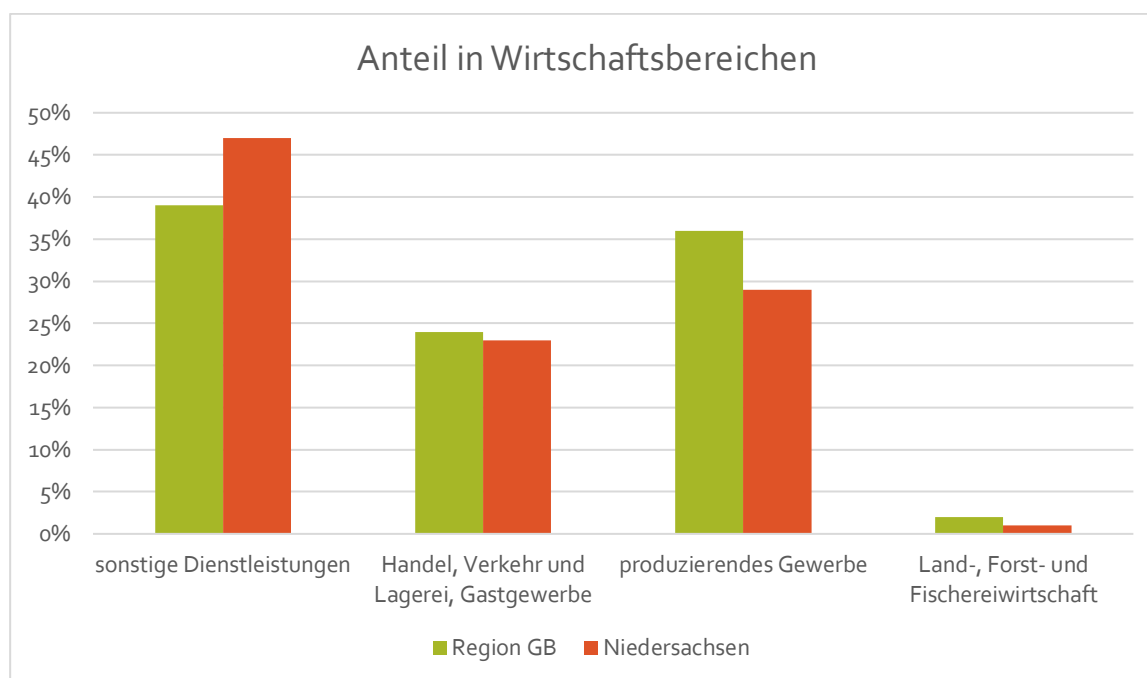


Abbildung 10: SVP-Beschäftigte in der Grafschaft Bentheim (Quelle: LSN online, Stand 2021)

Insbesondere durch den Niedergang der Textilindustrie seit den 1970er Jahren hat sich der wirtschaftliche Strukturwandel in der Grafschaft Bentheim mit einer Verschiebung hin zu Dienstleistungen und einem Rückgang von 65,2 % der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe auf die heutigen 35,6 % vollzogen. Dabei weist Nordhorn mit 50,9 % als mit Abstand größter Arbeitsstandort (22.889 von insgesamt 51.328 Beschäftigten) die höchste Konzentration der sonstigen Dienstleistungen auf. In den übrigen Städten und Gemeinden hat das produzierende Gewerbe ein deutlich höheres Gewicht. Die größten Industriebereiche sind nach dem Ende der Textilära die Ernährungsindustrie, der Metall- und Maschinenbau sowie das Gummi- und Kunststoffgewerbe.

Landwirtschaft

Wie überall im ländlichen Raum, so nimmt auch in der Grafschaft Bentheim die landwirtschaftliche Fläche den größten Teil der Gesamtfläche ein (63 % in 2020, Niedersachsen: 58 %, Quelle: LSN online). In der Grafschaft Bentheim ist zudem seit Jahren der landwirtschaftliche Strukturwandel erkennbar: Immer weniger Betriebe bewirtschaften eine immer größere Fläche. So betrug die Gesamtanzahl der landwirtschaftlichen Betriebe⁴ in der Grafschaft Bentheim im Jahr 2010 1.327, was einem Rückgang von 372 Betrieben bzw. 21,9 % gegenüber 2005 entspricht. Diese bewirtschafteten 2010 eine Gesamtfläche von 61.017 ha. Im Jahr 2020 gab es nur noch 1.077 landwirtschaftliche Betriebe, was einen Rückgang gegenüber

⁴ Als landwirtschaftliche Betriebe gelten seit 2010 Betriebe mit mindestens 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche oder mit weniger als 5 Hektar Fläche, aber mit bestimmten tierischen oder pflanzlichen Mindesterzeugungseinheiten.

2010 von 250 Betrieben entspricht, mit einer Gesamtfläche von 58.439 ha. Damit hat sich die landwirtschaftliche Fläche zwar insgesamt etwas verringert, allerdings hat sich die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche je Betrieb von 2010 mit einer Durchschnittsgröße von 43,3 ha auf 2020 mit einer Durchschnittsgröße von 54,3 ha vergrößert (Quelle: LSN online). Auf rund 42 % der landwirtschaftlichen Fläche wurde 2017 Mais angebaut, 23 % entfielen auf Getreide und 14 % auf Kartoffeln⁵ (Quelle: Landvolk Emsland, 2020).

Als landwirtschaftliche Produktionsschwerpunkte im Bereich der Tierhaltung sind in der Grafschaft Bentheim die Milchviehhaltung, Rinder-, Schweine- und Hähnchenmast sowie die Legehennenhaltung und die Geflügelzucht zu nennen⁶ (Quelle: Landvolk Emsland).

Darüber hinaus hat die landwirtschaftliche Energieerzeugung durch Biogas und Windenergie ein großes Gewicht. So speisten 2018 in der Grafschaft 94 Windkraftanlagen 362.162 MWh ein, was einen Zuwachs gegenüber 2010 von über 190.000 MWh bedeutete. Damit erreichte die Windkraft nahezu die Energiemenge, die 2018 von den kreisweit 110 Biomasseanlagen erzeugt wurde (393.386 MWh) (Quelle: Landkreis Grafschaft Bentheim).

Als außerlandwirtschaftliche Einkommensquellen sind Ferienangebote auf dem Bauernhof, Melkhäuser oder Bauernhof-Cafés zu nennen, die für einen Teil der Betriebe ein wichtiges Standbein darstellen, um auch örtlich produzierte landwirtschaftliche Produkte anzubieten.

Problematisch für die Landwirtschaft ist der Anstieg der Pacht- und Bodenmarktpreise, die sich in den vergangenen Jahren rasant nach oben entwickelt haben und den Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter beschleunigen.



Abbildung 11: Dorfmetzgerei im Tierpark Nordhorn (Quelle: Regionalmanagement Grafschaft Bentheim)

⁵ Die prozentualen Angaben beruhen auf den Daten der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim.

⁶ Die Angaben beziehen sich auf die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim.

Überregionale Bekanntheit haben die gefährdeten Haus- und Nutztierassen, die in der Grafschaft Bentheim ihre Ursprungsregion haben: das Bunte Bentheimer Schwein, das Bentheimer Landschap sowie die Hühnerrasse Kraienkopp des silberhalsigen Ursprungstyps. In den letzten Jahren bemühten sich eine Reihe von Initiativen, um den Erhalt dieser bedrohten Rassen. So ist im Rahmen von LEADER der jährlich in Uelsen stattfindende Grafschafter Haus- und Nutztiertag entstanden, mit der Förderung der gefährdeten Rassen als einem Schwerpunkt.

Zudem sind über LEADER in den vergangenen Förderperioden die Vermarktung regionaler Produkte (Entwicklung des Grafschafter Korbs mit Spezialitäten aus der Region sowie des Grafschafter Kräuterwacholders) unterstützt worden. Über die Erschließung neuer, möglichst direkter Absatzwege für landwirtschaftliche Produkte werden zusätzliche Einnahmequellen für die Erzeuger geschaffen. Dabei spielt die Vermarktung als „Grafschafter Produkte“ eine zentrale Rolle.



Abbildung 12: Angebot Regionaler Produkte (Quelle: Regionalmanagement Grafschaft Bentheim)

Eine weitere Herausforderung, die sich aus dem Strukturwandel in der Landwirtschaft ergibt, ist die leerstehende ländliche Bausubstanz. Die mögliche Umnutzung zur Wohn- oder wirtschaftlichen Nutzung sichert die Kulturgüter in der Region.

Tourismus

Der Tourismus hat sich in den vergangenen Jahren zu einem immer wichtigeren Wirtschaftszweig in der Grafschaft Bentheim entwickelt. Die Anzahl der Übernachtungen ist in den letzten



Jahren relativ konstant geblieben. Die Übernachtungszahlen lagen im Jahr 2019 bei 825.581 Übernachtungen (bei 245.621 Gästen; Quelle: LSN online)⁷.

Der Tagestourismus spielt ebenfalls eine große Rolle, wobei ebenso wie bei den Übernachtungen der Anteil niederländischer Gäste wesentlich ist. Eine besondere touristische Bedeutung kommt dem Kurort Bad Bentheim zu (Burg Bentheim, Altstadt, Freilichtbühne), ferner aber auch Uelsen (Feriengebiet, Bronzezeitofen) sowie Nordhorn, insbesondere in Bezug auf den Tagestourismus (Wasserstadt, Tierpark).

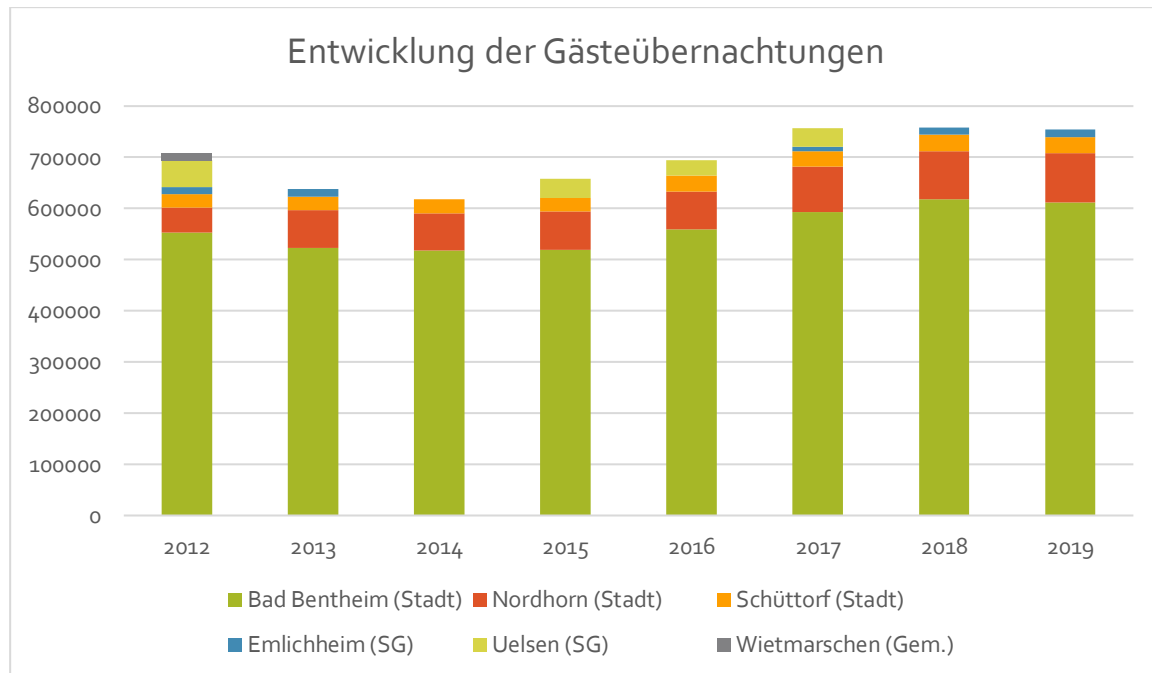


Abbildung 13: Entwicklung der Gästeübernachtungen (Quelle LSN online, Stand 2019)⁸

Die Region positioniert sich als attraktiver ländlicher Raum in der Grenzregion zu den Niederlanden und hat im touristischen Leitbild der Grafschaft Bentheim (2018) die in Abbildung 14 visualisierten Schwerpunktthemen definiert:

⁷ Das Jahr 2020 wird bei der Betrachtung aufgrund der Corona-Pandemie nicht berücksichtigt, da die deutlich niedrigeren Zahlen die Statistik verfälschen würden.

⁸ Für die Samtgemeinde Neuenhaus liegen keine statistischen Angaben beim LSN vor. Daher wird die Kommune in der Grafik nicht dargestellt.



Abbildung 14: Schwerpunktthemen im Tourismusmarketing (Quelle: Tourismus-Leitbild Grafschaft Bentheim, 2018)

Zur Erhaltung der Attraktivität der Region für den Tourismus sind in den letzten Jahren viele Investitionen in die touristische Infrastruktur getätigt worden. Insbesondere über LEADER sind viele Maßnahmen realisiert worden, die das bestehende Angebot in der Grafschaft Bentheim sinnvoll ergänzen. So wurde bspw. unter dem Titel „Einrichtung des Stiegengangs – Stadtrundgang in Neuenhaus“ ein geführter Stadtrundgang entlang der Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten der Stadt Neuenhaus etabliert. Ergänzt werden konnte das bestehende regionale Radwegenetz mit der Einführung eines Knotenpunkt-Radwandersystems. Überall dort, wo mindestens zwei touristische Radrouten aufeinandertreffen, befindet sich nunmehr ein nummerierter Knotenpunkt. Einschubschilder in den Zielwegweisern zeigen die Richtung zu den nächstgelegenen Knotenpunkten. Weitere Ziel- und Zwischenwegweiser gewährleisten wie bisher, dass man auf der richtigen Route bleibt. Durch diese regional abgestimmten Projekte ist die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Tourismus gestärkt worden.



Abbildung 15: Knotenpunkt-Radwandersystem der Region (Quelle: Regionalmanagement Grafschaft Bentheim)



Überregional kooperiert die Grafschaft Bentheim in der grenzüberschreitenden touristischen Vermarktung (dt. / nl.) als Mitglied der EUREGIO sowie mit den Tourismusregionen Osnabrücker Land und Emsland im Rahmen des GEO-Netzwerkes.

3.4 Umweltsituation

Die Region gehört der naturräumlichen Einheit „Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung“ an. Die verschiedenen Landschaftsräume der Grafschaft Bentheim bieten ein vielfältiges Landschaftsbild. Die weitestgehend ebene Niedergrafschaft geht über in die Hügellandschaft des Uelser Höhenrückens und weiter in die felsigen Ausläufer des Teutoburger Waldes in der Obergrafschaft. Innerhalb der von der Landwirtschaft geprägten Kulturlandschaft formen weite Moore, Heideflächen, Feuchtwiesen, großflächige Laub- und Nadelwälder das Bild der Grafschaft Bentheim. Der Lauf von Vechte und Dinkel mit ihren Nebengewässern und kleinen Resten ehemaliger Auenlandschaften vernetzen die Landschaftselemente miteinander. Damit werden einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen Lebensraum und Rückzugsgebiete geboten (Quelle: Landkreis Grafschaft Bentheim).

In der Region sind ca. 9,6 % der Fläche als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen. Darunter fallen 19 Naturschutzgebiete mit insgesamt 38,8 km² und 9 Landschaftsschutzgebiete mit 61,4 km² Fläche. Im Rahmen von Natura 2000 (EU-Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie) wurden in der Grafschaft Bentheim elf Gebiete mit einer Größe von 5,7 km² ausgewiesen. Räumliche Schwerpunkte sind insbesondere die Itterbecker Heide, das Heseper Moor-Engdener Wüste, das Syen-Venn, der Bentheimer Wald, das Gildehauser Venn, der Samerrott und Tillenberge. Von diesen Gebieten wurden in den Jahren 2016 bis 2018 acht als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete unter Schutz gestellt (Quelle: Landkreis Grafschaft Bentheim - Zahlen, Daten, Fakten 2020 / 2021).

Zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes erwirbt oder pachtet die Grafschafter Naturschutzstiftung seit 1999 Flächen zur Vernetzung des Biotopverbundes. Gleichzeitig werden Träger von Bauvorhaben bei der Bereitstellung der Ersatzflächen unterstützt. Seit 2013 wird in der Grafschaft Bentheim als Teil der Region südliches Emsland / nördliche westfälische Bucht das Projekt „Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“ umgesetzt, das dem Erhalt und der Vernetzung nährstoffarmer Sandstandorte dient.

Einen wachsenden Stellenwert nimmt der Klimaschutz in der Grafschaft Bentheim ein. Neben dem regionalen integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises (2012), welches im Jahr 2022 fortgeschrieben wird, sind auch für die Städte Bad Bentheim (2012) und Nordhorn (2013) unter breiter Beteiligung der Bevölkerung Klimaschutzkonzepte erarbeitet worden. Darüber hinaus sind Klimaschutzmanagements eingerichtet worden, die die Umsetzung der entwickelten Projekte koordinieren und beratend für die öffentlichen und privaten Akteur/-innen in der Region tätig sind. Ziel der Grafschaft Bentheim ist es, bis 2050 rechnerisch energieautark zu sein (Quelle: Landkreis Grafschaft Bentheim).



3.5 Übergeordnete Planungen und Kooperationen

Folgende relevante übergeordnete Planungen sind für die Region zu beachten:

- Engagement-Analyse (2021)
- Dorfgemeinschaft 2.0 (2015-2021)
- Fachkräftekonzept (2020)
- AMZUG Anschlussmobilität zukunftsfähig gestalten - Multimodales Gesamtkonzept im Rahmen der Förderung MobilitätsWerkStadt 2025 (2020)
- Digitalisierungsstrategie (2019)
- Integrationsbericht des Landkreises Grafschaft Bentheim (2019)
- Jugendstudie Grafschaft Bentheim (2019)
- Bildungsbericht für den Landkreis Grafschaft Bentheim (2018 / 2019)
- Masterplan Weser-Ems (2018)
- Tourismuskonzept (2018)
- Wohnraumversorgungskonzept Landkreis Grafschaft Bentheim (2017)
- Zukunft gestalten – Region Grafschaft Bentheim (2016)
- Radverkehrskonzept (2016)
- Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Grafschaft Bentheim (2012)
- Zukunftsforen Wirtschaft 2020 (2011)
- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Grafschaft Bentheim (2002, aktuell in Neuauflistung)
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Grafschaft Bentheim (1998)
- Regionales Einzelhandelskonzept für den Landkreis Grafschaft Bentheim (2005)

Die Grafschaft Bentheim kooperiert mit anderen Regionen bzw. Gebietskörperschaften im Rahmen folgender Zusammenschlüsse:

- EUREGIO e.V. (Kooperation von Städten, Gemeinden und Landkreisen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und den niederländischen Provinzen Gelderland, Overijssel und Drenthe zum Aufbau und zur Stärkung grenzüberschreitender Strukturen und Zusammenarbeit)
- Grenzüberschreitende Vechtelalstrategie (deutsch-niederländische Kooperation der Gebietskörperschaften entlang der Vechte zur Verwirklichung ökologischer und ökonomischer Zielsetzungen bis 2050)
- Wachstumsregion Ems-Achse e.V. (Kooperation der Landkreise Aurich, Wittmund, Leer, Emsland und Grafschaft Bentheim sowie der Stadt Emden mit Wirtschaftsunternehmen, Kammern und Verbänden zum Ausbau und zur Stärkung der wirtschaftlichen Struktur der Region)
- GEO-Netzwerk (Kooperation der Tourismusorganisationen Grafschaft Bentheim Tourismus e.V., Emsland Touristik GmbH und Tourismusverband Osnabrücker Land)
- LEADER-Regionen des Emslandes (Hasetal, Hümmling, Moor ohne Grenzen und Südliches Emsland)
- LEADER-Regionen Steinfurter Land und Tecklenburger Land
- LEADER-Region Eifel



4. Evaluation der Förderperiode 2014 – 2022

Die Entwicklungsstrategie für die Region Grafschaft Bentheim in der Förderperiode 2014-2022 ist im Rahmen eines breit angelegten Dialogprozesses entstanden, um die Meinungen und Ideen der Bürgerinnen und Bürger sowie lokaler Akteure in die zukünftige Entwicklung der Region einfließen zu lassen. Die entwickelte Handlungsstrategie sowie die daraus abgeleiteten Projekte und Maßnahmen sind das Ergebnis eines mehrstufigen Beteiligungsverfahrens.

Aus diesem Beteiligungsverfahren heraus haben sich fünf Handlungsfelder ergeben:

- Regionale Produkte
- Tourismus
- Planerische Ortsentwicklung
- Lebensraum
- Landschaft und Klima

LEADER-Prozess in der Grafschaft Bentheim – eine monetäre Betrachtung

Insgesamt sind im vergangenen Förderzeitraum in den fünf Handlungsfeldern 74 Projekte in den LEADER-Prozess aufgenommen und knapp 2,8 Millionen EUR an europäischen Fördermitteln gebunden worden. Diese Mittel haben Investitionen von über 5 Mio. EUR in der Region ausgelöst.

Wie die Auswertung der Mittelverwendung aufzeigt, hat es im Prozessverlauf der letzten Jahre eine dynamische Entwicklung zwischen den Handlungsfeldern gegeben. Die höchsten Projektbudgets wurden in den Handlungsfeldern „Lebensraum“ sowie „Tourismus“ ausgegeben. Die Ausgaben liegen über den zugewiesenen Mitteln entsprechend des indikativen Finanzplans. Insbesondere in den Handlungsfeldern „Planerische Ortsentwicklung“ sowie „Regionale Produkte“ liegen die verausgabten Mittel teilweise deutlich unter der zugewiesenen Mittelausstattung entsprechend des indikativen Finanzplans.

Diese rein monetär-quantitativ betrachteten Ergebnisse zeigen eine fokussierte Umsetzung in den beiden Handlungsfeldern „Lebensraum“ sowie „Tourismus“.

Beitrag der Projekte zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie

Die Höhe der Projektbudgets in den Handlungsfeldern „Lebensraum“ und „Tourismus“ spiegelt sich ebenfalls in der Anzahl der Maßnahmen wider. So wurden für den Bereich Lebensraum 32 Projekte und für Tourismus 22 Projekte initiiert. Insbesondere handelt es sich dabei um Initiativen zur Förderung der Gemeinschaft, z.B. Gemeinschaftsräume für jung und alt, sowie um Maßnahmen, die sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auseinandersetzen. Zu nennen sind insbesondere die Projekte zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements „Aufbau der Grafschafter Ehrenamtsakademie“ und „Ist-Analyse Ehrenamt“ sowie das Projekt „DaHeim in Emlichheim“, welches sich auf das Wohn- und Lebensmanagement von Senioren im Eigenheim fokussierte. Auch ist aus dem LEADER-Prozess der Zusammenschluss die „Sozialregion Grafschaft Bentheim“ hervorgegangen, die sich aus Vertreter:innen der freien Wohlfahrtspflege sowie den Kommunen und dem Landkreis zusammensetzt. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Themen des demografischen Wandels und forciert eine stärkere Zusammenarbeit unter den Akteuren. Im Bereich Tourismus konzentrierte man sich insbesondere auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur, bezüglich touristischer Routen sowie touristischer Highlights der Region, wie der Burg und Freilichtbühne Bentheim oder dem Kloster Frenswegen. Der Fokus lag dabei vor allem auf der Radwanderwegeinfrastruktur, z.B. durch die Einführung eines



regionalweiten Radknotenpunktsystems oder der Aufwertung und Lückenschließung bedeutender Radwanderrouen.

Von der Umsetzungsanzahl der Projekte folgen darauf die Handlungsfelder „Planerische Ortsentwicklung und „Landschaft und Klima“. Auch im Rahmen des Handlungsfeldes „Planerische Ortsentwicklung“ setzte sich die Region mit dem Thema demografischer Wandel auseinander. Im Fokus stand hier das Themenfeld Wohnen. Umgesetzt wurden das Projekt „Jung kauf alt“ sowie die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes auf kommunaler und regionaler Ebene. Ebenfalls in diesem Handlungsfeld befasste man sich mit der Aufrechterhaltung der Ortskerne und deren Daseinsgrundversorgung. Repräsentativ dafür sind die Projekte „Entwicklung einer Fachkräftestrategie zur Sicherung der Fachkräfte“ sowie die Initiative „Freiland-eier Brandlecht“. Im Handlungsfeld „Landschaft und Klima“ wurden Projekte mit einer großen Themenbreite umgesetzt, so die Themen Biodiversität, Klimaschutz, Erhalt von Naturschutzflächen, Sensibilisierung für Klimaschutz und klimafreundliche Mobilität. Für den zuletzt genannten Punkt ist das „Grafschafter E-Car Sharing“ besonders nennenswert. Auch wurden in diesem Handlungsfeld mehrere Kooperationsprojekte mit den LEADER-Regionen des Emslandes realisiert. Zu nennen sind hier die Aufstellung von Insektenhotels und die Erstellung eines Konzeptes zum Klimaschutz im Alltag.

Im Handlungsfeld „Regionale Produkte“ wurden nur wenige Projekte, jedoch mit großer Bedeutung, initiiert. An die in der letzten Förderphase entstandenen Projekte „Grafschafter Korb“ und Grafschafter Haus- und Nutztiertag“ schließt sich die Errichtung einer Dorfmetzgerei sehr gut an. Diese befindet sich an einem hochfrequentierten Ort, dem Nordhorner Tierpark, in einem Ensemble von regionaltypischen Gebäuden zur Präsentation des traditionellen Handwerks. Das besondere an der Metzgerei ist die Darstellung der Produktionskette der regionaltypischen Schweinerasse „Buntes Bentheimer“ zur verkaufsfertigen Fleischverarbeitung. Zudem stellen die Produkte ein weiteres Potenzial für den Grafschafter Korb dar. Auch wurden weitere Projekte, die dem Handlungsfeld zugeschrieben werden, außerhalb des LEADER-Förderprogramms, über das ZILE-Programm, umgesetzt. Dabei ging es insbesondere um die Aufrechterhaltung regionstypischer Gebäude.

Auch bei ungleicher Verteilung der realisierten Projekte auf die einzelnen Handlungsfelder und Wertschöpfungsketten sind die zentralen Entwicklungsziele der Grafschaft Bentheim effektiv verfolgt worden. Neue Netzwerke sind entstanden, wichtige Voraussetzungen zur weiteren Stärkung des gemeinschaftlichen Zusammenhalts wurden geschaffen und die regionale Identität ist weiter gestärkt worden.

Bewertung des LEADER-Prozesses durch die Mitglieder der LAG

Die Mitglieder der LAG wurden 2021 durch das Thünen-Institut zu ihrer Einschätzung des LEADER-Prozesses in der Region befragt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der qualitativen Evaluation im Juni 2021 ein Evaluationsworkshop mit den Mitgliedern der LAG durchgeführt. Die Evaluation ergab zusammenfassend ein positives Bild des regionalen Entwicklungsprozesses.

Nachfolgend werden zusammenfassend zunächst die wichtigsten Ergebnisse der Befragung des Thünen-Instituts vorgestellt. Anschließend erfolgt eine Kurzdarstellung der Ergebnisse des Evaluationsworkshops bzw. der abgeleiteten Handlungsempfehlungen.

Übersicht Ergebnisse der Befragung des Thünen Instituts 2021:

- Mit der LAG im Allgemeinen und mit der LAG-Arbeit sind die Befragten mehrheitlich zufrieden bis sehr zufrieden. Die Entwicklungsstrategie ist für die meisten LAG-Mitglieder der rote Faden der Arbeit sowie eine gute Entscheidungsgrundlage. Gegenüber der Befragung aus 2017 ist in diesem Bereich eine positive Entwicklung zu beobachten.



- Die Mitglieder der LAG sind mit der Verfügbarkeit relevanter Informationen, dem Ablauf der Entscheidungsprozesse und dem Inhalt der getroffenen Entscheidungen sehr zufrieden oder zufrieden. Auch die Arbeit des Regionalmanagements wird fast ausschließlich positiv beurteilt.
- Die Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie sehen die Mitglieder der LAG als vorwiegend erreicht an. Die thematischen Schwerpunkte der LEADER-Region werden in den Bereichen Tourismus, Dorfentwicklung, Natur / Kulturlandschaft / Umweltbildung und Klimaschutz / -anpassung gesehen.
- Insgesamt sind alle Befragten mit dem LEADER-Prozess sehr zufrieden bis zufrieden. Es fühlen sich alle Befragten mit der Region verbunden, sodass fast alle an der zukünftigen Gestaltung des LEADER-Prozesses mitwirken möchten.

Übersicht der Handlungsempfehlungen aus dem Evaluationsworkshops der LAG

Auf Basis des Rückblicks mit den quantitativen Evaluationsergebnissen sowie der qualitativen Erfolgskontrolle des LEADER-Prozesses, wurden von der LAG im Rahmen des Evaluationsworkshops Handlungsempfehlungen für die Fortschreibung des REK abgeleitet.

Folgende Inhalte sollten, aufgrund der qualitativen Erfolgskontrolle, als Ansatzpunkte im Rahmen der Fortschreibung des REK berücksichtigt werden:

- **Landwirtschaft und regionale Produkte**
Insbesondere das Thema „Image der Landwirtschaft“ sollte aufgegriffen werden. In diesem Zusammenhang sollte auch das Thema „Regionale Produkte“ weiter Berücksichtigung finden.
- **Demographischer Wandel**
Das Thema wurde im aktuellen LEADER-Prozess als wichtiges Querschnittsthema behandelt, allerdings fehlten bislang spezifische Aspekte (wie z.B. Demenzberatung). Auch die Aspekte der Bewegungs- und Gesundheitsförderung sollten in der Fortschreibung stärkere Berücksichtigung finden.
- **Ehrenamt und Engagement / Kinder und Jugendliche**
Förderung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements war im bisherigen LEADER-Prozess ein wichtiges Thema, das auch zukünftig eine außerordentliche Stellung einnehmen soll. Allerdings sollte im neuen Entwicklungsprozess insbesondere das Thema der Einbindung und Gewinnung von Kindern und Jugendlichen thematisiert werden.
- **Integration/Inklusion „Ort der Vielfalt“**
Die Themen Integration/Inklusion wurden im bisherigen LEADER-Prozess zwar mitgedacht, aber nicht konsequent als Themen weiterentwickelt. Diese Themen sind aber wichtige Aspekte für die Wirtschaft und auch für das Zusammenleben in den Kommunen.
- **Nachhaltigkeit**
Auch wenn das Thema der Nachhaltigkeit eine Basis der Beteiligungsprozesse im Rahmen von LEADER bildet, sollte dieses Thema auch „spezifisch“ in der Fortschreibung eine wichtige Rolle einnehmen.
- Auch die bereits etablierten Themen wie **Tourismus, Klima- und Umweltschutz/Klimafolgenanpassung, Lebensraum, Nahversorgung** sowie **Kultur** im ländlichen Raum bedürfen im Rahmen der Fortschreibung einer Neubetrachtung, der ggfs. einen Perspektivwechsel impliziert.

Aus der Evaluation heraus ergaben sich dementsprechend zunächst folgende Themenfelder, die im Rahmen der Fortschreibung zu betrachten sind: „**Lebensraum**“, „**Tourismus**“, „**Landwirtschaft, Klima und Umwelt**“, „**Wirtschaft im ländlichen Raum**“ und „**(inter-)aktive Gemeinschaft**“ (siehe auch Kapitel 6.2).



5. SWOT-Analyse

Die folgenden Ausführungen zu den Stärken und Potenzialen sowie Schwächen und Herausforderungen in der Region Grafschaft Bentheim basieren nicht auf wissenschaftlichen Arbeiten. Es handelt sich um eine Bewertung durch die Akteur/-innen der Region und somit um die tatsächliche Wahrnehmung und die Meinungen der Menschen mit ihren jeweils subjektiven Prägungen.

Hinzu kommen die Einschätzungen durch die fünf regionalen Expertengruppen (Thementische). Die Teilnehmer/-innen repräsentieren Akteure aus allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der Region. Ihr regionsspezifisches und thematisches Wissen ermöglicht es, die Entwicklungsperspektiven der Region zu identifizieren. Ergänzt wird diese Einschätzung durch die Anmerkungen der Bevölkerung während der Grafschafter Regionskonferenz.

Die so zusammengetragenen Aussagen und Bewertungen werden durch zusätzliche Erkenntnisse aus vorliegenden Daten und Untersuchungen sowie durch Einschätzungen des begleitenden Beratungsbüros ergänzt.

5.1 Lebensraum

Die Siedlungen, Orte und Wege bilden die Lebenswirklichkeit der Einwohnerinnen und Einwohner der Grafschaft ab. Sie sind in ihrer Ausprägung Ergebnis der Lebensweise der Gemeinschaft. Die Region möchte den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechen und diesen die passenden infrastrukturellen Grundlagen bieten. Die Anforderungen an die Infrastruktur sind geprägt von den Veränderungsprozessen innerhalb der Bevölkerung, so dass die Effekte des demografischen Wandels hier abzubilden sind. In der Bearbeitung erfolgte die Gliederung in die thematischen Untergruppen „Versorgungsfunktion der Orte sichern“, „Raumangebot für Bewegung, Sport & Gesundheit“, „Gestaltung des demografischen Wandels“ und „Gemeinschaftliche Treffpunkte und Plätze“.

Bei der Analyse der regionalen Stärken und Potenziale sowie Schwächen und Herausforderungen zeigt sich, dass es in allen Lebensbereichen der Grafschaft Bentheim viele gute Handlungsansätze und motivierte Akteurinnen und Akteure gibt, die sich um die gesellschaftlichen Belange in der Region kümmern. Das Verantwortungsbewusstsein der Menschen für die Gemeinschaft und ihren Lebensraum ist stark ausgeprägt. Dies dokumentiert auch das breite Angebot der Vereine und Verbände mit ihren zahlreichen Mitgliedern. Dennoch ist, bedingt insbesondere durch den demografischen Wandel, eine Veränderung des Aufgabenspektrums und der Belastung der Vereinsstruktur erkennbar. In den verschiedenen Bereichen zeigt sich dies in jeweils unterschiedlicher Ausprägung.

Versorgungsfunktion der Orte sichern

Die raumordnerisch festgelegten Grundzentren in der Grafschaft können die Versorgung flächendeckend sicherstellen. Aufgrund der dörflichen Siedlungsstruktur ergeben sich jedoch Lücken im Versorgungsangebot in den Dörfern und Ortsteilen. Hier sind neue Lösungswege zu entwickeln, die auch auf dieser kleinteiligeren Siedlungsebene eine Versorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs ermöglichen. Ein seitens des Landkreises Grafschaft Bentheim eingeführtes Förderprogramm garantiert bereits die Unterstützung von Dorfläden, allerdings vornehmlich investive Maßnahmen baulicher Art. Zur Etablierung der Strukturen könnte über



LEADER die Möglichkeit bestehen, sowohl investive Maßnahmen als auch nicht-investive, flankierende Maßnahmen umzusetzen, wie bspw. das Formulieren einer Konzeption oder die Sensibilisierung für die Umsetzung und Nutzung der Dorfläden mittels Werbung. Die Region profitiert aufgrund ihrer Landwirtschaft davon, unmittelbar eigene regionale Produkte herstellen zu können. Eine Alternative zu herkömmlichen Versorgungsmodellen kann die Direktvermarktung der eigenen Produkte darstellen. Hierzu wären innovative Ansätze zu verfolgen. Einen ergänzenden Beitrag könnten auch Dienstleistungsangebote vor Ort leisten. Hier sei als Beispiel die Einrichtung einer zentralen Annahmestelle für Pakete aufzuführen, die ggfs. über ehrenamtliches Engagement betrieben werden könnte. Generell gilt es, dass Freiwilligenmanagement stärker zu forcieren. Die Versorgungsfunktion der Orte kann in Teilen der Region nur über alternative Konzepte und Ideen sichergestellt werden. An den Stellen, wo diese Strukturen wirtschaftlich nicht tragbar sind, gilt es, das Ehrenamt zu stärken.

Die medizinische Versorgung ist nach Auffassung der befragten Expertinnen und Experten in der Grafschaft Bentheim bisher gesichert. Hausarzt/-innen sind in den Grundzentren vorzufinden, die fachärztliche Versorgung ist ebenfalls gegeben. Für die dörflichen Bereiche existiert das Modell „Dorfgemeinschaft 2.0“, welches seitens der Gesundheitsregion EUREGIO e.V. initiiert wurde. Hier steht die Bündelung der Pflege im Zentrum, um eine gesundheitliche Versorgung im Alter im häuslichen Umfeld sicherstellen zu können. Effekte dieses Modellprojektes sind zu beobachten und weiterzuentwickeln. Die flächendeckende Versorgung mit Betreuungs- und Beratungsangeboten weist teils Lücken auf, hier gilt es, das Angebot auszuweiten. Eingeführt wurden in der Vergangenheit die sogenannten Pflege-tische. Diese ermöglichen einen Austausch unter verschiedenen Akteursgruppen zu fehlenden Bedarfen. Um hier Synergien zu nutzen, sollen die Pflege-tische in den LEADER-Prozess eingebunden werden. Auf diese Weise kann eine sozialräumliche Vernetzung aufgebaut werden und Ideen können ggfs. mit LEADER umgesetzt werden.

Raumangebot für Bewegung, Sport & Gesundheit

Die Sportvereine sind eine tragende Säule der Gemeinschaft in der Region. Über das sportliche Engagement verbinden sich Menschen aller Generationen. Um der sich verändernden Altersstruktur der Vereine Rechnung zu tragen, sollten bestehende Räume für leichte Bewegungssportangebote geöffnet und gegebenenfalls ausgebaut werden. Da aktuell sehr viel Nachholbedarf für Bewegungsangebote besteht, ist es in diesem Kontext auch wichtig, „neue“ Räume für Bewegung zu entdecken. Eine Chance wird in einem ganzheitlichen Ansatz unter der Fragestellung gesehen, was gebraucht und wie es gestaltet wird. Inwiefern können Räume auch einer doppelten Nutzung zugeführt werden? Öffentliche Räume sollten in diesem Zusammenhang ebenfalls so gestaltet werden, dass diese für Bewegungsangebote interessant und nutzbar sind. Es gilt allerdings nicht nur, Neues zu schaffen, sondern bestehende Angebote besser herauszustellen und das Vorhandensein zu kommunizieren.

Zudem fehlt es im öffentlichen Raum an Angeboten zu den Themen Bewegung, Sport und Gesundheit. So sollten öffentlich zugängliche Angebote für Erwachsene entstehen, die dem allgemeinen Trend nach mehr Outdoor-Fitness-Angeboten Rechnung tragen. Ergänzt werden könnte dieses Angebot durch die Ausweisung von Strecken, die für Mountainbiking geeignet sind. Nicht zu vernachlässigen sind demgegenüber die Angebote für Kinder und Jugendliche. Auch hier besteht regionsweit Nachholbedarf, der auch generationenübergreifend gedacht werden darf. Es geht insgesamt darum, das Angebot niedrigschwellig zu halten, denn es muss nicht immer gleich eine bauliche Anlage sein, die neu geschaffen werden muss.



Wichtig ist allerdings, auch hier die Digitalisierung des Angebotes voranzutreiben, was in der Vergangenheit noch nicht ausreichend forciert wurde – das betrifft sowohl Buchungsmöglichkeiten als auch digitale Bewegungsangebote (Stichwort Gamification). Auf diese Weise können interessante, zielgruppenspezifische Angebote geschaffen werden, die gleichsam die ältere Generation im Blick behält.

Gestaltung des demografischen Wandels

Ein großer Teil der Bevölkerung der Grafschaft Bentheim lebt in dörflich geprägten Strukturen. Die Verbundenheit und Identifikation mit der Heimat ist stark ausgeprägt. Traditionell wird das Miteinander im Dorf und der Generationen zur Gestaltung des Lebensumfeldes genutzt und gepflegt. Es zeigen sich jedoch Herausforderungen durch die sich verändernde Altersstruktur und den Wandel der Lebensumstände in den Familien. Vielfach sind sowohl Männer als auch Frauen berufstätig, die Präsenz und das Engagement im Dorf werden geringer. Die traditionelle Lebensweise verändert sich, wobei an den traditionellen Grundwerten der Dorfgemeinschaft festgehalten wird.

Die ländliche Lebensweise mit einer guten Nachbarschaft und dem gemeinschaftlichen Miteinander prägt nicht nur die Dörfer, sondern auch die Orts- und Stadtteile von Nordhorn, Bad Bentheim und Schüttorf. Diese Stärke auch zukünftig zu erhalten ist eine Aufgabe, die die Generationen verbindet – das Miteinander und Verantwortungsbewusstsein aller Menschen sind der Inbegriff der ländlichen Lebensweise in der Grafschaft. Gelingen kann dies allerdings nur, wenn auch Migration und Integration anderer Bevölkerungsgruppen in den Fokus genommen werden. Unter anderem aufgrund des Fachkräftemangels, der zukünftig eine noch größere Rolle einnehmen wird, wird es dazu kommen, dass Menschen aus anderen Ländern und anderen Kulturen in die Region ziehen. Hier gilt es, die guten Ansätze an Offenheit und Miteinander zu etablieren und neue Ansätze zu denken.

Auch im Hinblick auf die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche besteht Ausbaupotenzial. In der Region und in den beteiligten Kommunen gilt es nachhaltige Strukturen zu schaffen, die die Etablierung von Jugendpartizipation fördern. Gemeinsam entwickelte Projekte können auch dazu beitragen, das Verständnis von „Jung und Alt“ zu verbessern. Dabei sollte nicht nur der Grundsatz „Jung hilft Alt“ gelten, vielmehr ist dieser auch umgekehrt von Bedeutung.

Deutlich wird das künftig immer wichtiger werdende Miteinander auch im Bereich des Wohnens. Aktuell funktionieren familiäre Strukturen oftmals noch, doch es bleibt die Frage, wie lange dies anhält und wann ein anderes Denken erforderlich wird. So sollen Möglichkeiten in den Blick genommen werden, um den Strukturwandel bei Wohnangeboten zu begleiten und Wohnhäuser in Altbaugebieten umzuwandeln, damit neue, attraktive Wohnquartiere entstehen können. Denn ein Leerstand in „alten Quartieren“ ist zu befürchten und die dauerhafte Ausweisung von Neubaugebieten ist allein aufgrund des Flächenverbrauchs und des Klimawandels nicht hilfreich. In älteren Einfamilienhäusern können so auch generationenübergreifende Wohnformen entstehen. Darüber hinaus ist es allerdings auch wichtig, insbesondere der älteren Bevölkerung Varianten aufzuzeigen, wie sie nach dem Auszug aus dem Einfamilienhaus gut aufgehoben ihren Lebensalltag verbringen kann. Als positives Beispiel wurde die Wohngemeinschaft „Die OrleanerInnen Hildesheim“ genannt, ein Wohnprojekt für alle. Auch in Emlichheim ist bereits die Idee der Etablierung einer Mehrgenerationenwohnanlage in Kooperation mit MGH Senfkorn im Entstehen.



Insgesamt wird im Rahmen von LEADER die Chance gesehen, die Beratung, Vernetzung und Unterstützung zu den Themen und Auswirkungen des demografischen Wandels zu fördern. Hierzu zählen bspw. die Etablierung einer mobilen Demenzberatung und die Identifikation von Menschen, die Hilfe benötigen, aber wenig soziale Verbindungen haben. Die Einrichtung einer Anlaufstelle vor Ort kann dazu beitragen, im Sozialraum sichtbar zu sein. Ein guter Ansatz sind die örtlich teilweise bereits vorhandenen Familienservicebüros, die kreisweit etabliert werden sollten. Auch die in der Region vorhandenen Pflegerischen laufen sehr erfolgreich.

Gemeinschaftliche Treffpunkte und Plätze

Das Gespräch über die zu erhaltenden Werte und die Möglichkeiten der Neugestaltung der Gemeinschaft ist wesentlich, um die Zukunftsfähigkeit der Dörfer zu sichern. Dazu gehört es, Treffpunkte zum Kennenlernen und zum Austausch zu erhalten und zu schaffen und so das Bewusstsein für die Heimat zu fördern. Denn aus wirtschaftlichen oder nachfolgebedingten Gründen fallen traditionelle Treffpunkte wie die Dorfgaststätte weg, sodass neue Ideen und Lösungen erforderlich sind. Bestehende Angebote an öffentlichen Gemeinschaftsplätzen und Treffpunkten (Vereinshäuser / Dorfgemeinschaftshäuser / Schulhöfe / Kirchen) können dabei den Bedarfen angepasst und für unterschiedlichste Nutzergruppen geöffnet werden bzw. können bedarfsgerecht neue Angebote geschaffen werden. Dazu ist es allerdings auch erforderlich, für eine transparente Darstellung aller Angebote vor Ort zu sorgen. Denn oftmals sind das vorhandene Angebot und die damit verbundenen Möglichkeiten überhaupt nicht bekannt.

Im Endeffekt darf es allerdings nicht nur um die infrastrukturelle Maßnahme an sich gehen, sondern um die Initiierung von Angeboten und die damit verbundene Belebung von Plätzen und Räumlichkeiten. In einem Prozess der Partizipation und Beteiligung der Akteur/-innen vor Ort können Angebote und Möglichkeiten entwickelt werden. Ferner ist ein starkes Marketing erforderlich, um für bestimmte Einrichtungen deutlich besser zu werben.

5.2 (inter-)aktive Gemeinschaft

Die (inter-)aktive Gemeinschaft im ländlichen Raum ist in der Grafschaft Bentheim ein weiterer wichtiger Bestandteil der ländlichen Entwicklung und stellt neben den vier bereits dargestellten Handlungsfeldern einen weiteren Schwerpunkt für die kommende LEADER-Förderperiode dar. Durch die Expert/-innen werden Stärken und Potenziale sowie Schwächen und Herausforderungen in den Bereichen „Kinder und Jugendliche“, „ländliche Kultur“, „Angebot für Bewegung, Sport und Gesundheit“, „Ehrenamtliches Engagement“, „Integration und Inklusion“ sowie „Bildung“ gesehen.

Kinder und Jugendliche

Um Kindern und Jugendlichen mehr Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Region, in der sie leben, geben zu können, bedarf es laut Meinung der Expert/-innen besserer und konkreter Beteiligungsprojekte für diese Zielgruppe. Eine große Herausforderung dabei ist zumeist der Zeitfaktor, der konkreten Projekten zugrunde liegt und oftmals dafür sorgt, dass Kinder und Jugendliche ihren Wünschen und Bedürfnissen schon wieder entwachsen sind, bevor das Projekt überhaupt umgesetzt wurde. Dabei können gerade die Mitgestaltung und das Mitwirken bei Projekten die Bindung an den Ort stärken, Jugendliche zum Bleiben und Erwachsene zur Rückkehr bewegen.



Ein positives Beispiel der Region ist der in Schüttorf in Zusammenarbeit mit einer Schule gegründete Jugendrat. Hier werden Bedürfnisse formuliert und umgesetzt. Ein gewisses Budget, welches für die Realisierung von Nöten ist, wird bereitgestellt, sodass auch sichtbare Ergebnisse erzielt werden. Auf diese Weise wird über ein niedrighschwelliges und freiwilliges Angebot Spaß an Partizipation und das Gefühl vermittelt, etwas bewegen zu können. Dabei ist es wichtig, in dieser Zielgruppe Mitbestimmungstools zu entwickeln, die sowohl offline als auch online funktionieren. Die erwähnte Zusammenarbeit mit den Schulen ist enorm wichtig, sollte sich aber auch auf Kindergärten und Kindertagesstätten erstrecken.

Da diese Form der Partizipation ggf. Aus- und Fortbildungsbedarf für die Mitarbeiter/-innen der Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten auslöst, sollten diese unterstützt werden. Zur Schaffung einer guten personellen Basis ist auch die Vernetzung von Ehrenamtlichen und Schulen wichtig. Gleichsam braucht es Verantwortliche und Ansprechpartner/-innen in den Rathäusern, in den politischen Gremien und in den örtlichen Vereinen. Hier besteht der Wunsch, dass der Landkreis am ehesten Strukturen schaffen kann, in denen sich Haupt- und Ehrenamtliche gut wiederfinden können.

Neben all den formellen Strukturen gilt es aber auch, die ältere Bevölkerung weiter für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren. Dies kann funktionieren, indem (Frei-)„Räume“ für Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft geschaffen werden. Über die Etablierung von Jugendhäusern in den Dörfern können Treffpunkte gestärkt werden, an denen räumliche und zeitliche Freiheiten vorherrschen. Räumlich in der Form, dass eine Willkommenskultur gelebt wird und das Gefühl von Akzeptanz aufkommt und zeitlich in der Form, dass es ein offenes Angebot ohne Zeitvorgaben gibt.

Ländliche Kultur

Zur kulturellen Vielfalt der Grafschaft Bentheim gehören neben klassischen Angeboten wie Theater, Konzertveranstaltungen, Kunstausstellungen und musealen Einrichtungen auch moderne Projekte wie das Skulpturenprojekt „kunstwegen“. Darüber hinaus gibt es in der Region noch zahlreiche Brauchtümer, die zu verschiedenen Jahreszeiten aufleben, so z.B. das Midwinterhornblasen oder das Kloatscheeten. Darüber hinaus dokumentiert sich eine ausgeprägte Pflege dörflicher Kultur in zahlreichen Gemeinschaften und Vereinen in den kleineren Orten, zum Beispiel Initiativen der Landfrauen, Theatervorstellungen, Lesungen und Mobiles Kino. Zusammen ergibt dies ein breites Spektrum an kultureller Vielfalt.

Im Bereich der ländlichen Kultur geht es auch darum, eine generationsübergreifende Wissensvermittlung zu sichern und die regionale Kultur durch ein speziell hierauf angepasstes Angebot zu stärken. Das betrifft sowohl vermittelnde und darstellende Angebote als auch baulich-strukturelle Angebote. So sind z.B. die Pflege von typischen Traditionen und der Erhalt der plattdeutschen Sprache als identitätsstiftendes kulturelles Element zentrale Aufgaben in der Region. Das Engagement sollte jedoch nicht nur auf die Mitglieder im Rahmen von Vereinsstrukturen begrenzt bleiben.

In der Grafschaft Bentheim sind grundsätzlich viele Akteur/-innen von Jung bis Alt im heimatkundlichen Bereich unterwegs, zeigen Interesse für Themen der ländlichen Kultur und setzen aktiv Maßnahmen um. Ein generationsübergreifendes und verbindendes Projekt, welches derzeit in Kooperation zwischen dem Komplex und dem Heimatverein in Planung ist, ist die Diaschau „auf dem Weg mit Oma und Opa“. Ergänzt werden könnte dies durch die Entwicklung von flankierenden Projekten, wie einem gemeinsamen Krimidinner oder der Unterstützung der



vorhandenen Poetry-Slam-Szene. Generationsübergreifend könnte dieses Format in plattdeutscher Sprache ausgestaltet werden.

Die ländliche Kultur definiert sich allerdings auch über die Tradition des Gartenanbaus. Auch diese droht in Vergessenheit zu geraten, weswegen generationsübergreifende und wissensvermittelnde Strukturen wie Gemeinschaftsgärten Abhilfe schaffen können. Hier können die jüngeren Generationen vom Wissen der Älteren profitieren. Gleichsam unterstützen die Jüngeren die Älteren bei der Pflege ihrer Gärten. Eine besondere Chance wird in der Form von interreligiösen Gärten zum Austausch gesehen.

Angebot für Bewegung, Sport und Gesundheit

Ein wesentlicher Bestandteil einer (inter-)aktiven Gemeinschaft in der Region besteht im örtlich vorhandenen Angebot an Bewegungsmöglichkeiten für Sport und zum Erhalt der Gesundheit. Diverse Vereine, Schulen, Unternehmen und viele mehr bemühen sich in der Region um ein vielfältiges Bewegungs- und Sportangebot. Insbesondere die Sportvereine sind in diesem Zusammenhang eine tragende Säule der Gemeinschaft in der Region. Über das sportliche Engagement verbinden sich Menschen aller Generationen. Um sich gegenseitig zu unterstützen, sollte nach Meinung der Expert/-innen stärker in Gesundheitsnetzwerken gedacht werden, innerhalb derer sich die unterschiedlichen Institutionen zusammenschließen und gemeinsame Maßnahmen umsetzen können. Da diese zumeist über etablierte Strukturen verfügen, liegt die Herausforderung darin, entsprechende Möglichkeiten zu schaffen und Angebote auszugestalten. Hierzu bedarf es Impulsgeber.

Neue Impulse können allerdings nur erzielt werden, wenn sich die Region zunächst mit dem Status Quo auseinandersetzt und neue Bedarfe analysiert, die zudem auf die unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichtet sind.

Um auch generationsübergreifend für ein besonderes Angebot zu sorgen, bedarf es nach Meinung der Expert/-innen ein niederschwelliges Angebot, welches auf örtliche Gegebenheiten zurückgreift. Gleichsam werden auch in den digitalen Formaten wichtige Chancen und Potenziale gesehen, bspw. nach dem Vorbild von GeoCaching oder PokémonGo.

Ehrenamtliches Engagement

Seit jeher zählt das ehrenamtliche Engagement in der Region zu den wichtigsten Bestandteilen des ländlichen Lebens. Auch heute noch bemühen sich viele Grafschafter/-innen ehrenamtlich in den verschiedenen Strukturen. Aus der starken Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Grafschaft resultiert eine Bereitschaft zum ehrenamtlichen Einsatz für die Gemeinschaft und die Heimat. Dieses hohe Maß an Verantwortungsbewusstsein in Vereinen und im Ehrenamt sichert viele Strukturen in den Orten und ermöglicht das vielfältige Vereinsleben. Allerdings erschwert der demografische Wandel die Zukunft des Ehrenamts, weswegen es unabdingbar geworden ist, kommunale Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamtes aufzubauen.

Seitens des Landkreises Grafschaft Bentheim wurden hierzu bereits Maßnahmen und Konzepte erarbeitet und auf den Weg gebracht. Die Umsetzung des Erarbeiteten ist nunmehr durch hauptamtliche Strukturen geplant. Da dies oftmals nicht reibungslos und ohne die nötigen Fachkenntnisse geschehen kann, ist eine flankierende Unterstützung, wie Fortbildungen und Schulungen, notwendig.



Da es im Kern nicht darum gehen sollte, Parallelstrukturen zu bereits vorhandenen Gegebenheiten zu schaffen, ist der Aufbau eines Netzwerks unter den Akteur/-innen sinnvoll. Zu diesen sollten auch die in der Region lebenden Migrant/-innen gehören, auch wenn die kulturellen Unterschiede auf den ersten Blick als Hindernisse wahrgenommen werden. Es gilt vielmehr die Herausforderung anzunehmen, gemeinsame neue Formen aufzubauen und voneinander zu lernen. Auf diese Weise können Strukturen geschaffen werden, die das Grafschafter (Wir-)Gefühl stärken.

Um das ehrenamtliche Engagement in der Region auf dem vorherrschenden hohen Niveau halten zu können, bedarf es zeitgemäßer Tools über die in der Region vorhandenen Möglichkeiten. Eine wichtige Grundlage kann in diesem Kontext die „Ist-Analyse Ehrenamt“ liefern, die im Dezember 2021 durchgeführt wurde. Um die Engagementbereitschaft und das vorhandene Engagement in der Grafschaft Bentheim zu ermitteln, wurde eine breit angelegte Bevölkerungsbefragung durchgeführt.

Es gilt auch neue Akteur/-innen fürs Ehrenamt zu begeistern und dazu auch neue Strukturen und Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Ein sehr gelungenes Beispiel in der Region ist in diesem Zusammenhang die Initiative „Repowering Ehrenamt“, die erfolgreich über das Mehrgenerationenhaus Senfkorn umgesetzt wurde. Hier wurden neue ehrenamtliche Akteur/-innen gefunden und „alte“ reaktiviert.

In fast allen Orten der Region finden sich Vereinsinfrastrukturen, die als Treffpunkte der dörflichen Kommunikation einen wichtigen Raum geben. Viele Einrichtungen entsprechen allerdings nicht mehr den Ansprüchen und sind den Veränderungen bzgl. der Vielfalt bedarfsgerecht anzupassen.

Integration und Inklusion

Die in der Ausgangslage dargelegten Zahlen belegen, dass die Auswirkungen des demografischen Wandels in der Region Grafschaft Bentheim bereits spürbar sind. Um zu erhalten, was geschaffen wurde, braucht es Menschen, die neu in die Region kommen. Eine große Herausforderung wird sein, diese Gruppen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – in die bestehende Gemeinschaft zu integrieren. Dazu bedarf es gemeinschaftlich angelegter Maßnahmen und Projekte. Hier gibt es in der Grafschaft bereits vielfältige Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund, wie Sprachförderung, Sprachkurse oder Integrationskurse. Dabei kann Integration auf den verschiedensten Ebenen stattfinden, die es auch neu zu denken gilt. Sei es durch die Etablierung von Gemeinschaftsveranstaltungen, durch das Mittel der regionalen Produkte, durch die lokale Gastronomie oder durch die Musik- und Kunstszene.

Um Integration zu ermöglichen, bedarf es oftmals der Sensibilisierung innerhalb der vorhandenen Gemeinschaft, aber auch des Verständnisses für die vorhandenen Strukturen. Die Herausforderung wird sein, durch Beratungsangebote die unterschiedlichen Perspektiven zu vermitteln und einen Perspektivwechsel herbeizuführen. Die Sensibilisierung betrifft auch das Thema Inklusion, wenn es bspw. um den Umgang mit Menschen geht, die ein Handicap haben. Barrieren können hier durch Fort- und Weiterbildungen abgebaut werden.

Barrieren bestehen in der Region allerdings auch an anderer Stelle. So ist u. a. die soziale Infrastruktur derzeit noch nicht umfänglich auf Integration und Inklusion ausgerichtet. Dabei bedarf es zukünftig auch der Umsetzung wichtiger Maßnahmen, wie z.B. der Fortführung der barrierefreien Gestaltung oder Etablierung gemeinschaftlicher Angebote (u.a. Duofiets) in der Region zur Sicherung der Teilhabe der benachteiligten Gruppen am gesellschaftlichen Leben.



Bei Beschilderungen mangelt es bspw. an leicht zugänglicher Sprache. Um allen Menschen eine Teilhabe am Leben in der Region zu ermöglichen, sollten diese in erster Linie gehört werden. Expertenräte, innerhalb derer Betroffene im Rahmen von festen Gremien eingebunden werden, könnten hier eine Abhilfe schaffen.

Bildung

Die Region Grafschaft Bentheim ist den Bildungssektor betreffend gut aufgestellt. Sämtliche Schulformen, unter denen sich auch drei Musikschulen befinden, sind in den verschiedenen Ortschaften vorhanden.

Ein wichtiges Potenzial für das Thema Bildung in der Region wird in außerschulischen Angeboten gesehen. Dies zielt in erster Linie auf außerschulische Lernprojekte für Kinder und Jugendliche ab dem Kita-Alter ab, aber auch auf freiwillige, ergänzende innerschulische Projekte. So können in der Einrichtung von außerschulischen Räumlichkeiten wichtige Kristallisationspunkte als Chance für die Region entstehen, in denen Begegnung von Jung und Alt, ein generationsübergreifendes „voneinander Lernen“ ermöglicht wird. Dabei könnten unterschiedlichste Themen aufgerufen werden, die gelehrt und erlernt werden. In der Region fehlt es bislang an einem solchen Angebot.

Hierzu sollten aber auch bestehende Strukturen genutzt werden. Denn eine große Stärke in der Region ist die bestehende Basis. Eine Kooperation mit den örtlichen Vereinen und auch Schulträgern könnte hier zu den gewünschten Erfolgen führen. Sofern keine gemeinsame Nutzung von Räumen in Aussicht gestellt werden kann, könnte demgegenüber aber vielleicht eine Tauschbörse für Ausstattungsmaterialien und -objekte funktionieren. Eine wichtige Chance besteht in einem Netzwerk aus den örtlichen Akteur/-innen, Vereinen und Institutionen, welches es in dieser Form derzeit noch nicht gibt.

Wichtig ist in diesem Themenfeld der (inter-)aktiven Gemeinschaft, dass die freiwillige Basis nicht verloren gehen darf. Es gilt zu vermeiden, dass aus einer Freiwilligkeit eine Pflichtaufgabe entsteht. Auf diese Weise kann der jüngeren Generation ggf. sogar der Übergang von der Schule in den passenden Berufszweig besser gelingen.

5.3 Landschaft, Klima und Umwelt

Unter dem Titel „Landschaft, Klima und Umwelt“ haben die Expertinnen und Experten aus Umweltverbänden, Klimainitiativen, Landwirtschaft und Umweltplanung die Situation in diesem Handlungsfeld beurteilt. Ihre Aufgabe bestand insbesondere darin, den Input der bereits vorliegenden Konzeptionen und Aktivitäten zu bündeln und in die Betrachtung einfließen zu lassen. So wurden die wesentlichen Aspekte in die Stärken-Schwächen-Analyse eingebracht.

Grundsätzlich zeigte sich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Erhalt der Landschaft, sowie den Schutz von Klima und Umwelt als wichtiges Thema der Region werten. Als wesentliche Schwerpunkte dieses Themenfeldes werden „Nachhaltige Mobilität“, „Klima / Umwelt / Klimafolgenanpassung im Wohnumfeld“, „zirkuläre Ökonomie“, „Ressourcen, Konsum und Ernährung“ und „Sensibilisierung für die Themen Natur, Umwelt und Klima(folgenanpassung) / Nachhaltigkeit / Erlebbarkeit von Natur und Landschaft“ genannt.



Nachhaltige Mobilität

Die Schaffung einer klimafreundlichen Mobilität ist auch in der Region Grafschaft Bentheim ein besonderes Thema und soll in Zukunft deutlich stärker etabliert werden. Das betrifft sowohl den Alltagsradverkehr als auch den weiteren Blick auf die Elektromobilität. So wurde im Rahmen der Elektromobilität eine erste Erhebung zu E-Lademöglichkeiten 2018 durch den Landkreis Grafschaft Bentheim vorgenommen. Die Ergebnisse beziehen sich allerdings ausschließlich auf PKW-Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum und sind aufgrund der Schnelligkeit des Themas vermutlich bereits veraltet.

Darüber hinaus wurde im April 2021 das Grafschafter E-Car-Sharing, u.a mit Unterstützung von LEADER, eingeführt. An zentralen Anlaufstellen der Kommunen sind die elektrischen PKW's auszuleihen. Jede Bürgerin und jeder Bürger, die über einen gültigen Führerschein verfügen, kann nach Anmeldung im Car-Sharing-System von diesem Angebot Gebrauch machen.

Die nachhaltige Etablierung und Entwicklung des regionalen Radverkehrs soll sich auch auf die sogenannten Alltags- / Berufsverkehre ausdehnen. Hier wäre sodann eine infrastrukturelle Aufwertung der Begleitinfrastruktur zu betrachten und aufzuwerten, um das Potenzial stärker zu nutzen. Ferner gilt es, die örtliche Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren und zu motivieren, auf das Auto zu verzichten.

Auch die Digitalisierung von Mobilitätsangeboten kann dazu beitragen, die Mobilität der Region künftig nachhaltiger zu gestalten (z.B. die Einführung einer digitalen Mitfahrerplattform). Es bestehen bereits große Plattformen, deren Angebot auf regionaler Ebene allerdings wenig wahrgenommen wird. Eine Steigerung der Akzeptanz kann durch ein regionales Angebot nach Möglichkeit herbeigeführt werden. Hier könnte auch Potenzial liegen, dass mehr dezentrale Mobilitätsangebote für die Einwohner/-innen außerhalb der Grundzentren entwickelt und umgesetzt werden könnten. Hier besteht noch eine große Herausforderung in der Mobilität ohne eigenes Auto. Eine Chance liegt ggfs. in der Kooperation verschiedener Verkehrsträger. Dass dieser multimodale Ansatz funktionieren kann, zeigen erste Ansätze und Ideen der Bentheimer Eisenbahn.

Zu einer nachhaltigen Mobilität gehört auch die Unterstützung der Begrünung von Verkehrswegen. Denn durch die Beschattung der Verkehrswege hat diese Maßnahme direkte Auswirkungen auf das Klima. Gleichsam kann durch mehr Grünstrukturen ein Beitrag zum Tourismus und zur Stärkung des Biotopverbundes geleistet werden. Dabei gilt es natürlich die Rechtslage zu berücksichtigen und Fragen der Verkehrssicherheit zu beantworten.

Klima / Umwelt / Klimafolgenanpassung im Wohnumfeld

Eine Herausforderung wird in der Gestaltung der Themen Klima / Umwelt / Klimafolgenanpassung im Wohnumfeld gesehen. Gerade die Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner und Umsetzung von Maßnahmen könnte großes Potenzial beinhalten. So bieten insbesondere die vielen Schottergärten in den Wohngebieten die Chance für eine nachhaltige Gestaltung und insektenfreundliche Aufwertung. Dazu bedarf es Sensibilisierungsmaßnahmen in der Bevölkerung. Dabei sollten die Anteile der Bevölkerung, die Maßnahmen zur Gestaltung von naturnahen und damit insektenfreundlichen Gärten umsetzen wollen, gezielt an die Hand genommen werden, um später als Multiplikatoren in der Nachbarschaft zu dienen. Insbesondere Kinder können hier eine wichtige Rolle spielen, denn sie lassen sich für entsprechende Themen schnell begeistern. Eine Möglichkeit wäre, ein Kinderbuch für den Kleingarten vorm Haus



herauszubringen. Als positives Beispiel ist hier das Buch „Landwirtschaft? Artenvielfalt? Was ist denn das?“ des Autors Uwe Klindworth genannt, welches die Aspekte sehr anschaulich darstellt. Auch können Naturschutzwettbewerbe etabliert und Auszeichnungen für besonders gelungene ökologisch gestaltete und insektenfreundliche Gärten vergeben werden.

Es bedarf zur weiteren Sensibilisierung darüber hinausgehende Informationen. Erste Anreize zum Umdenken könnten geschaffen werden, indem eine modellhafte Umsetzung von Dachbegrünung und Gestaltung artenreicher Gärten in der Region gezeigt wird. Hier könnten die Kommunen der Region selber Vorreiter sein und auf öffentlichen Grundstücken unter dem Motto „Unordnung im Vorgarten ist besser für die Biodiversität als Ordnung“ Beispielflächen zu insektenfreundlichen Gärten anlegen. Unter professioneller Anleitung könnten zudem Lehrgänge zur Gestaltung entsprechender Gärten angeboten werden.

Eine Idee wäre auch die Etablierung gemeinschaftlich-öffentlicher Räume als Gemeinschaftsgärten mit dem Ziel, eine gemeinsame Bewirtschaftung der Flächen vorzunehmen und so auch bspw. den Eigenanbau von Gemüse zu fördern. Hier sollte nach Möglichkeit auch die Landwirtschaft einbezogen werden, denn das Thema Klima und Umwelt im Wohnumfeld bezieht sich nicht allein auf die Orte und dichter besiedelten Flächen, sondern gleichsam auf landwirtschaftliche Höfe im Außenbereich. Über die solidarische Landwirtschaft kann auch ein Beitrag zur Zusammenarbeit mit örtlichen Unverpackt-Läden gelingen, indem hier die regional erwirtschafteten Produkte angeboten werden.

Um die Klimafolgenanpassung im Wohnumfeld weiter zu fördern, ist derweil auch eine weitergehende Sensibilisierung der Einwohner/-innen zu den Themen emissionsfreie Energieversorgung mittels Photovoltaik und Wärmepumpen sowie Wärmedämmung und Energieeffizienz erforderlich. Ein erster Ansatz existiert bereits über das Beratungsangebot der Verbraucherzentralen. Dieses Angebot wird allerdings als nicht ausreichend erachtet, zumal es für die Bedarfe der Region an Personal mangelt. Es gilt also, ergänzende niedrigschwellige Angebote und Beratungen einzuführen.

Zirkuläre Ökonomie

Die Einführung einer zirkulären Ökonomie wird in der Grafschaft als wichtiger Bestandteil innerhalb des übergeordneten Themas Landschaft, Klima und Umwelt angesehen. Wesentlicher Inhalt sind die Förderung von Sensibilisierungs- und Umdenk-Maßnahmen zur Reduktion des Einsatzes und zur Wiedernutzung von Rohstoffen sowie die Entwicklung innovativer Ansätze und (Pilot-)Projekte für zirkuläre Modelle.

Gerade in der Wiedernutzung von Rohstoffen sehen die Experten der Runde Potenzial in der Region. Dabei kann es um die Verwertung von Materialien gehen, die aktuell keinen offensichtlichen Verwertungsweg haben. Aber auch Repairshops und Ausleihbibliotheken werden in diesem Kontext als große Chance für die Region gesehen.

Einen Beitrag zur Förderung der zirkulären Ökonomie kann auch die Stärkung und Förderung der Vermarktung von regionalen Produkten leisten. Flankiert wird dieser Beitrag durch die nachhaltige Stärkung und Umsetzung von Gemeinschaftsgärten und -flächen mit der eigenen Ernte von Obst und Gemüse zur Hobby- oder vollumfänglichen Selbstversorgung. Auch auf Streuobstwiesen, die aus Kompensationsgründen entstanden sind, sollte eine Ernte im Sinne der zirkulären Ökonomie möglich sein. Dazu bedarf es oftmals nur der Erhöhung des Bekanntheitsgrades über das Vorhandensein solcher Flächen und den erlaubten Zugang. Eine bereits



bestehende Website (<https://mundraub.org/>) zeigt bereits die Möglichkeiten. Die Stadt Nordhorn ist mit einem weiteren positiven Beispiel unterwegs: Hier wurden die Streuobstwiesen ausgewiesen und entsprechendes Infomaterial zur Verfügung gestellt.

Ressourcen, Konsum und Ernährung

Ein weiteres Themenfeld unter der Rubrik Landschaft, Klima und Umwelt bildet der Umgang mit Ressourcen, das Konsumverhalten sowie die Ernährung. Dabei geht es sowohl um die Vermarktung regionaler Produkte als auch um die Vermeidung von Verpackungsmüll und einen ressourcenschonenden Umgang mit Materialien durch Sharing-Modelle.

Was den Verbrauch und die Relevanz regionaler Produkte betrifft, gibt es in der Region punktuell gute Maßnahmen, wie bspw. die Projekte der „Landfrauen“ zum gemeinsamen Kochen und Backen. Hier kann mit Hilfe von LEADER eine Anknüpfung stattfinden, indem Konzepte und Maßnahmen für regionale und saisonale Lebensmittel ermittelt werden. Über diese kann das Bewusstsein zum Verbrauch solcher Lebensmittel stimuliert werden. In Anlehnung daran können Veranstaltungen in den Schulen etabliert werden, um hier ebenfalls auf die Sensibilität der Aufgaben aufmerksam zu machen. Um regionale Produkte überhaupt verbrauchen zu können, bedarf es natürlich der Bekanntheit der örtlichen bzw. regionalen Direktvermarkter/-innen.

Eine ergänzende Chance zur Vermarktung der regionalen Erzeugnisse bieten auch nachhaltige Verkaufsläden (wie z.B. Unverpackt-Läden, die in der Region in der Form noch nicht vorhanden und somit zu etablieren sind). Auf diese Weise kann auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich eine „Zero waste“-Kultur in der Region entwickelt und eine Reduktion von Verpackungsmüll stattfindet. Auch die Schulverpflegung kann mit Hilfe von Regionalvermarktung aufgewertet werden.

Eine große Herausforderung wird in der Wegwerfmentalität der Gesellschaft gesehen. Dazu werden in Informationen und Workshops zur Bewusstseinsförderung von Maßnahmen zur Ressourcenschonung wichtige Chancen gesehen, dieser Herausforderung in der Region zu begegnen. Dabei geht es einerseits darum, Räume für Aktionen wie „selfmade“, „Repair-café“ oder „Laden-Workshop-Lokal“ in den Blick zu nehmen, die bereits teilweise in der Region vorhanden sind.

Sensibilisierung für die Themen Natur, Umwelt, Klimafolgenanpassung, Nachhaltigkeit und Erlebbarkeit von Natur und Landschaft

Zu den besonderen Potenzialen der Grafschaft zählen Natur und Landschaft. Diese Alleinstellungsmerkmale der Region nachhaltig zu erhalten und dennoch erlebbar zu machen, stellt eine besondere Herausforderung in der kommenden LEADER-Förderperiode dar.

Vordringlich liegt die Herausforderung darin, die örtliche Bevölkerung über Möglichkeiten zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz zu informieren aber auch Aspekte der Klimafolgenanpassung aufzuzeigen – und auf diese Weise Sensibilitäten herauszustellen. Orte als Naturerlebnisräume für Kinder einzurichten, könnte zudem einen guten Beitrag zur Umwelterziehung leisten. Aber auch zukunftsweisende Naturschutzprojekte in Form von Naturschutzrangern, Führungen, Exkursionen, wie bspw. diejenigen des Tierparks Nordhorn, können nachhaltig im Erhalten und Erleben der Naturräume unterstützen.



Natur und Landschaft sind zudem bereits über zahlreiche Naturerlebnispfade erfahrbar, wie z.B. der Walderlebnispfad Bentheimer Wald oder der Naturerlebnispfad Lohner Sand. Hier gilt es anzuknüpfen und die Erfahrungen auf andere Landschaftsbereiche zu übertragen, bestehende pädagogische Angebote zeitgemäß aufzuwerten und neue Themen zu behandeln.

Neben all diesem niederschweligen außerschulischen Angebot bleibt ein wichtiger Aspekt, dass die Sensibilisierung auch über die Bildung in den Schulen (frühkindliche Bildung) stärker verankert werden muss. Bislang gibt es in der Region eher punktuelle und weniger flächendeckende Ansätze der Bildungsträger. Möglichkeiten können über Kooperationen mit weiterführenden Schulen in Bad Bentheim oder über eine Zusammenarbeit mit den Kommunen oder mit einzelnen Schulklassen geschaffen werden. Im Rahmen von Nachhaltigkeitswochen, DIY-Wochen oder mit der Ferienpass-Aktion können verschiedene Maßnahmen oder Angebote zum Themenbereich platziert werden. Generell wird eine Zusammenarbeit mit Schulen als zielführend erachtet, wobei Lehrer/-innen themenspezifisch zu qualifizieren sind.

Um die Erlebbarkeit von Natur und Landschaft im Einklang mit Umwelt- und Klimaschutzaspekten gestalten zu können, ist derweil eine starke Vernetzung der relevanten Akteur/-innen sehr wichtig.

5.4 Wirtschaft im ländlichen Raum

Die Wirtschaft im ländlichen Raum ist in der Grafschaft Bentheim ein weiterer wichtiger Bestandteil der ländlichen Entwicklung und stellt somit einen weiteren Schwerpunkt für die kommende LEADER-Förderperiode dar. Zu den Besonderheiten der Grafschaft Bentheim zählen unter anderem die hier erzeugten regionalen Produkte, deren Vermarktung sowohl die regionalen Wirtschaftskreisläufe als auch die Inwertsetzung der regionalen Identität unterstützen. Auf Basis dessen werden durch die Experten Stärken und Potenziale sowie Schwächen und Herausforderungen in den Bereichen „regionale Produkte“, „Landwirtschaft“ und „Fachkräftesicherung“ ausgemacht.

Regionale Produkte

Regionale Produkte werden von verschiedenen Anbietern hergestellt, die gemeinsam mit Vermarktern eine Netzwerkstruktur aufgebaut haben. Bereits im Jahr 2010 wurde mit Hilfe von LEADER der „Grafschafter Korb“ entwickelt, der aus hochwertigen Lebensmitteln besteht, die in der Region produziert werden. Als Geschenkkorb wird er in drei Varianten angeboten. Dieses Angebot ist in der Region etabliert, seine Akteurinnen und Akteure identifizieren sich mit dem Grafschafter Korb. Allerdings ist es auch wichtig, weitere Leuchtturmprojekte dieser Art zu schaffen, um die Wahrnehmung für die Vermarktung regionaler Produkte in der Bevölkerung zu stärken. In diesem Kontext sind auch neue, innovative Ansätze und Vermarktungswege zu schaffen.

Eine weitere Sensibilisierung zum Thema kann in den Schulen und Kindergärten der Region erfolgen. Oftmals bedarf es der Aufklärung von Kindern und Jugendlichen. Hierzu gibt es mit Projekttagen bereits erste Ansätze, die durch Aktionen der Landfrauen ergänzt werden. Eine weitergehende Vernetzung wird allerdings als notwendig erachtet.

Verkauft werden die Grafschafter Produkte unter anderem im Tierpark Nordhorn und der dort befindlichen Dorfmetzgerei. Gerade diese bestehenden Strukturen sollten im Angebot gesichert und gestärkt werden. Dies kann ggf. durch die Etablierung eines Vertriebsnetzwerks aus



verschiedenen beteiligten Akteur/-innen gelingen. Schließlich bietet die Vermarktung der regional erzeugten Produkte auch eine ergänzende Einnahmequelle für die örtlichen landwirtschaftlichen Betriebe. Regional betrachtet könnte auch ein „Schaufenster Grafschaft Bentheim“ entwickelt werden. 24/7-Stores, Regiomaten und Appboxen könnten unabhängig von Öffnungszeiten dazu beitragen, dass regionale Produkte ständig verfügbar sind. Darüber hinaus ist durch Kooperation der verschiedenen Akteur/-innen auch eine bessere Bespielung der örtlichen Wochenmärkte möglich.

Um überhaupt auf diese Möglichkeiten aufmerksam zu machen, wird aktuell über den landwirtschaftlichen Kreisverein an der Idee einer digitalen Karte gearbeitet, die das Auffinden von Vermarktern und somit den Zugang zu den Produkten erleichtert.

Regionale Produkte können sich überdies nicht nur auf Lebensmittel beziehen. Vielmehr sind auch Dienstleistungen der Region als solche zu bezeichnen. Hierzu zählen das Handwerk oder auch die Restaurantbetriebe, die als Alleinstellungsmerkmale die Region bereichern. Denn hier ist auch die Beantwortung der Frage möglich, wo und wie die regional erzeugten Produkte überhaupt weiterverarbeitet werden. So ist über die Öffnung und Erweiterung der Begrifflichkeit ggf. sogar die Generierung von Fachkräften möglich.

Landwirtschaft

Die Region Grafschaft Bentheim ist landwirtschaftlich geprägt. Dies ist einerseits eine absolute Stärke der Region. Andererseits bedarf es in Zeiten von Klimawandel und einem immer stärker werden ökologischen Bewusstsein auch einer Stärkung des Images der Landwirtschaft. Dies kann nach Auffassung der Experten nur durch Transparenz geschaffen werden. Damit sich Außenstehende einen Eindruck über die Abläufe der landwirtschaftlichen Betriebe machen können, gibt es bereits das regelmäßige Angebot „Tag des offenen Hofes“. Dieser findet jährlich, oftmals in Verbindung mit einer Radtour, statt. Entlang der Strecke können mehrere Höfe besichtigt werden. Die damit verbundene Informationsvermittlung soll verstetigt werden, um so auf langfristige Sicht Sensibilitäten für die Betriebe zu entwickeln. Über eine Tagesveranstaltung hinausgedacht, wären auch regional angelegte mehrtägige Touren möglich. Langfristig kann die Anbringung von Informationstafeln das Angebot unterstützen.

Sofern der Bedarf an alternativen Einkommensquellen der landwirtschaftlichen Betriebe gefragt ist, könnte hier eine Chance in der verstärkten Etablierung von Beratungsleistungen liegen. Manchmal braucht es lediglich einer ergänzenden Informationsvermittlung über die Möglichkeiten. Um die regionale Küche in der Region stärker zu verankern, wäre auch eine Kooperation zwischen Landwirt/-innen und örtlichen Gastronom/-innen denkbar.

Gleiches betrifft Informationen zu Nachfolgenutzungen für aufgegebene landwirtschaftliche Höfe, denn hier gibt es in den meisten Fällen baurechtliche Hürden zu überwinden. Informationsveranstaltungen und Beratungsleistungen sollen bei drängenden Fragen zum Umgang mit alter Bausubstanz oder zur Nachnutzung helfen.

Fachkräftesicherung

Der Fachkräftemangel und die damit verbundenen Ideen für die Fachkräftesicherung treffen auch die Region Grafschaft Bentheim. In diesem Bewusstsein wurde mit Hilfe der LEADER-Förderung die Initiative Fachkräftesicherung ins Leben gerufen und branchenübergreifend angelegt. Dazu wurde u. a. eine Homepage etabliert, die in einem weiteren Schritt nun



vollumfänglich vermarktet werden soll. Über ergänzende flankierende Maßnahmen, die wichtig sind, um diesen positiven Ansatz fortzuführen, soll die Region positiv als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort dargestellt werden.

Ergänzend dazu steht die Idee, ein regionales Fachkräfteportal zu entwickeln, welches explizit auf den Stellenmarkt ausgerichtet ist. Auf der Homepage der Fachkräfteinitiative finden sich dazu bereits erste Ansätze. Ziel ist es, über das Portal der Fachkräfteinitiative gezielt Stellen finden zu können. Eine Herausforderung wird sein, Fachkräfte für die Bereiche Gastronomie und Pflege zu werben, denn genau hier besteht bereits heute ein großer Bedarf.

Neben der Online-Ansprache ist die direkte und aktive Ansprache von Fachkräften mindestens genauso wichtig. Hier stehen insbesondere die Exil-Grafschafter/-innen im Fokus, da diese die Vorzüge der Region bereits kennen. Über einzelne Unternehmen kann ferner eine direkte Ansprache von Fachkräften bspw. mit Hilfe von zielgruppenspezifischen Erkundungspaketen erfolgen. Darin kann die Grafschaft als lebenswerte Region vorgestellt und beworben werden.

Auch neue Möglichkeiten zur Etablierung von Co-Working-Spaces können dazu beitragen, die Region modern und attraktiv darzustellen. Denn der Wandel in der Arbeitswelt wird sich auch in der Region Grafschaft Bentheim vollziehen. Inwiefern Möglichkeiten zur Einrichtung von Co-Working-Spaces auf landwirtschaftlichen Hofstellen ohne Nachfolgenutzung bestehen, kann mit Unterstützung von LEADER erarbeitet werden.

5.5 Tourismus

Der Tourismus ist in der Grafschaft Bentheim ein wichtiger Bestandteil der ländlichen Entwicklung und stellte bereits in den vergangenen LEADER-Förderperioden einen Schwerpunkt dar. So wurde bspw. ein touristisches Leitbild für die Region erstellt. Die bisher erreichten Ergebnisse bilden die wesentliche Basis für die Analyse im Bereich Tourismus und werden durch die Einschätzungen der Expertengruppe sowie die Anmerkungen der Bevölkerung während der Regionskonferenz ergänzt.

Folgende Stärken und Potenziale sowie Schwächen und Herausforderungen zeigen sich in den Bereichen „Touristisches Angebot“, „Touristische Nachfrage“, „Infrastruktur“ sowie „Organisation und Marketing“.

Touristisches Angebot nachhaltig entwickeln und kommunizieren

Im Ergebnis der Analyse der Stärken und Potenziale, Schwächen und Herausforderungen zeigt sich die touristische Region Grafschaft Bentheim gut aufgestellt. Eine hohe Wertigkeit der touristischen Angebote und Produkte besteht vor allem bei ihren Schwerpunktthemen Radfahren und Landerleben. Grundlage hierfür ist der für Tourist/-innen attraktive Landschaftsraum der ländlich geprägten Region mit Heide, Hoch- und Niedermooren, bewaldeten Höhenrücken und dem Flusstal der Vechte.

Generelle Herausforderungen werden zukünftig im Erhalt und in der Pflege der Angebote und der (Wege-)Infrastruktur bestehen. Das vorhandene Angebot soll gestärkt und bedarfsgerecht, und in diesem Zusammenhang barrierefrei, entwickelt werden. Dies sind zentrale Grundlagen für die nachhaltige Sicherstellung aller Angebotssegmente in der Grafschaft. Eine ergänzende Aufwertung kann über kleine Maßnahmen, wie die Bereitstellung von wegebegleitenden Raststationen oder den Ausbau von Anlegestellen für die Vechtezomp erfolgen. Grundsätzlich ist



die Aufenthaltsqualität in den Blick zu nehmen, denn viele Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Es müssen vorhandene Lücken geschlossen werden. Wo bereits Strukturen bestehen, sind Verknüpfungen herzustellen und Parallelitäten zu vermeiden. Über diese kleinen Stell-schrauben können als Chance sodann Begegnungsorte geschaffen werden, die sowohl von den örtlichen Dorfgemeinschaften als auch von Tourist/-innen und Naherholungssuchenden genutzt werden können.

Prägend für das Landschaftsbild der Grafschaft ist der Wasserreichtum der Region. Vechte, Dinkel und Kanäle, Vechtesee und Badeseen bieten ein hohes Potenzial für den Wassertourismus. Möglichkeiten der Ausflugsschifffahrt, Kanu-, Kajak- und Tretbootfahrten sowie Schwimm-, Surf- und Segelangebote bestehen bereits und könnten weiter ausgebaut werden. Die Aufwertung der Aufenthaltsqualität entlang der Kanäle sowie die Nutzung der innerstädtischen Abschnitte werden dabei als eine Chance gesehen. Die starke Verschlammung der Kanäle schränkt die touristische Nutzung aktuell deutlich ein. Hier gilt es abseits des Abwasserrechts Lösungen zu finden, die Kanäle zu attraktivieren. Auch der Ausbau von Radwegen entlang der Gewässer kann den Wassertourismus stärken. Diese sind insbesondere entlang der Kanäle kaum bis gar nicht vorhanden. Eine mögliche Ausweisung sollte geprüft werden. Auch die stärkere Hervorhebung des Projektes „Vechtezomp“ als grenzüberschreitendes Ausflugsangebot auf der Vechte mit Nachbauten historischer Plattbodenschiffe sollte im Segment Wassertourismus weiter im Fokus stehen.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und der Veränderungen im Mobilitätssektor rückt auch die Nutzung der Eisenbahnstrecken wieder ins Zentrum der touristischen Nutzung. Die zurzeit wenig befahrene Strecke der Bentheimer Eisenbahn zwischen Bad Bentheim Nord und Achterberg hat dabei großes touristisches Potenzial, insbesondere für den Grafschafter Museumszug des Graf MEC. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die historischen Bahnhöfe der Region (u. a. die Bahnhöfe in Laarwald und Hestrup) touristisch attraktiv sind und eine Aufwertung erfahren könnten.

Auch durch eine partnerschaftliche Einbindung der Landwirtschaft in die touristische Entwicklung können sich zukünftig Entwicklungspotenziale ergeben. Im Vordergrund steht dabei das Erlebarmachen des Wirtschaftszweiges Landwirtschaft, insbesondere auf landwirtschaftlichen Hofstellen entlang etablierter Rad- und Wanderwege. Wichtigster Ansatzpunkt ist hierbei zunächst die Verknüpfung und das Zusammenbringen der Akteur/-innen aus dem Tourismus, der Landwirtschaft und der Gastronomie. Durch das örtliche Angebot an regionalen Produkten, welches in örtlichen gastronomischen Betrieben und auf den Hofstellen entlang von Routen vermarktet werden kann, kann sich die Region in besonderer Weise herausstellen. Aktuell befasst sich der AK Kirche und Landwirtschaft bereits mit der Initiierung der Route „Kiek moal in“ unter den beschriebenen Gesichtspunkten.

Trotz aller Bestrebungen zur Vernetzung der Akteur/-innen bleibt die große Herausforderung in der Region, auf dem Sektor der Gastronomie vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels bestehen zu können. Ungeklärte Nachfolgeregelungen und Personalmangel sind der häufigste Grund für das stetige Verschwinden dieses für den Tourismus, aber auch für die örtliche Bevölkerung so wichtigen Sektors. Radreisende allein bieten den Gastronomen leider keine Verlässlichkeit in der Angebotsannahme. Dies erschwert zuletzt auch die Vermarktung von regionalen Produkten in Kooperation mit der Landwirtschaft. Abhilfe könnte hier in Form von externer Beratung, Fortbildung oder Schulung geschaffen werden. Dieses mit dem Ziel, die Sichtbarkeit und die Darstellung der Gastronomie und der Dienstleister sowie Informationen zu diesem Sektor transparenter zu gestalten.



Kernmarkt der Grafschaft Bentheim bleibt das radtouristische Angebot. Die Region verfügt über ein dichtes, gut ausgebautes und übersichtlich ausgeschildertes Radwegenetz mit Verbindung zu den Wegenetzen der Nachbarregionen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden. Insbesondere die Vechtetalroute, ein Premiumradweg, sollte weiter nachhaltig ausgebaut werden. Ziel ist die Entwicklung zu einem Radweg mit 4 Sternen, was sich allerdings aufgrund der schlechten Bodenbeschaffenheit einzelner Streckenabschnitte gleichsam als Herausforderung herauskristallisiert. Auch der Töddenweg sollte mit seinem Potenzial stärker in den Vordergrund rücken. Dabei sollte eine Weiterentwicklung unter Einbindung der Nachbarregionen erfolgen, um eine gemeinsame Strategie zu entwerfen. Aufgrund der Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung sind auch Möglichkeiten herauszustellen, wo und wie Verbindungswege in der Region etabliert werden können.

Gerade eine Mehrfachnutzung von Wegen kann die touristische Vielfalt beleben und neue Akzente setzen, z.B. im Hinblick auf die Strukturen des Klosters Frenswegen. Das Kloster ist gut an vorhandene Wege angebunden, sodass bspw. eine Ausweisung dieser auch als Pilgerwege in Frage käme. Über eine Verknüpfung von Kirche und Tourismus können den Gästen in Kirchenräumen Sinnorte angeboten werden. Allerdings gäbe es die Herausforderung verlässlicher Öffnungszeiten anzunehmen. Die Qualität des Aufenthaltes an touristischen Zielen allgemein sollte über eine infrastrukturelle Ausstattung erhöht werden.

Das touristische Angebot könnte im Bereich „besonderer Übernachtungsmöglichkeiten“ eine deutliche Attraktivitätssteigerung erfahren. Denn in der Region sind kaum bzw. keine Angebote an außergewöhnlichen Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden. Nennenswert wären Angebote wie Tiny Houses, Glamping oder Saunafässer. Ferner sollten insbesondere auf den Höfen im Außenbereich Möglichkeiten überprüft werden, inwiefern hier bspw. Mini-Campings etabliert werden könnten.

Die Kommunikation der touristischen Angebote gilt es in der kommenden Förderperiode über eine touristische Grafschaft-Kampagne verstärkt in den Blick zu nehmen. Wo erforderlich, sollte das Marketing für die Region auch überregional und im Hinblick auf die Nachbarschaft zu den Niederlanden international erfolgen. In diesem Kontext sind digitale Angebote für den Tourismus einzuführen. Hier kann eine App bzw. digitale Schnittstelle zu bestehenden Angeboten (digitale Touristinfos in den Kommunen) entwickelt werden, in der die touristischen Ziele der Region und deren Angebote dargestellt werden. Wichtig sind die übergeordnete Betrachtungsweise und die Vermarktung der Grafschaft als Ganzes. Dabei sollte zwangsläufig bedacht werden, dass die Informationsbeschaffung autark, also unabhängig von Öffnungszeiten und einem Zugang zu Räumlichkeiten, erfolgen kann.

Qualität und Serviceorientierung stärken

Um die Qualität der touristischen Infrastrukturen auch in Zukunft gewährleisten zu können, wird ein wesentliches Potenzial in der bedarfsgerechten Aufwertung der touristischen Ziele in der Region gesehen. Gleichmaßen sind die touristischen Netzwerke zu stärken, wobei insbesondere der Grafschaft Bentheim Tourismus e. V. mit in Projektentwicklungen eingebunden werden muss.

Qualifizierungsmaßnahmen für alle touristischen Dienstleister der Region sind u. a. zur Sicherung des Fachkräfteangebotes in der Region zu entwickeln. Es gilt gute Referenten in die Region zu bringen, die themenspezifisch die Herausforderungen und Lösungsansätze anschaulich darstellen und benennen. Auf diese Weise können Veranstaltungen auch in Kooperation



mit Nachbarregionen organisiert werden. Bereits etabliert hat sich die Fachkräftekampagne des Landkreises Grafschaft Bentheim, die in Kooperation mit der Ems-Achse initiiert wurde und speziell auf junge Leute ausgerichtet ist. Die Kampagne eignet sich aber auch in Verbindung mit dem Thema Tourismus und einer speziellen Erweiterung um den gastronomischen Kontext. Eine Herausforderung wird sein, das Berufsfeld der Gastronomie positiver darzustellen, als es im allgemeinen Fachjargon verankert ist.

Um den Tourismus-Markt in geeigneter Weise erschließen zu können, hat sich herausgestellt, dass eine grenzüberschreitende Betrachtung hin zu den Niederlanden unabdingbar ist. Nur auf diese Weise kann eine überregionale/internationale Markterschließung forciert werden. Aktuell besteht über EUREGIO eine gut laufende Kooperation, die allerdings ausläuft – diese positiven Ansätze sollen in kleinerer und nachhaltigerer Form fortgeführt werden. Dies kann bspw. über die Entwicklung gemeinsamer Konzepte erfolgen. Dabei ist die „Entwicklung von grenzüberschreitenden Konzepten“ von der „Erschließung des niederländischen Marktes“ zu unterscheiden. Letztere ist zwar gewollt, aber nicht als grenzüberschreitendes Konzept. Hier werden in den Niederlanden und in Deutschland individuelle Ansätze verfolgt.

Über die Erstellung gemeinsamer Konzepte erschließen sich auch Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Optimierung des touristischen Images und Marketings der Region. Hierzu können auch digitale Informationsmöglichkeiten einen Teil beitragen, z.B. Outdoorstelen. Dieses Informationsangebot ergänzt die bereits vorhandenen Indoorstelen auf besondere und attraktive Weise.

Grundsätzlich bietet die Region mit ihrem Angebot an Fietsenbus, Bett & Bike-Betrieben, Service- und Verleihstationen bereits ein leistungsfähiges Serviceportfolio. Diese besonderen Stärken finden ihren Ausdruck in der mehrmaligen Auszeichnung der Grafschaft Bentheim durch das Land Niedersachsen als fahrradfreundlichster Landkreis.

Rad- und Wanderwegenetz entwickeln, touristische Infrastruktur pflegen und stärken

Eine besondere Stärke der Region ist das bestehende Rad- und Wanderwegenetz, welches in der kommenden LEADER-Förderperiode gestärkt werden soll, indem wichtige touristische Lückenschlüsse forciert werden. Dabei stehen die Themen Nachhaltigkeit und Konzentration auf das Bestehende im Vordergrund.

Grundsätzliches Potenzial wird darin gesehen, das bestehende Wanderwegenetz zu verbessern, indem weniger Asphaltwege und Wege an befahrenen Straßen in Anspruch genommen werden. Obwohl rechtliche Hürden im Zusammenhang mit dem Naturschutz oder der Landwirtschaft zu erwarten sind, sollen Möglichkeiten herausgearbeitet werden, Wege durch den landwirtschaftlichen Kulturräum zuzulassen, um das Erholungspotenzial zu erhöhen.

Im Rahmen der Herausstellung der Stärken und Schwächen des touristischen Sektors wird deutlich, dass nicht alle Regionen sämtliche touristische Sparten abdecken können und sollten. Dennoch werden einzelne Strecken für Cross- und Mountainbike-Fahrende gewünscht. Bewusst ist, dass das Thema Mountainbiking mit anderen gut nachgefragten (freizeit-) touristischen Nutzungen, wie z.B. dem Wandern kollidieren kann.

Ergänzend zum bestehenden Angebot an Rad- und Wanderwegen wurde in der vergangenen Förderperiode das Reitwegenetz in Zusammenarbeit mit zahlreichen Reitvereinen und Reiterhöfen, die über Unterstell- und/oder Übernachtungsmöglichkeiten verfügen, ausgebaut. Es hat



sich herausgestellt, dass eine Nachfrage auf diesem Angebotssektor unter Touristen kaum vorhanden ist und sich lediglich auf den regionalen Markt beschränkt.





6. Entwicklungsstrategie

6.1 Grafschaft Bentheim – „Herausragend verbunden für morgen“

Schon sein Name macht den Landkreis Grafschaft Bentheim zu etwas Besonderem, denn kein zweiter bundesdeutscher (Land-)Kreis trägt einen Adelstitel im Namen. Auch seine räumliche Lage ist im wahrsten Sinne des Wortes „herausragend“, denn er erstreckt sich mit seinem nördlichen Bereich, insbesondere den Samtgemeinden Emlichheim und Uelsen, weit nach Westen, wo er dann von den benachbarten Niederlanden umspielt wird. Der südliche Arm des Landkreises grenzt an Nordrhein-Westfalen.

„Herausragend“ ist der Landkreis Grafschaft Bentheim darüber hinaus auf einem anderen Gebiet: der Identifikation seiner Bewohner/-innen mit ihrer Region, oder besser, ihrer Grafschaft. Sie bilden eine selbstbewusste Gemeinschaft, deren besondere Stärke die Vernetzung ist. So, wie die Grafschafter/-innen untereinander innerhalb ihrer Landkreisgrenzen verbunden sind, so sind sie es auch nach außen: Grenzüberschreitende Kooperationen (nicht nur) zwischen den Lokalen Aktionsgruppen auf niederländischer und nordrhein-westfälischer Seite sowie mit dem Emsland drücken diese grenzüberschreitende Verbundenheit aus. Auch touristisch und wirtschaftlich pflegt die Region Beziehungen über Grenzen hinweg, Wohn- und Arbeitsmarkt sind in beide Richtungen durchlässig.

Den großen Herausforderungen der Zukunft – der demografischen Entwicklung, der Digitalisierung, dem Klimawandel und dem Wandel der Arbeitswelt – setzt die Region ihre Stärken entgegen: Als starke, fürsorgende Gemeinschaft ist sie gut aufgestellt für morgen.

Das Leitmotiv **„Herausragend verbunden für morgen“** bringt den strategischen Ansatz auf den Punkt, selbstbewusst und kooperativ die Zukunft zu gestalten.

6.2 Anpassung der regionalen Handlungsfelder

Mit der Entwicklungsstrategie schafft die Region Grafschaft Bentheim den inhaltlichen Kern des REK. Diese Entwicklungsstrategie basiert dabei auf der Evaluation der Förderperiode 2014 bis 2022, der SWOT-Analyse sowie insbesondere der intensiven Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner, der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Expertinnen und Experten aus der Grafschaft Bentheim an dem gesamten Fortschreibungsprozess.

Wie die Evaluation der letzten Förderperiode aufzeigt, hat die Region Grafschaft Bentheim im Jahr 2014 die im REK definierten regionalen Handlungsfelder zur nachhaltigen Entwicklung der Region richtig gewählt. Viele Maßnahmen konnten in den Handlungsfeldern „Regionale Produkte“, „Planerische Ortsentwicklung“, „Landschaft und Klima“, „Tourismus“ sowie „Lebensraum“ umgesetzt werden.

Zukünftig muss und will sich die Region neuen Herausforderungen der Gestaltung des ländlichen Lebensraumes stellen. Anknüpfend an die Evaluation der letzten Förderperiode und mit Blick auf die SWOT-Analyse und im Rahmen des Partizipationsprozesses dargestellten zukünftigen Herausforderungen, werden die Handlungsfelder bzw. Ziele in der Fortschreibung

neu ausgerichtet. Es leiten sich unmittelbar fünf Handlungsfelder sowie die dazugehörigen Entwicklungsziele ab. Sie fokussieren sich auf den zentralen Leitgedanken „*Herausragend verbunden für morgen*“, Titel und Motto des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Die bereits vorhandenen wichtigen Ansätze aus der letzten Förderperiode dienen dabei, unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen, als wichtige Grundlage, die auch in der zukünftigen Strategie Berücksichtigung finden.

Die bestehenden Handlungsfelder wurden dementsprechend mit der LAG neu ausgerichtet und für die zukünftige Entwicklung der Region in folgende fünf Handlungsfelder überführt:

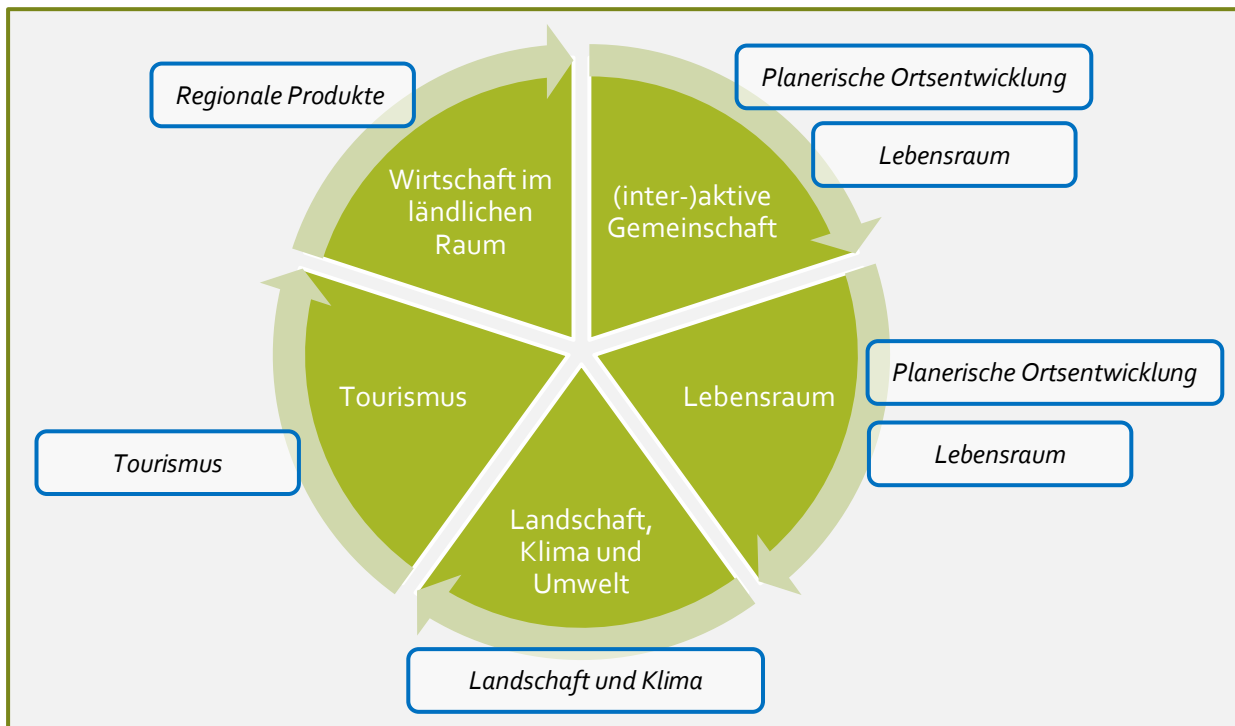


Abbildung 16: Anpassung der regionalen Handlungsfelder

Dabei wurde deutlich, dass viele Aspekte nicht originär nur einem Handlungsfeld zugeordnet werden können. Dementsprechend wird es im Zuge der Entwicklungsstrategie Zielsetzungen geben, die zwar einem Handlungsfeld zugeordnet sind, gleichzeitig jedoch positive Effekte auf weitere Handlungsbereiche haben werden.

Die hier dargestellte Reihenfolge unterliegt zunächst keiner Priorisierung. Im Zuge des Entwicklungs- und Beteiligungsprozesses zum Regionalen Entwicklungskonzept erfolgte eine gleichrangige Betrachtung der Themenfelder. Erst zum Ende der Fortschreibung erfolgte eine Gewichtung durch die LAG, um sich in der späteren Umsetzungsphase Schwerpunkte setzen zu können (vgl. hierzu Kapitel 6.3.7).



6.2.1 Berücksichtigung landesweiter Vorgaben

Stellungnahmen zu Gender Mainstreaming, Nichtdiskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen und Barrierefreiheit

Die Fortschreibung des REK Grafschaft Bentheim und der Entstehungsprozess der regionalen Entwicklungsstrategie wurden unter Einbeziehung aller wichtigen Akteursgruppen aus der Region mit den beteiligten sieben Kommunen sowie dem Landkreis Grafschaft Bentheim initiiert. Ein wichtiger Schwerpunkt, auch der zukünftigen organisatorischen und inhaltlichen Arbeit, ist dabei das Gender Mainstreaming und die Nichtdiskriminierung. Das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit und Nichtdiskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen verpflichtet, auch strategische Entscheidungen und Projekte so zu gestalten, dass sie zur Förderung einer tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter und Berücksichtigung aller Bevölkerungsgruppen beitragen. Dazu wurden explizit die Aspekte Gender Mainstreaming und die Nichtdiskriminierung unter dem Bewertungskriterium „Beitrag zu öffentlichen Belangen“ bei den qualitativen Projektauswahlkriterien aufgeführt (vgl. Kapitel 10). Jede Maßnahme soll von der LAG bzgl. des Beitrags zum Gender Mainstreaming und zur Nichtdiskriminierung qualitativ begründet und dadurch bewertet werden.

Gleiches gilt auch für den Aspekt der Barrierefreiheit. Der Artikel 9 der UN-Konvention zielt auf die Barrierefreiheit von Gebäuden, Straßen, Transportmitteln, Wohnhäusern und Arbeitsstätten in allen öffentlichen Einrichtungen ab. Die Forderung nach Barrierefreiheit bezieht sich auch auf Technologien, Informations- und Kommunikationsdienste. Die Barrierefreiheit wird bei jeder eingereichten Maßnahme im Rahmen der Projektauswahl durch die LAG unter dem qualitativen Bewertungskriterium „Beitrag zu öffentlichen Belangen“ geprüft und der Beitrag qualitativ begründet. So ist gewährleistet, dass die Maßnahmen, die einen erhöhten Beitrag zur Barrierefreiheit leisten, stärker in den Fokus rücken (vgl. Kapitel 10). Darüber hinaus finden sich die Anforderungen an barrierefreie Angebote und Maßnahmen explizit in den Entwicklungszielen wieder, u.a. im Handlungsfeld „Lebensraum“, Ziel „Gemeinschaft Raum geben – Gemeinschaftliche Treffpunkte und Plätze“; im Handlungsfeld „(inter-)aktive Gemeinschaft“, Ziel „Integration und Inklusion unterstützen“; im Handlungsfeld „Tourismus“, Ziel „Touristische Angebote nachhaltig entwickeln und kommunizieren“ (vgl. Kapitel 6.3).

Berücksichtigung der Pflichtthemen

- Gleichwertige Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung
 - Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung ist zentraler Standortfaktor für die Zukunftsfähigkeit der Region. In diesem Zusammenhang steht insbesondere der Anspruch der Region im Fokus, den Orten eine gesicherte und erreichbare Grundversorgung zu bieten. Es zeigen sich dementsprechend regionale und lokale Ansätze zu diesen Themen in der Entwicklungsstrategie in dem Handlungsfeld **„Lebensraum“**, insbesondere was die Versorgungsfunktion der Orte betrifft, sowie in dem Handlungsfeld **„Wirtschaft im ländlichen Raum“**. Hier stehen die Aspekte der Einbindung der Direktvermarktung sowie Regionalität im Fokus.



- Attraktive und lebendige Ortskerne und die Behebung von Gebäudeleerständen
 - Attraktive und lebendige Ortskerne sind wichtig für einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsort. Vitale Ortskerne bieten darüber auch den Raum für das gesellschaftliche und soziokulturelle Leben. In den regionalen Handlungsfeldern „**(inter-)aktive Gemeinschaft**“ und „**Lebensraum**“ werden diese Aspekte näher beleuchtet.
- Natur-, Umwelt- und Klimaschutz
 - Das Thema Natur-, Umwelt- und Klimaschutz war bereits in der letzten Förderperiode ein wichtiges Handlungsfeld im REK. Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen dieses Themas auf die Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort, hat der Natur-, Umwelt- und Klimaschutz noch weiter an Bedeutung gewonnen, was insbesondere auch der Beteiligungsprozess im Rahmen der Fortschreibung des REK verdeutlicht hat. Daher findet sich dieses Thema auch im REK als eigenes Handlungsfeld „**Landschaft, Klima und Umwelt**“ wieder, erweitert um den Aspekt der Klimafolgen(anpassung).
- Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
 - Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ist in der Grafschaft Bentheim Aufgabe und Anspruch zugleich. Denn trotz seiner starken ländlichen Struktur verzeichnete der Landkreis in den zurückliegenden Jahren eine stetige Bevölkerungszunahme, was dementsprechend auch Flächenbedarf nach sich zieht. Gleichzeitig ist jedoch ein sensibler Umgang mit dieser Ressource notwendig. Allerdings sind mit diesem Pflichtthema weitreichende planungsrechtliche Aufgaben verbunden, die über den LEADER-Ansatz hinausgehen. Dennoch werden flankierende Aspekte im Konzept mitbetrachtet, die sich in den Handlungsfeldern „**Natur-, Umwelt und Klimaschutz**“ sowie „**Lebensraum**“ wiederfinden.
- Demografische Entwicklung
 - Die demografische Entwicklung verändert sowohl die Struktur der Bevölkerung als auch die Ansprüche der Menschen an ihr Lebensumfeld. Dabei bedarf es einer zielgruppenspezifischen Betrachtung der Bedürfnisse und einer entsprechenden Anpassung im öffentlichen wie im privaten Handeln. Somit finden sich Ansätze im Umgang mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung insbesondere in den Handlungsfeldern „**(inter-)aktive Gemeinschaft**“, „**Lebensraum**“ und „**Tourismus**“ wieder. Insbesondere im Handlungsfeld „**Lebensraum**“ beschäftigt sich das Entwicklungsziel „Gestaltung des demografischen Wandels“ explizit mit diesem Thema.
- Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung
 - Insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das wirtschaftliche und auf das sozial-gesellschaftliche Leben, hat die Digitalisierung weiter stark an Bedeutung gewonnen, was auch der Partizipationsprozess verdeutlicht hat. So spiegeln sich diese Punkte in den unterschiedlichsten Sachverhalten wider, sodass diese Pflichtthemen als wichtige **Querschnittsthemen** in allen Handlungsfeldern wiederzufinden sind.



6.2.2 Kooperationen

Die LEADER-Region Grafschaft Bentheim pflegt bereits seit vielen Jahren enge Kooperationen mit den benachbarten LEADER-Regionen des Südlichen Emslandes, Moor ohne Grenzen, Hümmling sowie Hasetal. Unter dem Zusammenschluss „Emsgrafen“ findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Regionen statt. Zuletzt wurden gemeinsame Projekte angestoßen, wie etwa die Initiative „Klimaschutz im Alltag“. In der kommenden Förderperiode soll diese Kooperation in dieser Form fortgeführt werden. Hierfür wird die Gruppe um die in Aufstellung befindliche Region Nördliches Emstal erweitert. Damit wird eine LEADER-Kooperation aller emsländischen Regionen und der Grafschaft Bentheim initiiert.

Darüber hinaus bestehen auch enge Kontakte und Kooperationen zu den benachbarten LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen Baumberge, Steinfurter Land und Tecklenburger Land. Gemeinsam konnten touristische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden und der Austausch über Initiativen und Trends wurde gepflegt. Diese Kooperationen werden auch in der anstehenden Förderperiode intensiviert.

In den letzten Jahren fand zudem mit der LEADER-Region Eifel ein informeller Austausch zu verschiedenen Themen statt. In der neuen Förderperiode wird mit der LEADER-Region Eifel eine Kooperation angestrebt. Auch grenzüberschreitend sollen die Kooperationen ausgebaut werden. Mit den angrenzenden niederländischen LEADER-Regionen Noord Overijssel, Oost-Drenthe und Noordoost Twente soll eine neue Zusammenarbeit entstehen.

6.2.3 Abstimmung mit bestehenden Planungen

In der Grafschaft Bentheim gibt es bereits viele **Planungen, Konzepte und Strategien**, die die Zukunftsgestaltung der Region, insbesondere thematisch, in den Blick nehmen (vgl. Kapitel 3.5). Deshalb war es der LAG wichtig, diese bereits entwickelten Inhalte möglichst effizient im neuen REK zu berücksichtigen. Dieses große **Reservoir an „Bevölkerungswissen“** galt es aufzunehmen, um partizipative Ansätze nicht zu duplizieren. Dazu wurden Expertinnen und Experten aus den thematischen Beteiligungsprozessen in Thementische eingebunden, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen in das REK einbringen konnten. Sie waren Botschafterinnen und Botschafter aus der jeweiligen Lebenswirklichkeit vor Ort, die die Inhalte in die regionale Strategie hineintragen konnten. Ergänzt wurden die Expertengruppen durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus strategie- und maßnahmenrelevanten Vereinen, Verbänden und Institutionen. So kann gewährleistet werden, dass wichtige Planungen, Konzepte und Strategien in der Entwicklungsstrategie berücksichtigt werden.

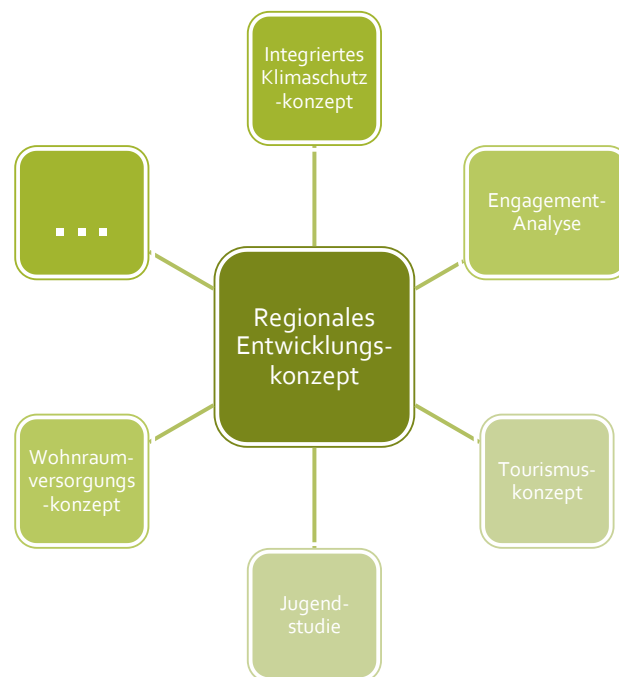


Abbildung 17: Berücksichtigung von Strategien, Planungen und Konzepten im REK über Einbindung des Expertenwissens in den Prozess (Quelle: eigene Darstellung)

Insbesondere die Einbindung des Amtes für regionale Landesentwicklung in den fortlaufenden LEADER-Prozess ist für die Region von hoher Relevanz, da damit die Berücksichtigung **landesweiter Themen** stets gewährleistet wird, so u.a. auch mit der regionalen Handlungsstrategie Weser-Ems. Die regionale Handlungsstrategie Weser-Ems bietet für die Region eine Leitlinie, wie die Stärken gezielt gefördert und den Herausforderungen mit Lösungsstrategien begegnet werden kann. Die Zielsetzungen der Region Weser-Ems sollen dabei bei allen maßgeblichen Planungen auf unterer Ebene berücksichtigt werden. Das REK der Region ist während des Fortschreibungsprozesses mit der Regionalen Handlungsstrategie Weser-Ems abgestimmt worden. Die regionalen Entwicklungsziele des REK unterstützen die operationellen Ziele der Handlungsstrategie.

Mit der Zukunftsstrategie „**Niedersächsischer Weg**“ hat das Land Niedersachsen eine in dieser Form bundesweit einmalige Vereinbarung zwischen den Akteur/-innen aus Politik, Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz auf den Weg gebracht. Diese Vereinbarung verpflichtet die Akteur/-innen, konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Natur-, Arten- und Gewässerschutz umzusetzen. Um dem Leitgedanken und der Grundintention des Niedersächsischen Weges Rechnung zu tragen, wurden auch die Akteursgruppen und strategischen Aspekte im Fortschreibungsprozess des REK berücksichtigt. Dort, wo es enge Verknüpfungen und Ansatzpunkte gibt, finden sich auch Zielintentionen des Niedersächsischen Weges in der Strategie für die LEADER-Region Grafschaft Bentheim wieder, wie etwa aktive Beiträge zur Artenvielfalt. In der Projektumsetzung wird eine kontinuierliche Prüfung hinsichtlich der Vorgaben des Niedersächsischen Weges erfolgen, um die regionale mit der überregionalen Ebene übereinstimmend zu gestalten.

Die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim entwickeln gemeinsam ein Konzept für die „**Zukunftsregion Ems-Vechte**“. Das vom Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europeangelegenheiten und Regionale Entwicklung initiierte Programm schließt jeweils



mindestens zwei Landkreise oder kreisfreie Städte ein. Die Zukunftsregion Ems-Vechte legt den Fokus auf die Handlungsfelder „Regionale Innovationsfähigkeit“ und „Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe“. Im Zuge der Umsetzungsphase sind Synergiepotenziale zu berücksichtigen und insbesondere teilregionale Fragestellungen auf Ebene der Zukunftsregion Ems-Vechte zu betrachten. Hierbei kann gerade der Austausch auf Ebene der „EmsGrafen“ Fragestellungen bündeln.

6.3 Handlungsstrategie der LEADER-Region

6.3.1 Lebensraum

Dem Leben in allen Lebensphasen Raum geben – das ist das zentrale Ziel der Grafschaft Bentheim, wörtlich und im übertragenen Sinn. Dafür schafft sie Räume für Bewegung und Begegnung, für Beratung und Begleitung, für gesellschaftliche Teilhabe, auch im Alter. All diese Räume entstehen dort, wo die Menschen sie brauchen; zusammen bilden sie den Rahmen, in dem sich Alltag und Zukunft entfalten.

„*Herausragend verbunden für morgen*“ ist die Grafschaft Bentheim hier, indem sie für ihre Bürger/-innen in allen und für alle Lebensphasen Räume öffnet, in denen sie sich entfalten und am gemeinschaftlichen Leben teilhaben können.

Ziel 1: Gemeinschaft Raum geben – Angebot für Bewegung, Sport und Gesundheit schaffen

Gemeinsam ETWAS zu bewegen, schweißt eine Gemeinschaft zusammen. Gemeinsam SICH zu bewegen, stärkt neben der eigenen Gesundheit auch den Teamgeist. Insofern zielt Bewegung auf mehr als den unmittelbaren gesundheitlichen Effekt. Wo sie im öffentlichen Raum stattfindet, motiviert sie darüber hinaus auch andere, Sport zu treiben. Eine bewegte Gemeinschaft legt selbst die Grundlage für eine gesunde Entwicklung und Vitalität bis ins (hohe) Alter.

Um der Gemeinschaft mit Angeboten für Bewegung, Sport und Gesundheit Raum zu geben, sollen

das Raumangebot strategisch und konzeptionell erschlossen werden durch die

- Analyse von Nutzungsmöglichkeiten von Flächen und Gebäuden;
- Darstellung neuer Nutzungsansätze;
- Einbindung von Akteur/-innen.

Wirkungsindikator	Anzahl der Analysen und Nutzungsansätze	Anzahl der eingebundenen Akteur/-innen
Zielgröße	2	20



analoge und digitale Angebote initiiert werden durch

- Konzeption, Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung neuer Ansätze, u.a. niedrigschwellige (nicht-investive) Projekte;
- Einbeziehung neuer medialer Formate, z.B. Gamification;
- Auflage generationenverbindender und zielgruppenspezifischer Angebote.

Wirkungsindikator	Anzahl der entwickelten analogen und digitalen Angebote
Zielgröße	5

infrastrukturelle Ausstattung von Flächen mit

- (punktuell) zu platzierenden Bewegungsgeräten für alle Altersgruppen;
- Bewegungsparcours, -flächen und -ausstattung für alle Altersgruppen.

Wirkungsindikator	Anzahl der infrastrukturellen Maßnahmen zur Ausstattung von Bewegungsflächen
Zielgröße	3

Ziel 2: Gestaltung des demografischen Wandels

Der demografische Wandel stellt Gemeinschaften vor besondere Herausforderungen. Themen wie das Wohnen im Alter, aber auch Versorgung, Pflege, Betreuung und nicht zuletzt gesellschaftliche Teilhabe verlangen nach passgenauen Konzepten in Städten und Gemeinden. Die dafür notwendigen Prozesse erfordern Offenheit und Transparenz sowie Beteiligung.

Um den demografischen Wandel zu gestalten sollen

Beratungsangebote vernetzt und neu geschaffen werden, um

- die Expertise zu den Auswirkungen des demografischen Wandels zu bündeln;
- bestehende Strukturen zu stärken und zu stützen;
- hilfsbedürftige Akteur/-innen zu identifizieren;
- niedrigschwellige Anlaufpunkte zu schaffen.

Wirkungsindikator	Anzahl der vernetzten Beratungsangebote	Anzahl der neu geschaffenen Beratungsangebote
Zielgröße	3	1



alternative, innovative Wohnangebote entwickelt werden, z.B.

- modellhafte Konzeptionen für die Umwandlung bestehender (älterer) Wohnbebauung in alternative Wohnformen.

Wirkungsindikator	Anzahl der Konzepte und Modelle für alternative und innovative Wohnangebote
Zielgröße	2

die Innenentwicklung vorangetrieben werden durch

- Sensibilisierung für die Sinnhaftigkeit der Innenentwicklung und Flächeneinsparung, u.a. über Kommunikationskampagnen, regionale Börsen/Plattformen;
- Kommunikationsprozesse zur Begleitung der Ortsentwicklung;
- Flächen und Gebäude in Ortslagen nachnutzen und prägende Gebäude erhalten.

Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen zur Sensibilisierung für das Thema Innenentwicklung und Begleitung
Zielgröße	2

Ziel 3: Gemeinschaft Raum geben – Gemeinschaftliche Treffpunkte und Plätze schaffen

Um Menschen zusammenzubringen, braucht es Räume zum miteinander Reden, füreinander da sein, voneinander Lernen. Diese Räume zu definieren und auszugestalten, erfordert den Blick auf diejenigen, für die sie gedacht sind: Ziel- und Akteursgruppen unterschiedlichsten Alters und verschiedenster Interessen. Darüber hinaus müssen diese Räume gut erreichbar und so ausgestattet sein, dass sie für die jeweilige Zielgruppe barrierefrei und sicher sind.

Um der Gemeinschaft in der Grafschaft Bentheim mittels gemeinschaftlicher Treffpunkte und Plätze Raum zu geben, sollen

bestehende Räumlichkeiten, Treffpunkte und Plätze identifiziert und betrachtet sowie neuen/ergänzenden Nutzungen zugeführt werden, u.a. durch

- Einbindung der Akteur/-innen rund um die vorhandene Infrastruktur;
- Gewinnung der Akteur/-innen für Maßnahmen;
- Initiierung von Prozessen zur Sensibilisierung für und die Gestaltung von „Sharing-Angeboten“;



- Öffnung der Räume für Angebote, Vereine und Gruppen, die selbst keine eigenen Räumlichkeiten besitzen.

Wirkungsindikator	Anzahl der betrachteten Räume und Plätze	Eingebundene Akteur/-innen
Zielgröße	5	20

bestehende Angebote an öffentlichen und ehrenamtlich geführten Gemeinschaftsplätzen und Treffpunkten den Bedarfen angepasst und neue Räume gestaltet werden durch

- Konzepte für die Nachnutzung bzw. Umnutzung bestehender Gebäude und Anlagen;
- Anlage und/oder Aufwertung von Treffpunkten und Gemeinschaftsplätzen (wie Mehrgenerationenparks und -plätzen/zielgruppenspezifische Flächen und Treffpunkte) sowie Erweiterung;
- transparente Gestaltung der Angebote unter Einbeziehung und Partizipation der Akteur/-innen vor Ort;
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für Einrichtungen und Angebote.

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und Projekte (zu Gemeinschaftsplätzen und Treffpunkten)
Zielgröße	6

Ziel 4: Versorgungsfunktion der Orte sichern

Lebendige Ortschaften zeichnen sich vielfach neben einem regen Gemeinschaftsleben dadurch aus, dass sie den alltäglichen Versorgungsansprüchen ihrer Bürgerinnen und Bürger entsprechen. Für kleinere Ortschaften können diese Ansprüche bereits eine große Herausforderung darstellen – nicht zuletzt, weil der stationäre Handel sich dem Wettbewerb mit größeren Versorgungszentren in der (näheren) Umgebung und dem florierenden Internethandel ausgesetzt sieht.

Um die Versorgungsfunktion der Orte zu sichern, soll/sollen

das bestehende Angebot in den Orten erhalten und der Bestand gepflegt werden durch

- Schaffung bzw. Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den zentralen Ortsbereichen z.B. durch Möblierung und strukturelle Maßnahmen;
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen;
- Kommunikations- und Marketingmaßnahmen zur Sensibilisierung.



Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zur Aufwertung der Orte
Zielgröße	3

alternative Versorgungsmodelle konzipiert und umgesetzt werden durch

- Konzepte und Analysen für die Schaffung neuer Versorgungsmodelle;
- neue, innovative Maßnahmen zur Versorgung (z.B. offene Dorfläden, Regiomaten);
- mobile Angebote zur Versorgung;
- Angebote im Kontext gemeinschaftlicher und ressourcenschonender/nachhaltiger Aspekte (z.B. Unverpackt-Läden; Repair-Cafés).
- ein regelmäßiges, temporäres Angebot an Dienstleistungen unter Nutzung ehrenamtlich getragener Strukturen;
- Sicherung der Gesundheitsversorgung und Pflege, z.B. Entwicklung und Umsetzung gemeinschaftsbasierter Angebote.

Wirkungsindikator	Anzahl der Konzepte, Maßnahmen und Initiativen zur alternativen Versorgung
Zielgröße	4

6.3.2 (inter-)aktive Gemeinschaft

Starke Gemeinschaften zeichnen sich aus durch einen starken Zusammenhalt gerade dort, wo sie vor enormen Herausforderungen stehen. Sie erweisen sich als fürsorgend und resilient, als veränderungs- und zukunftsfähig. Dabei beziehen sie möglichst alle Mitglieder der Gemeinschaft, zumindest alle in ihr vertretenen (Alters-, Interessengruppen) ein und schaffen sowohl zielgruppenspezifische als auch zielgruppenübergreifende Strukturen. Eine wichtige Basis dafür, dass das gelingt, ist die Identifikation der Einzelnen mit ihrer Gemeinschaft. Sie kann nicht als „angeboren“ vorausgesetzt werden, sondern muss im Laufe der Sozialisation wachsen. Dabei müssen auch diejenigen in den Fokus rücken, die durch Zuzug in die Gemeinschaft eingetreten sind oder deren Teilhabe aufgrund unterschiedlichster Beeinträchtigungen nicht sichergestellt ist.

„*Herausragend verbunden für morgen*“ ist die Grafschaft Bentheim hier, indem sie auf der Basis ihres hohen Identifikationspotenzials hauptamtliche und ehrenamtliche Strukturen in Kultur, Sport und Bildung in gemeinschaftsstärkender Weise nutzt und vernetzt.



Ziel 1: Kinder und Jugendliche in die Zukunftsgestaltung einbinden

Dass Kinder und Jugendliche die Zukunft der Orte nicht nur gestalten, sondern gleichsam die Zukunft sind, ist eine Binsenweisheit. Starke Gemeinschaften erkennen früh, dass es sinnvoll ist, Kindern und Jugendlichen Erfahrungen der Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit zu ermöglichen, die sie zunächst in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und damit später auch in ihrem (potenziellen) Engagement für die Gemeinschaft stärken.

Um Kinder und Jugendliche als Teil der (inter-)aktiven Gemeinschaft in der Grafschaft Bentheim zu stärken, sollen

Partizipationsprozesse zur Teilhabe und Gestaltung des Lebensumfeldes initiiert und umgesetzt werden durch

- Konzeptentwicklung in Kooperation mit Akteur/-innen der Kinder- und Jugendarbeit (u.a. Schulen und Jugendpflege);
- Durchführung identitätsstiftender Beteiligungsprozesse mittels zielgruppengerechter Mitbestimmungstools (offline und online);
- Entwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung (offener) Angebote, Maßnahmen und Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche in der Region.

Wirkungsindikator	Anzahl der Partizipationsprozesse	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen und Angebote
Zielgröße	4	4

Netzwerkstrukturen geschaffen und etabliert werden durch

- Benennung von Verantwortlichen und Ansprechpartner/-innen für Teilhabe und Gründung eines Netzwerks aus Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit(-bildung).

Wirkungsindikator	Schaffung eines regionsweiten Netzwerkes
Zielgröße	1

(Frei-)Räume und Treffpunkte entstehen durch

- Konzeption und Errichtung offener Treffpunkte;
- Einrichtung von Bewegungsräumen;
- Sensibilisierung der Gesellschaft für (Frei-)Räume und Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen.



Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und Maßnahmen zur Schaffung von (Frei-)Räumen und Treffpunkten
Zielgröße	3

Ziel 2: Ländliche Kultur stärken

Prägend für die Identität einer Region ist ihre Kultur, die in nahezu allen Bereichen des Lebens und Gestaltens Ausdruck findet: in der Sprache, in der Kulinarik, in Gebäuden und Anlagen, in Vereinen, Verbänden und Gruppen, in Bräuchen, Sitten, Traditionen. Gleichzeitig gilt: So vielfältig die Menschen, die in einer Region leben, so vielgestaltig ist auch ihre Kultur, die von jedem Einzelnen auf seine/ihre je einzigartige Weise beeinflusst und fortgeschrieben wird. Deshalb umfasst das kulturelle Leben weit mehr als die Tradition, nämlich den Brückenschlag zwischen gestern, heute und morgen sowie zwischen lokalen und globalen Einflüssen.

Um die ländliche Kultur in ihrer Bedeutung für die (inter-)aktive Gemeinschaft zu stärken, sollen

nicht- investive kulturelle Angebote und Einrichtungen gestärkt und Besonderheiten der Region aufgezeigt werden durch

- Ausbau und Digitalisierung der Angebote;
- Initiierung und Einführung neuer Veranstaltungsformate und kulturelle Angebote (z.B. Krimidinner, Poetry-Slam auf Plattdeutsch);
- mehrsprachige Bildungsangebote und Qualifizierungsreihen sowie Erläuterungen (z.B. Ausschilderung);
- Durchführung grenzüberschreitender Maßnahmen in Kooperation mit niederländischen Partner/-innen.
- Erhalt und Weitergabe von Wissen mittels verschiedener Formate (z.B. Generationencafés, Printprodukten, digitalen Angeboten).

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und nicht-investiven Angeboten
Zielgröße	4

investive Angebote geschaffen werden durch

- Unterstützung baulicher Maßnahmen kultureller Anlagen,
- Einrichtung von kulturellen Angeboten (u.a. Gemeinschaftsgärten);
- (thematische) Ausstattung und Aufbereitung von Ausstellungen inkl. von Materialien;



- Durchführung grenzüberschreitender Maßnahmen zur Schaffung einer gemeinschaftsstärkenden Infrastruktur;

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und investiven Maßnahmen zur Angebotsschaffung
Zielgröße	3

Kulturelemente gesichert und erhalten werden durch

- Erhalt kultureller Objekte von historischer Bedeutung für die Region, z.B. Wegekreuze, Gedenkelemente, Klauen, historische Bauten.

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und Maßnahmen zur Sicherung von Kulturelementen
Zielgröße	3

Ziel 3: Angebot für Bewegung, Sport und Gesundheit schaffen

Sich zu bewegen, neben dem Geist auch den Körper zu fordern, gehört zu den Grundanlagen und -bedürfnissen des Menschen. Angesichts einer immer stärker digitalisierten Welt, die Angebote und Produkte frei Haus liefert, die Individualisierung und Privatisierung des Lebensraums beflügelt und (gemeinschaftliche) Kommunikation ins Netz verlagert, brauchen die Menschen zu ihrer Gesunderhaltung den körperlichen Ausgleich dringender denn je.

Um Angebote für Bewegung, Sport und Gesundheit in der Grafschaft Bentheim zu fördern, sollen

niedrigschwellige Angebote geschaffen werden durch

- Ermittlung von Status quo und Erstellung einer Bedarfsanalyse;
- Entwicklung und Umsetzung von Bewegungskonzepten;
- Belegung des öffentlichen Raumes mit Bewegungsstationen/-angeboten;
- Stärkung bereits etablierter Angebote;
- Information über Bewegungsmöglichkeiten an Bewegungsgeräten und in digitalen Formaten.



Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und investiven Maßnahmen niedrigschwelliger Angebote
Zielgröße	3

Gesundheitsnetzwerke etabliert werden durch

- Zusammenführung unterschiedlicher Institutionen (Vereine, Schulen, Unternehmen etc.);
- Koordination und Umsetzung von Maßnahmen.

Wirkungsindikator	Schaffung eines regionsweiten Gesundheitsnetzwerkes
Zielgröße	1

Ziel 4: Ehrenamtliches Engagement fördern

Das Ehrenamt ist eine tragende Säule des gesellschaftlichen Miteinanders und Anbieter zahlreicher Fürsorge- und Dienstleistungen sowie Freizeitaktivitäten. Allerdings steht das ehrenamtliche Engagement im Umbruch: An die Stelle langfristiger (Vorstands-)Ämter tritt ein zeitlich begrenztes, projektbezogenes Engagement, statt dem Grundsatz „so läuft es, weil wir es immer so gemacht haben“ zu folgen, erheben Engagierte den Anspruch auf Selbstbestimmtheit; Mitbestimmung ist eine Voraussetzung für Engagement.

Um das ehrenamtliche Engagement als tragende Säule der (inter-)aktiven Gemeinschaft zu stärken, sollen

Qualifizierungen und Fortbildungsreihen angeboten werden

- für ehrenamtlich engagierte Personen nach ehrenamtlichem Engagement;
- zur Vorbereitung auf das ehrenamtliche Engagement;
- zur Begleitung des ehrenamtlichen Engagements.

Wirkungsindikator	Anzahl der angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen	Anzahl der qualifizierten Akteur/innen
Zielgröße	4	30



das Ehrenamt in der Region vernetzt werden, u.a. durch

- Schaffung von Vernetzungsplattformen in analogen (u.a. Veranstaltungen etc.) und digitalen (u.a. Tauschbörsen für Ausstattungsmaterialien und -objekte) Formaten;
- den regelmäßigen Austausch über die jeweils aktuellen Herausforderungen des Engagements und potenzielle Lösungen sowie mögliche Synergien.

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und Maßnahmen zur Vernetzung des Ehrenamtes
Zielgröße	3

Tools zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements eingeführt und etabliert werden, z.B.

- für die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements sensibilisieren;
- das ehrenamtliche Engagement mittels zielgruppenspezifischer Ansprache auf der Basis zeitgemäßer Konzepte und eines zielgruppengerechten Marketings fördern;
- die eine Vielfalt an Formaten umfassen, zum Beispiel moderative Prozesse, analoge und digitale Veranstaltungen, wie zum Beispiel Informationsplattformen und Vermittlungsbörsen.

Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zu Tools zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements
Zielgröße	3

Vereins- und Institutionsinfrastrukturen nachhaltig entwickelt und aufgewertet werden durch

- multifunktionale Ausrichtung von Räumen und Treffpunkten;
- Schaffung/Nutzung von (vorhandenen) Räumlichkeiten für das institutionalisierte Ehrenamt;
- bedarfsgerechten Neubau oder Erweiterung.

Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zur Entwicklung der Vereinsinfrastruktur
Zielgröße	4



Ziel 5: Integration und Inklusion leben

Starke Gemeinschaften stellen die Teilhabe aller ihrer Mitglieder sicher. Dafür schaffen sie Barrierefreiheit in den Köpfen und in der Infrastruktur, überwinden Grenzen der (körperlichen und geistigen) Beeinträchtigung sowie der Sprache und machen Partizipation zu einem Grundprinzip der Teilhabe.

Um Integration und Inklusion in der (inter-)aktiven Gemeinschaft zu stärken, soll/sollen

das Grafschafter "WIR-Gefühl" gestärkt werden durch

- gemeinsame Veranstaltungsformate und Angebote;
- kommunikative Maßnahmen zur (grenzüberschreitenden) Ansprache der diversen Zielgruppen.

Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zur Stärkung des Grafschafter „WIR-Gefühls“
Zielgröße	3

Barrierefreiheit in der Region geschaffen werden durch

- Abbau von Barrieren im Zuge kleinerer baulicher Maßnahmen;
- Einführung niedrigschwelliger Informationsformate via Leichte Sprache und visueller Leitung im (öffentlichen) Raum.

Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zur Schaffung von Barrierefreiheit
Zielgröße	4

die Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen, etwa Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung, gewährleistet werden durch

- investive Maßnahmen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z.B. Angebot von „Duofiets“);
- Ermöglichung von Partizipation, z.B. niedrigschwellige Einbindung in Gestaltungsprozesse;
- Schaffung von Netzwerken, z.B. ein Expertenrat von Betroffenen;
- Sensibilisierung für die Themen Integration und Inklusion, z.B. durch konkrete Beratungsangebote, Veranstaltungen.



Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zur Gewährleistung der Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen
Zielgröße	3

Ziel 6: Bildung auch außerschulisch unterstützen

Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg. Das gilt für die/den Einzelne/n genauso wie für Wirtschaft und Gesellschaft im Ganzen. Dabei ist Bildung nicht einzugrenzen auf die schulische und berufliche (Aus-)Bildung, sondern zu verstehen als lebenslanger Prozess, der nicht nur Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht und fortschreibt, sondern auch die Basis für Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit darstellt.

Um Bildung als Grundlage einer zukunftsfähigen (inter-)aktiven Gemeinschaft zu stärken, sollen

bestehende außerschulische Angebote gestärkt und neue, bedarfsgerechte geschaffen werden, u.a.

- niedrigschwellige, außerschulische Angebote für Jung und Alt;
- generationenübergreifende und -verbindende Aktionen zu verschiedenen Themen (z.B. Musik, gemeinsames Kochen, voneinander Lernen).

Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zur Stärkung des außerschulischen Lernangebotes
Zielgröße	3

Räumlichkeiten und Orte für außerschulisches Lernen bereitgestellt werden durch

- Schaffung und Ausstattung von Raumangeboten zum außerschulischen Lernen (z.B. Kreativräume);
- Einrichtung und Ausstattung von Forscher- und Bewegungsräumen mit Fokus auf bestehende Räumlichkeiten.



Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zur Bereitstellung von Orten und Räumlichkeiten.
Zielgröße	3

innerschulische (oder Kita-)Projekte unterstützt werden wie

- kleinere Maßnahmen und Anschaffungen, die keine Pflichtaufgabe sind;
- Unterstützung von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen.

Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zur Unterstützung von innerschulische (oder Kita-)Projekte
Zielgröße	3

Netzwerke entstehen, die verschiedene Bildungsträger und Akteur/-innen der Region zur Schaffung von Synergien zusammenbringt, u.a.

- zwischen Schulen und Wirtschaft/Verbänden;
- zwischen Musikschulen in der Region;
- zwischen Bildungsträgern mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zur Netzwerkbildung
Zielgröße	3

6.3.3 Landschaft, Klima und Umwelt

Der Klimawandel ist die wohl größte Herausforderung unserer Zeit. Daraus erwachsen Folgen globaler und nationaler Bedeutung, aber auch für jede Region, auf lokaler Ebene bis hinein in das Leben der/des Einzelnen. Jeder Haushalt spürt die Folgen des Klimawandels bereits aktuell, jeder ist aufgerufen, u.a. sein Konsum- und Mobilitätsverhalten entsprechend anzupassen. Nur alle gemeinsam können den Wandel verlangsamen – insofern stellen gerade Landschaft, Klima und Umwelt ein bedeutendes Handlungsfeld für eine starke Gemeinschaft dar.

„*Herausragend verbunden für morgen*“ ist die Grafschaft Bentheim hier, indem sie Landschaft, Klima und Umwelt zusammen denkt und doch in einzelnen Facetten betrachtet, um



erfolgreiche Handlungsstrategien für die verschiedenen Lebens- und Arbeitsbereiche zu entwickeln.

Ziel 1: Nachhaltige Mobilität einführen, etablieren und sichern

Mobilität ist eine der Voraussetzungen für Lebensqualität im ländlichen Raum. Wohn- und Arbeitsstätten müssen gut verknüpft, Versorgungseinrichtungen sowohl des Handels als auch medizinischer Natur erreichbar sein. In der Grafschaft Bentheim ist dieses Thema nicht nur landkreisweit zu denken, sondern über die Grenze zu den Niederlanden hinweg und natürlich in Bezug auf die Anbindung an benachbarte Mittel- und Oberzentren.

Um eine nachhaltige Mobilität in der Grafschaft Bentheim zu fördern, soll/sollen

digitale Mobilitätsangebote und -informationen bereitgestellt werden, u.a.

- über digitale Plattformen;
- digitale Modelle für multimodale Verkehre.

Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zu digitalen Mobilitätsangeboten und -informationen
Zielgröße	3

alternative Mobilitätsmodelle unter Berücksichtigung der E-Mobilität initiiert und aufgebaut werden, u.a.

- gemeinschaftsbasierte Mobilitätsmodelle (u.a. Bürgerbullis/-bus);
- Sharing-Modelle (u.a. bike & car);
- alternative Beförderungsmodelle bzw. -vehikel (u.a. Lastenräder/Rikschas);
- Ladeinfrastruktur.

Wirkungsindikator	Anzahl der Konzepte, Modelle und Maßnahmen zu alternativen Mobilitätsmodellen
Zielgröße	6

der regionale Radverkehr nachhaltig (auch im Sinne des Alltagsverkehrs) etabliert und entwickelt werden durch

- Erstellung intra- und interkommunaler Konzepte;
- kleinere Lückenschlüsse;



- infrastrukturelle Aufwertung der Begleitinfrastruktur.

Wirkungsindikator	Anzahl der Konzepte, Modelle und Maßnahmen zur Stärkung des (Alltags-)Radverkehrs
Zielgröße	4

die Menschen für nachhaltige Mobilität sensibilisiert und ein Umdenken erreicht werden durch

- (Kommunikations-)Kampagnen;
- (Bildungs-, Förderungs-)Maßnahmen;
- Veranstaltungen und Aktionen.

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen, Kampagnen und Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für nachhaltige Mobilität
Zielgröße	4

Ziel 2: Klima/Umwelt/Klimafolgenanpassung im Wohnumfeld stärken

Nicht nur global, sondern eben auch auf lokaler Ebene ist das Klima bzw. der Klimawandel das zentrale Zukunftsthema. Vor diesem Hintergrund sind alle Konzepte und Projekte, die auf Nachhaltigkeit zielen, von hoher Bedeutung. Neben den großen Lösungsansätzen, die auf globaler und nationaler Ebene angestrebt werden (z.B. die Energiewende), geht es ganz explizit auch um kleine Schritte im Wohnumfeld, mit denen jede/r Einzelne dazu beitragen kann, die Umwelt zu stärken, den Klimawandel zu verlangsamen und/oder zur Klimafolgenanpassung beizutragen.

Um den Einsatz für Klima und Umwelt sowie Maßnahmen der Klimafolgenanpassung zu stärken, sollen

private und gewerbliche Akteur/-innen für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung gewonnen werden durch

- Sensibilisierung für die Bedeutung der Themen (u.a. naturnaher und insektenfreundlicher Gärten und Dachbegrünungen);
- Umsetzung von Maßnahmen (u.a. Mustergärten und Maßnahmen zur Gestaltung);



- Förderung insektenfreundlicher Gärten und Blühwiesen (auch auf kommunalen Flächen);
- Entwicklung und Realisierung von Patenschaftsmodellen, z.B. mit landwirtschaftlichen Betrieben;
- Beratung, Begleitung und Qualifizierung zu Maßnahmen im Lebensumfeld, u.a. zur insektenfreundlichen Gartengestaltung.

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen, Kampagnen und Maßnahmen
Zielgröße	5

spezifische Zielgruppen für das Thema sensibilisiert und gewonnen werden durch

- zielgruppenspezifische Veranstaltungen (Kindergärten, Schulen, Gartenbesitzer...);
- spezifische Kommunikationskampagnen, z.B. Gartenfibel für Hausbesitzer/in/Mieter/in, Kinderbücher und spezifische Mitmachaktionen für Kinder und Jugendliche.

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen, Kampagnen und Veranstaltungen zur Sensibilisierung
Zielgröße	5

Auszeichnungen initiiert und realisiert werden durch

- Konzeption und Umsetzung von Naturschutzwettbewerben, z.B. für besonders gelungene ökologisch gestaltete und insektenfreundliche Gärten;
- Konzeption und Umsetzung von Auszeichnungen, z.B. für Gruppen oder Einzelpersonen/-Haushalte, die innovative Projekte entwickeln und/oder durchführen.

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen, Kampagnen und Wettbewerbe
Zielgröße	3

Ziel 3: Zirkuläre Ökonomie (Kreislaufwirtschaft) regional betrachten

Ressourcen und Rohstoffe sind unsere Lebensgrundlagen. Sie zu verschwenden, trägt dazu bei, Klima und Umwelt zu belasten. Daher ist es sinnvoll, Modelle für eine Kreislaufwirtschaft zu entwickeln, die einen Beitrag leisten zur Reduktion von Ressourcen-/Rohstoffverbrauch.



Um die Kreislaufwirtschaft in der Grafschaft Bentheim zu stärken, sollen

bestehende und neue Gemeinschaftsgärten und -flächen nachhaltig gestärkt werden durch

- Förderung von Obst-, Gemüse- und Gemeinschaftsgärten zur (Hobby)-Selbstversorgung;
- begleitende Bildungsangebote.

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und Maßnahmen zu Gemeinschaftsgärten und -flächen
Zielgröße	2

Sensibilisierung und Umdenken zur Reduktion des Einsatzes und zur Wiedernutzung von Rohstoffen gestärkt werden durch

- Konzeption innovativer Ansätze;
- (Pilot-)Projekte für zirkuläre Modelle.

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und Projekte/Modelle
Zielgröße	2

Ziel 4: Ressourcen, Konsum und Ernährung nachhaltig und regional denken

Mit dem eigenen Konsum entscheidet jede/r Bürger/-in darüber mit, welche Produkte sich am Markt durchsetzen. Mit ihrem Konsumverhalten verfügen die Bürger/-innen über ein starkes Instrument, mit dem sie nachhaltiges Wirtschaften fördern können. Das setzt allerdings ein hohes Maß an Wissen und Transparenz voraus bzgl. Herkunft und Verarbeitung, Inhaltsstoffen und Verpackung.

Um die Konsumenten in der Grafschaft Bentheim unter dem Aspekt des klimafreundlichen Verbraucherverhaltens zu stärken, sollen

die Bürger/-innen aller Altersstufen für/über klimafreundliches Verbraucherverhalten sensibilisiert und informiert werden durch

- Veranstaltungen zu den Themen Konsum und Ernährung, z.B. zu regionalen Lebensmitteln;
- Veranstaltungen in Schulen unter Einbindung bestehender Aktionen und bekannter Akteur/-innen;



- Bereitstellung von zielgruppenspezifisch aufbereitetem Informationsmaterial.

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und Maßnahmen zu Sensibilisierung und Information
Zielgröße	2

die Ressourcenschonung gestärkt werden durch

- Konzeption und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung;
- Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Ressourcenschonung;
- Einführung von „Sharing-Modellen“ in der Region.

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und Maßnahmen zur Ressourcenschonung
Zielgröße	2

Ziel 5: Sensibilisierung für die Themen Natur, Umwelt und Klima(folgenanpassung)/ Nachhaltigkeit / Erlebbarkeit von Natur und Landschaft

Unser ganzes Leben vollzieht sich eingebettet in die Landschaft, die uns umgibt. Wir nutzen sie – ganz selbstverständlich – für Besiedelung, Verkehr, Wirtschaft, für Reise und Genuss, Freizeit und Kultur. Auf vielfältige Weise greifen wir damit in die Landschaft ein und beeinflussen natürliche Zusammenhänge und Kreisläufe. Sie zu verstehen und daraus Handlungsoptionen abzuleiten, soll mittels Erlebnisangeboten erreicht werden.

Um die Menschen in der Grafschaft Bentheim nachhaltig für die Themen Natur, Umwelt und Klima(folgenanpassung) zu sensibilisieren, sollen

infrastrukturelle Angebote aufgewertet und neu entwickelt werden, durch

- Ergänzung und entsprechende Aufwertung bestehender Lehr- und Informationspfade um Aspekte des Natur- und Umwelterlebens sowie der Klimafolgenanpassung;
- Anlegen bedarfsgerechter neuer Pfade, Ausstellungen, Infopoints etc.;
- Vermittlung dezentraler Informationen zu spezifischen Gegebenheiten in der Region mittels Hinweisschildern.



Wirkungsindikator	Anzahl der umweltpädagogische Infrastrukturmaßnahmen
Zielgröße	4

informative Angebote durchgeführt werden, u.a.

- allgemeine Veranstaltungen und Maßnahmen zur Sensibilisierung;
- flächendeckende zielgruppenspezifische Maßnahmen, z.B. an Schulen;
- Konzeption und Durchführung von kooperativen Bildungsmaßnahmen.

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen, Maßnahmen und Veranstaltungen
Zielgröße	4

zukunftsweisende Naturschutzprojekte durchgeführt werden, u.a.

- Modellhafte Naturschutzprojekte und Projekte, die Ausstrahlungseffekte aufzeigen (wie Naturschutzranger);
- Bildungsprojekte (wie Führungen und Exkursionen etc.).

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und Maßnahmen zu zukunftsweisenden Naturschutzprojekten
Zielgröße	2

ein Akteursnetzwerk entstehen zur Nutzung von Synergien durch

- Maßnahmen zur Initiierung und Etablierung eines Netzwerkes;
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen.

Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zur Netzwerkbildung
Zielgröße	3



moderierte Begleitprozesse zur Umsetzung von Maßnahmen durchgeführt werden unter

- Einbindung aller relevanten Akteur/-innen;
- Einbindung interner oder externer Expertise;
- Einbindung der (potenziell) Betroffenen.

Wirkungsindikator	Anzahl der moderierter Begleitprozesse
Zielgröße	2

6.3.4 Wirtschaft im ländlichen Raum

Eine große Vielfalt an Branchen und Betrieben zeichnet den Wirtschaftsraum Grafschaft Bentheim ebenso aus wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Partner, die sich unter anderem in einem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt spiegelt. Bei derseits der Grenze zu den Niederlanden ist die Landwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftszweig. In Verbindung mit dem wachsenden Anspruch an einen nachhaltigen Konsum mit regionalen Produkten, kommt ihr auch in Zukunft ein wichtiger Part zu. Eine weitere Zukunftsaufgabe stellt die Gewinnung und Bindung von Fach- und Nachwuchskräften für die Region und in der Region dar.

„*Herausragend verbunden für morgen*“ ist die Grafschaft Bentheim hier, indem sie die für Erzeugung, Vermarktung und Konsum regionaler Produkte relevanten Akteur/-innen zusammenführt und gemeinsame Perspektiven auslotet, (sich) über moderne Landwirtschaft informiert und die besonderen Anliegen von Fachkräften in den Fokus innovativer Konzepte und Kommunikation stellt.

Ziel 1: Regionale Produkte und Dienstleistungen stärken

Auf regional erzeugte Produkte und Dienstleistungen zu setzen, ist ein wichtiger Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften. Kurze Transportwege und transparente Lieferketten verringern den CO₂-Ausstoß und erleichtern Verbraucher/-innen die Orientierung bei der Auswahl ihrer Lebensmittel und regionalen Dienstleistungen.

Um regionale Produkte und Dienstleistungen in der Grafschaft Bentheim zu stärken, sollen

die Vermarktung regionaler Produkte mittels innovativer Vertriebskonzepte unterstützt werden, u.a. durch

- Konzepte und Analysen für die Vermarktung regionaler Produkte;



- innovative Vertriebsmaßnahmen (u.a. offene Dorfläden wie z.B. Regiomaten, 24/7-Shops und digitale Angebote/Apps, u.a. digitale Marktplätze).

Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zur Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen
Zielgröße	3

Konzepte und Maßnahmen für ein nachhaltiges (Außen-)Marketing entwickelt werden inklusive

- digitalen Vertriebsformaten;
- Kommunikationskonzepten, z.B. für die Social-Media-Kommunikation;
- Kommunikationsträgern (z.B. Werbemitteln, wie Give aways, Streuartikel);
- Veranstaltungen.

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und Maßnahmen für ein nachhaltiges (Außen-)Marketing
Zielgröße	3

Sensibilisierungsmaßnahmen für regionale Produkte (Binnenmarketing) entwickelt werden, z.B.

- Sensibilisierungsaktionen (u.a. in Kindergärten und Schulen, in Kooperation mit bestehenden Initiativen);
- Aktionen in Kooperation mit der regionalen Gastronomie und Landwirtschaft/Direktvermarktern zur Bewerbung der regionalen Küche;
- Veranstaltungen.

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und Maßnahmen eines nachhaltigen Binnenmarketings
Zielgröße	3



Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Produzenten und Vermarkter konzipiert und umgesetzt werden, die

- verschiedene thematische und fachliche, aber auch kommunikative Aspekte berücksichtigen

Wirkungsindikator	Anzahl der Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
Zielgröße	3

Ziel 2: Landwirtschaft in der Region unterstützen

Seit Jahrzehnten unterliegt die Landwirtschaft einem stetigen Wandel. Längst hat sie sich zu einer hochmodernen, digitalisierten Branche entwickelt, die sich in den Strukturen des (Lebensmittel-)Marktes behaupten und sich den kritischen Fragen zum Beitrag der landwirtschaftlichen Produktion im Rahmen des Klimawandels stellen muss. Während aktuell die Anforderungen an die Landwirte in Sachen Klimaschutz steigen, sehen sich Landwirt/-innen zunehmend Anfeindungen ausgesetzt; die Profession insgesamt verliert an Anerkennung mit der Folge, dass immer mehr Höfe aufgeben.

Um die Landwirtschaft in der Grafschaft Bentheim zu stärken, sollen

das Image der Landwirtschaft gestärkt werden durch

- kommunikative Maßnahmen und Veranstaltungen zur Sichtbarmachung der Landwirtschaft und ihrer Leistungen (Schaffung von Transparenz), z.B. in Kooperation mit Bildungsträgern;
- innovative (auch digitale) Ansätze zur Informationsvermittlung und Sensibilisierung;
- Konzeption und Realisierung von Themenrouten.

Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen, Initiativen und Kampagnen zur Stärkung der Landwirtschaft
Zielgröße	3

landwirtschaftlichen Betrieben Beratungs- und Informationsangebote gemacht werden, z.B.

- Beratung von Eigentümer/-innen, z.B. zur Diversifizierung der Einkommensmöglichkeiten und/oder innovativen Maßnahmen zur Nachfolgenutzung;
- Exkursionen und Veranstaltungen zur Qualifizierung und Informationsvermittlung.



Wirkungsindikator	Anzahl der Schulungs- und Informations-Angebote für Landwirtschaftliche Akteur/-innen
Zielgröße	2

Ziel 3: Fachkräftesicherung in der Region

Die Fachkräftesicherung ist eine der drängendsten Aufgaben (auch) des Wirtschaftsraumes Grafschaft Bentheim. Schon heute können Unternehmen in ländlichen Regionen ihr Potenzial nicht voll ausschöpfen, weil Fachkräfte fehlen. Um sie anzuwerben und in der Region zu binden, bedarf es sowohl beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten als auch eines attraktiven Lebensumfeldes mit bedarfsgerechtem Wohnraum, Bildungs- und Freizeitangeboten. Dazu hat die Grafschaft Bentheim mit der Fachkräftestrategie bereits ein wichtiges Instrument eingeführt.

Um die Fachkräftesicherung in der Grafschaft Bentheim zu stärken, sollen

kommunikative Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden, u.a.

- Vernetzung bestehender Initiativen und Nutzung von Synergien zwischen ihnen;
- Stärkung von Kooperationen (z.B. mit Schulen (im Verbund));
- Entwicklung und Realisierung (digitaler) Kommunikationskampagnen;
- (Wertschätzungs-)Kampagnen für spezifische Berufe in der Region.

Wirkungsindikator	Anzahl der kommunikativen Initiativen und Maßnahmen
Zielgröße	3

Chancen und Potenziale ermittelt und Maßnahmen umgesetzt werden, die alternative Arbeitswelten in den Blick nehmen, durch

- Analyse von Chancen und Potenzialen für alternative Arbeitswelten (u.a. Co-Working-Spaces und weitere raumgebundene Arbeitsmodelle);
- Maßnahmen und Pilotprojekte, u.a. in Leerständen, Hofstellen, gastronomischen Einrichtungen, bestehenden Funktionsgebäuden oder neuen Gebäuden.

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und Maßnahmen für alternative Arbeitswelten
Zielgröße	3



flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftestrategie konzipiert und umgesetzt werde, u.a.

- Kommunikative und begleitende Marketingmaßnahmen;
- Kampagnen und Werbeoffensiven;
- Plattformen und digitale Angebote.

Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und Maßnahmen zur Unterstützung der Fachkräftestrategie
Zielgröße	3

6.3.5 Tourismus

Die Grafschaft Bentheim ist aufgrund ihrer Landschaft, ihrer Kultur und ihrer Lage im Grenzbereich zu den Niederlanden eine attraktive Destination, insbesondere für Radtouristen. Sie verfügt über eine gute ausgebaute Radinfrastruktur, ein umfangreiches Serviceangebot und eine Vielzahl an auch grenzüberschreitenden Routen. Für ihre Fahrradfreundlichkeit wurde die Grafschaft Bentheim mehrfach ausgezeichnet. 1.242 Kilometer ausgewiesene Radwege und 320 Kilometer ausgeschilderte Wanderwege bilden ein umfassendes Netz und bergen eine Vielzahl an Bewegungs- und Erlebnismöglichkeiten.

„*Herausragend verbunden für morgen*“ ist die Grafschaft Bentheim hier, indem sie die vorhandenen Stärken weiter profiliert, dafür mit Partner/-innen innerhalb und außerhalb der Region kooperiert, die notwendigen Fachkräfte gewinnt und ihre Stärken mittels innovativer Kanäle kommuniziert.

Ziel 1: Touristische Angebote nachhaltig entwickeln und kommunizieren

Die Vielfalt der touristischen Angebote in der Grafschaft Bentheim umfasst das große Radwandernetz mit einer enormen Bandbreite an fahrradfreundlichen Leistungen, spannende Wanderwege ohne steile Anstiege, Erlebnismöglichkeiten in der deutsch-niederländischen Grenzregion sowie echte Landerlebnisse in Verbindung mit kulinarischen Genüssen beim Verzehr regionaler Produkte.

Um die touristischen Angebote in der Grafschaft Bentheim nachhaltig zu entwickeln und kommunizieren, sollen

die touristische Qualität gesichert und Angebote gestärkt werden durch

- Stärkung der vorhandenen und bedarfsgerechten Ausgestaltung der Angebote;
- gemeinschaftliche Erhaltung bestehender Strukturen;
- nachhaltige Aufwertung bestehender Angebote, z.B. barrierefreie Ausgestaltung.





Wirkungsindikator	Anzahl der Initiativen und Maßnahmen zur Sicherung der touristischen Qualität und Stärkung der Angebote
Zielgröße	3

neue touristische Angebote bedarfsgerecht entwickelt werden, u.a.

- Entwicklung barrierefreier Angebote;
- Konzeption und Umsetzung neuer Routen und Angebote zu neu zu identifizierenden Themen (z.B. „Kiek moal in“).

Wirkungsindikator	Anzahl neuer touristischer Angebote
Zielgröße	3

Ziel 2: Qualität und Serviceorientierung stärken

Eine wunderschöne Natur- und Kulturlandschaft sowie gut ausgebaute und hervorragend ausgeschilderte Wege allein werden den stetig wachsenden Ansprüchen Reisender nicht gerecht. Vielmehr braucht es eine breite Palette an (Dienst-)Leistungen, um eine hohe Aufenthalts-, Erholungs- und Unterhaltungsqualität zu gewährleisten.

Um Qualität und Serviceorientierung in der Grafschaft Bentheim zu stärken, sollen

touristische Netzwerke initiiert und gestärkt werden durch

- projekt- und themenbezogene Einbindung verschiedenster regionsinterner Akteur/-innen, z.B. Verbände, Gemeinden, touristische Leistungsträger;
- projekt- und themenbezogene Einbindung regions-externer Akteur/-innen, z.B. aus den Nachbarregionen.

Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zur Netzwerkbildung
Zielgröße	3



Kommunikation und Marketing gestärkt werden durch

- Konzeption und Durchführung von Werbe- und Image-Kampagnen, z.B. Filme, Printprodukte;
- Einführung digitaler Informations-Angebote, z.B. Apps.

Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zur Stärkung der touristischen Kommunikation und des Marketings
Zielgröße	3

touristische Akteur/-innen qualifiziert werden durch

- Fachkräftesicherungsmaßnahmen im touristischen und gastronomischen Bereich;
- Recruiting-Kampagnen und -Maßnahmen im touristischen und gastronomischen Bereich;
- Fortbildung und Qualifizierung (z.B. zu Gästeführer/-innen);
- Weiterbildungsangebote für touristische Dienstleister/-innen;
- Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtliche Akteur/-innen.

Wirkungsindikator	Anzahl der Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Kampagnen	Qualifizierte Akteur/-innen
Zielgröße	4	20

Ziel 3: Rad- und Wanderwegenetz entwickeln, touristische Infrastruktur pflegen und stärken

Die touristische Infrastruktur ist das Rückgrat jeder touristischen Destination. Auf- und Ausbau, Modernisierung und Pflege der Wege und Einrichtungen entlang der Strecken ist daher von grundlegender Bedeutung für die erfolgreiche Entwicklung einer Urlaubsregion und für die Naherholung der Menschen in der Region – und obendrein eine dauerhafte Aufgabe, die nie abgeschlossen sein kann.

Um die Rad- und Wanderwege in der Grafschaft Bentheim zu entwickeln und die touristische Infrastruktur zu stärken, sollen

das bestehende Wegenetz und die begleitende Infrastruktur gestärkt werden durch

- wichtige touristische Lückenschlüsse;
- den weiteren qualitativen Ausbau der Strecken;





- eine bedarfsgerechte Entwicklung der wegebegleitenden touristischen Infrastruktur.

Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zur Stärkung des touristischen Wegenetzes
Zielgröße	5

die touristischen Ziele in der Region bedarfsgerecht infrastrukturell aufgewertet werden durch

- qualitativ neue (auch Outdoor-)Informationstools;
- Steigerung der Aufenthaltsqualität (z.B. durch Möblierung);
- Aufwertung der begleitenden touristischen Infrastruktur.

Wirkungsindikator	Anzahl der Maßnahmen zur bedarfsgerechten infrastrukturellen Aufwertung
Zielgröße	5



6.3.6 Handlungsfeldübergreifende Zielsetzungen

Neben den genannten Wirkungsindikatoren, die eine quantitative Evaluation der Zielsetzungen in den Handlungsfeldern vornimmt, beinhaltet der zukünftige LEADER-Prozess aber auch wichtige, nicht unmittelbar messbare Entwicklungsschritte.

Um diese weichen Faktoren zu evaluieren, soll im Rahmen der Lokalen Aktionsgruppe eine regelmäßige qualitative Bewertung des LEADER-Prozesses vorgenommen werden. Im Zuge dieser qualitativen Evaluation wird kontinuierlich der Umsetzungsstand des LEADER-Prozesses gemessen. Dabei sind einerseits die quantitativen Wirkungsindikatoren heranzuziehen. Andererseits jedoch auch qualitative Prozessindikatoren, die Aufschluss über die Etablierung, Wahrnehmung und nicht-messbaren Effekte des LEADER-Prozesses ermöglichen. Dabei sollen vor allem die Umsetzung und der Mehrwert von (weichen) Maßnahmen, die Einbindung der Bevölkerung sowie die sozialen Auswirkungen des Prozesses (anhand von dynamischen Prozessindikatoren) bewertet werden (vgl. Kapitel 12).

6.3.7 Gewichtung der Handlungsfelder

Die dargestellten Handlungsfelder mit den formulierten Entwicklungszielen und Teilzielen zeigen die Entwicklungsperspektive der Grafschaft Bentheim auf. Der Partizipationsprozess hat verdeutlicht, dass alle Handlungsfelder eine herausragende Bedeutung für die Zukunftsentwicklung der Region einnehmen, was auch durch die LAG bestätigt wurde. Um eine stärkere, themenspezifische Betrachtung vorzunehmen, erfolgt eine spezifische Gewichtung der Handlungsfelder über die Projektauswahlkriterien (vgl. Kapitel 10).

Im Rahmen der zukünftigen Entwicklung nimmt das Handlungsfeld **„(inter-)aktive Gemeinschaft“** eine wichtige Rolle ein. Es bildet den Rahmen für die gesamte Gestaltungsperspektive der LEADER-Region Grafschaft Bentheim. Das Handlungsfeld mit seinen Entwicklungszielen und Teilzielen entfaltet dabei unmittelbare sowie mittelbare Wirkung auf die weiteren Handlungsfelder. Danach folgen in einer zweiten Gewichtungsebene die Handlungsfelder „Lebensraum“, „Tourismus“ und „Landschaft, Klima und Umwelt“. Das Handlungsfeld „Wirtschaft im ländlichen Raum“ folgt in einer dritten Ebene. Entsprechend dieser Gewichtung der Handlungsfelder werden die Punkte für das erste qualitative Kriterium „Einfluss auf Beitrag zur Zielerreichung in den Handlungsfeldern“ (vgl. Kapitel 10) für die Maßnahmen und Projekte über den Projektauswahlbogen vergeben.

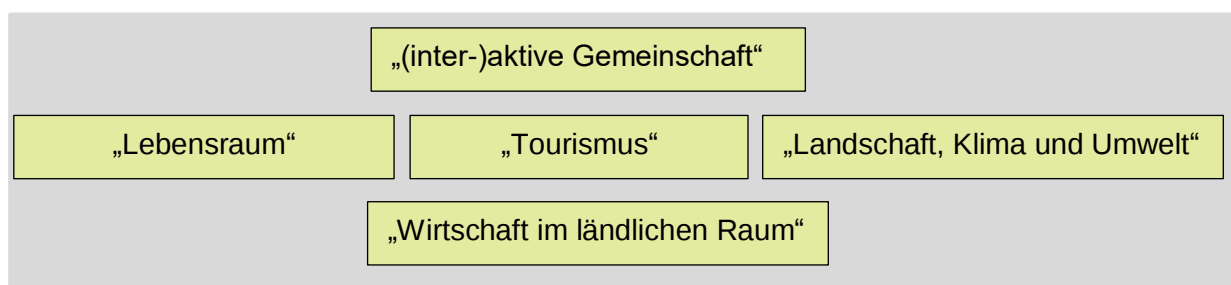


Abbildung 18: Visuelle Darstellung der Gewichtung der Handlungsfelder



6.3.8 Startprojekte

Die Region Grafschaft Bentheim verfolgt mit ihrer Entwicklungsstrategie eine möglichst ganzheitliche Entwicklung. Diese gilt es, in den kommenden Jahren in die Umsetzung zu überführen, indem anhand des Zielsystems geeignete Maßnahmen von öffentlicher wie privater Seite initiiert werden.

Damit die Entwicklungsstrategie der Region Grafschaft Bentheim mit dem Start in die Umsetzungsphase sich direkt in konkrete Maßnahmen widerspiegelt, wurden folgende Startprojekte formuliert und sind Teil des LEADER-Konzeptes:

- Grafschafter Kampagne zur Fachkräftesicherung
- „Kiek moal in“- Route
- Errichtung einer Tribünenanlage und Optimierung des Sportgeländes des Sportvereins Veldhausen 07
- Wehrgang für die Schüttorfer Stadtmauer

Die ausführlichen Projektskizzen der Startprojekte befinden sich im Anhang (siehe Anhang).

7. Einbindung der Bevölkerung

Das vorliegende REK ist auf der Basis einer breiten Bevölkerungsbeteiligung entstanden. Der Bottom-up-Ansatz wurde in der Grafschaft Bentheim durch einen mehrstufigen Mitwirkungsprozess umgesetzt. Dabei wurde sowohl die breite Öffentlichkeit an der Fortschreibung des Konzepts beteiligt als auch regionale Expertinnen und Experten sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ihren jeweiligen Themenbereichen durch eine direkte Ansprache eingebunden.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden alle Veranstaltungen nicht in Präsenz, sondern ausschließlich digital statt. Die Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung im Prozess der REK-Erstellung erfolgte im Zeitraum von November 2021 bis März 2022 in unterschiedlichen Formaten. Zum Auftakt der Einbindung der Bevölkerung wurde eine digitale Beteiligungsplattform eingerichtet und über eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit sowie über die Webseite der LEADER-Region und der kommunalen Verwaltungen beworben. Darüber hinaus erfolgten direkte Anschreiben an die örtlichen Vereine und Institutionen und es wurden bestehende regionale und lokale Veranstaltungsformate genutzt, um über die Möglichkeiten der Beteiligung aufzuklären.

Aus der Evaluation der zurückliegenden Förderperiode sowie aus Analyse der Ausgangslage mit den bestehenden Planungs- und Beteiligungsverfahren wurden fünf Themenfelder festgelegt, die mit ihrer ersten inhaltlichen Ausgestaltung auf der Beteiligungsplattform dargestellt wurden.

Um auch die Bedürfnisse und Hinweise der Kinder und Jugendlichen aus der Region explizit im REK zu berücksichtigen, erfolgte zudem eine Einbindung der Träger der Jugendarbeit. Die Träger der Jugendarbeit wurden dabei sowohl als Experten/-innen in die inhaltliche Ausgestaltung eingebunden als auch als Multiplikator/-innen, um auch auf lokaler Ebene die Kinder und Jugendlichen für den Prozess zu aktivieren.



Die LAG legte darüber hinaus besonderen Wert darauf, bereits bestehende Verfahren in die Entwicklungsstrategie einzuflechten, da bereits wesentliche Zukunftskonzepte mit den Einwohner/-innen vor Ort entwickelt und wichtige Impulse gesetzt sowie Maßnahmen begonnen wurden, die es bei der Fortschreibung zu berücksichtigen galt. Dazu wurden Expertinnen und Experten aus den thematischen Beteiligungsprozessen in die Thementische eingebunden, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen in das REK einbringen konnten. Sie waren Botschafterinnen und Botschafter aus der jeweiligen Lebenswirklichkeit vor Ort, die die Inhalte in die regionale Strategie hineintragen konnten. Ergänzt wurden die Expertengruppen durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus strategie- und maßnahmenrelevanten Vereinen, Verbänden und Institutionen.

Die Einbindung der Bevölkerung erfolgte über ein dreiphasiges Modell:



Abbildung 19: Drei-Phasen-Modell der Beteiligung (Quelle: Eigene Darstellung)

Phase 1: #mitmachen

Den öffentlichen Auftakt der Bürgerbeteiligung für die Erstellung des neuen REK bildete eine digitale Beteiligungsplattform. Unter dem #mitmachen (<https://mitmachen-gb.pro-t-in.de/>) wurden die Einwohner/-innen der LEADER-Region dazu aufgerufen, einzelne Themenbereiche in Bezug auf die Relevanz und Lebenswirklichkeit vor Ort inhaltlich zu ergänzen sowie Ziele und Maßnahmen zu benennen. Dieses Verfahren wurde explizit niederschwellig angeboten, um die Hemmschwelle der



Abbildung 20: Social-Media-Kachel (Quelle: pro-t-in GmbH)

Beteiligung möglichst gering zu halten. Durch diese zeitliche und räumliche Entkoppelung der „Mitmachmöglichkeit“ konnten unterschiedliche Akteursgruppen (in Bezug auf Alter und Interessen) erreicht werden.

Zudem wurden über die Träger der Jugendarbeit die Informationen zu den Möglichkeiten der digitalen Partizipation an die Kinder und Jugendlichen zielgruppenspezifisch weitergegeben und diese aktiv eingebunden. Dazu erfolgte u.a. am 06. Januar 2022 ein digitaler Infotisch mit den Trägern der Jugendarbeit, um die Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen und diese zielgruppengerecht in die lokalen Ebenen einzubinden.



Abbildung 21: Plakat Kinder- und Jugendbeteiligung (Quelle: Stadt Nordhorn)

Die Plattform fungierte dabei sowohl als Beteiligungs- als auch als Informationsinstrument. Neben den Mitmachmöglichkeiten wurden hier auch Informationen rund um LEADER und den Aufbau sowie Ablauf des Beteiligungsprozesses gegeben. Darüber hinaus wurden alle Protokolle der Thementische zur Einsicht und Kommentierung sowie die Präsentationen der Veranstaltungen eingestellt.

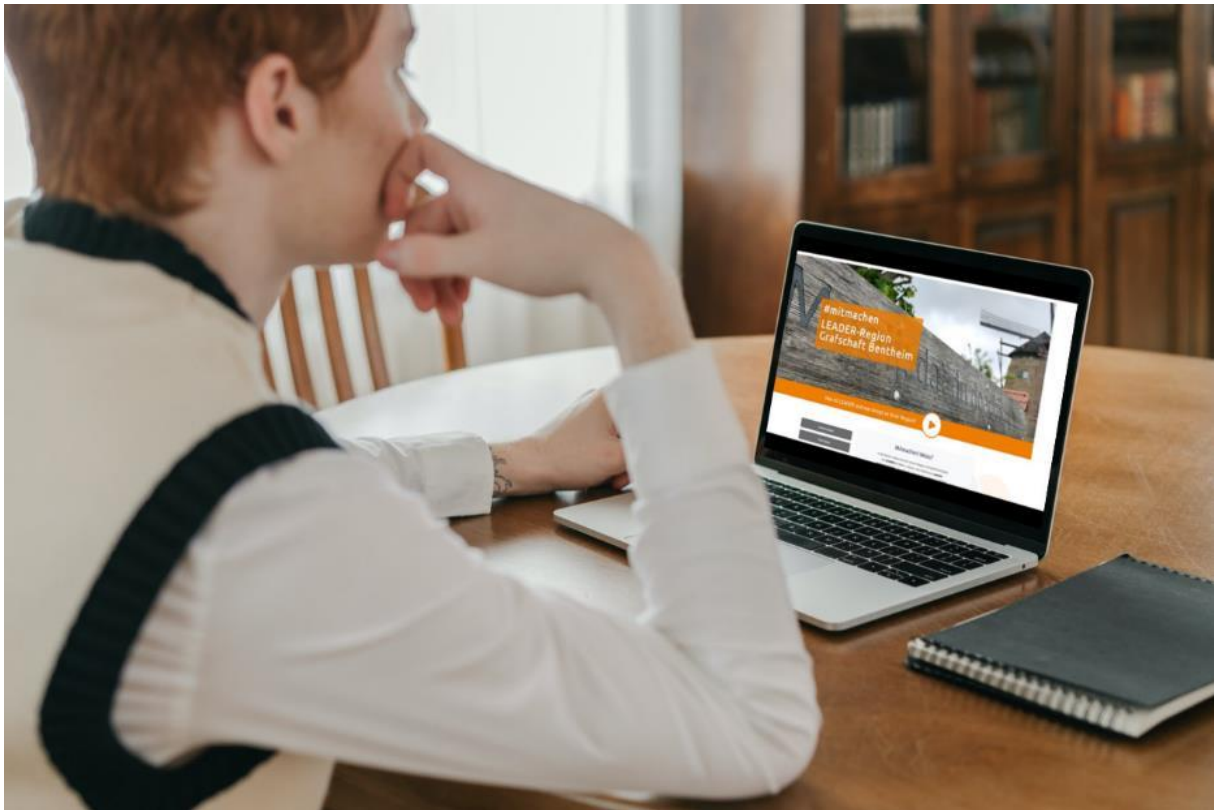


Abbildung 22: Screenshot der Beteiligungsplattform (Quelle: Eigene Darstellung, smartmockup.com)

Phase 2: Thementische – Expert/-innen und Multiplikator/-innen

Danach startete die zweite Phase mit der Arbeit in den Thementischen. Im Vorfeld der Thementische wurden Akteur/-innen aus strategie- und maßnahmenrelevanten Institutionen, Verbänden und Vereinen sowie aus den thematischen Beteiligungsprozessen identifiziert und als Multiplikator/-innen und Expert/-innen in die Thementische zu den fünf Bereichen Lebensraum, Tourismus, Landschaft-Klima-Umwelt, Wirtschaft im ländlichen Raum und (Inter-)aktive Gemeinschaft eingebunden.

In den Thementischen wurden die Ergebnisse der vorausgegangenen Arbeitsschritte zusammengeführt, wesentliche Inhalte herausgearbeitet sowie grundlegende Zielrichtungen entwickelt.

Die Thementische fanden im Januar/Februar 2022 an folgenden Daten statt:

- 11.01.2022: Thementisch Lebensraum*
- 12.01.2022: Thementisch Tourismus*
- 13.01.2022: Thementisch Landschaft, Klima und Umwelt*
- 01.02.2022: Thementisch Wirtschaft im ländlichen Raum*
- 02.02.2022: Thementisch (Inter-)aktive Gemeinschaft*

Die Veranstaltungen starteten immer um 18 Uhr und dauerten ca. 120-140 Minuten. Insgesamt nahmen an den Thementischen über 50 Expert/-innen und Multiplikator/-innen teil.



Die zu/an den Thementischen eingeladenen bzw. teilgenommenen Institutionen, Verbände und Interessengruppen werden in den folgenden Tabellen dargestellt.

Thementisch „Lebensraum“

Vertreter/-innen, u.a. aus folgenden Institutionen:

Kreisarbeitsgemeinschaft (KAG) Freie Wohlfahrtspflege

Mehrgenerationenhaus Senfkorn

Kreissportbund

Kreisjugendring

Senioren- und Pflegestützpunkt

Beirat für Menschen mit Behinderung

Planungsgesellschaft Grafschaft Bentheim

Euregio Gesundheitsregion

Landkreis Grafschaft Bentheim, Regionalentwicklung

Landkreis Grafschaft Bentheim, Soziale Sicherung, Gesundheit, Digitalisierung

Grafschafter Gesundheitsregion

Schülersprecher Gymnasium NOH

Schülersprecher GS Neuenhaus

Thementisch „Tourismus“

Vertreter/-innen, u.a. aus folgenden Institutionen:

Grafschaft Bentheim Tourismus

SG Emlichheim

SG Uelsen

Bad Bentheim

SG Schüttorf

SG Neuenhaus

VVV-Stadt- und Citymarketing Nordhorn

Tierpark Nordhorn

Stiftung Kloster Frenswegen

VVV Emlichheim

DEHOGA Kreisverband GB

Gemeinde Wietmarschen



Thementisch „Landschaft, Klima und Umwelt“

Vertreter/-innen, u.a. aus folgenden Institutionen:

Klimaschutzmanagement Grafschaft Bentheim

Umweltbeauftragter Stadt Nordhorn

Nachhaltigkeitsbeauftragte Bad Bentheim

BUND

NABU

Grafschafter Naturschutzstiftung

Fürstliche Domänenkammer

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Fridays For Future

Grafschafter Bürgerinitiative Umweltschutz

Thementisch „Wirtschaft im ländlichen Raum“

Vertreter/-innen, u.a. aus folgenden Institutionen:

Kreisarbeitsgemeinschaft der Landfrauen

Grafschafter Landservice

Landwirtschaftlicher Kreisverein

Kreishandwerkerschaft

Wirtschaftsvereinigung

Wirtschaftsförderung

Tierpark Nordhorn

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

SG Emlichheim

Thementisch „(Inter-)aktive Gemeinschaft“

Vertreter/-innen, u.a. aus folgenden Institutionen:

Heimatverein Grafschaft Bentheim

Kreissportbund

Freiwilligen Agentur Grafschaft Bentheim

Emsländische Landschaft

Landkreis GB Jugendpflege



Nifbe

Landkreis Grafschaft Bentheim, Jugend

Kreislandjugend

Bockfrosch e.V.

Landkreis Grafschaft Bentheim, Dezernat Bildung II Schule, Bildung und Kultur

Integrationsbeauftragter Landkreis Grafschaft Bentheim

Landkreis Grafschaft Bentheim, Integration und Teilhabe, Ehrenamt und Jugend

VHS GB

KAG der Wohlfahrtspflege

UJZ Komplex Schüttorf

UJZ Treff 10 Bad Bentheim

SKA Neuenhaus

UJZ Uelsen

Jugendhaus@21 Emlichheim

Koordination Jugendarbeit Stadt NOH

UJT Lohne

Beirat für Menschen mit Behinderung

Reg. Beratungs- und Unterstützungszentrum inkl. Schule (RZI)

Schülersprecher GZ Neuenhaus

Phase 3: Regionskonferenz am 24.02.2022

Die an den Thementischen erarbeiteten Ergebnisse wurden unter Einbindung der Hinweise aus der Bürgerbeteiligungsplattform sowie der Evaluationsergebnisse in die strategische Ausgestaltung der Themenfelder überführt. Dieser Strategieentwurf wurde im Rahmen einer digitalen Regionskonferenz am 24. Februar 2022 präsentiert.

Zu der Regionskonferenz waren sowohl die Expert/-innen und Multiplikator/-innen der Thementische, die LAG-Mitglieder als auch Bürgerinnen und Bürger der Region Grafschaft Bentheim eingeladen.

Die Veranstaltung fand pandemiebedingt als reine Online-Veranstaltung statt und wurde mit dem Konferenztool zoom abgehalten. Insgesamt nutzten rund 50 Menschen das Angebot, um sich über den Strategieentwurf zu informieren und nochmals Anmerkungen und Anregungen in den Prozess einzubringen.

Abstimmungs- und Entscheidungsprozess und Lokale Aktionsgruppe

Der **Abstimmungs- und Entscheidungsprozess** der Region war von einem sich gegenseitig befruchtenden Austausch geprägt. Die Ergebnisse aus jeder Beteiligungsphase bildeten die Grundlage für den jeweils nächsten Arbeitsschritt. Über den offenen Ansatz der



Bevölkerungseinbindung über die Beteiligungsplattform sowie der Regionskonferenz konnte eine starke inhaltliche Rückkopplung erfolgen. Viele Interessen wurden so artikuliert und berücksichtigt.

Die **Lokale Aktionsgruppe** hat im Prozess die Strategieentwicklung begleitet und gelenkt. Hier erfolgte die strategische Steuerung des Entwicklungsprozesses. Über die Präsenz einzelner Teilnehmer/-innen aus allen thematischen Expertengruppen in der LAG war der kontinuierliche Informationsfluss zwischen den Gremien sichergestellt. Um die kontinuierliche Begleitung des Fortschreibungsprozesses sicherzustellen, tagte die LAG insgesamt dreimal (aufgrund der pandemischen Lage, wurden alle Sitzungen im digitalen Format durchgeführt):

02.12.2021, 16:00 Uhr: LAG-Sitzung im digitalen Format

Themen u.a. Darstellung der Ergebnisse der Beteiligungsplattform, Besetzung und Organisation der Thementische, Besetzung und Erweiterung der LAG, Anpassung der Vereinssatzung und Geschäftsordnung, Kofinanzierung und Letter of Intent, Abstimmung weitere Zeitplanung

15.02.2022, 16:00 Uhr: LAG-Sitzung im digitalen Format

Themen u.a. Ergebnisse der Thementische, Vorstellung des Zielsystems, Abstimmung der Förderrahmenbedingungen, Besetzung und Erweiterung der LAG, Vorbereitung und Organisation der Regionskonferenz

24.03.2022, 16:00 Uhr: LAG-Sitzung im digitalen Format

Themen u.a. Gesamtvorstellung der wesentlichen Inhalte des REK und Abstimmung zu den Fördertatbeständen sowie Projektauswahlkriterien (u.a. auch Gewichtung), Vorstellung der Startprojekte, Vorstellung der Geschäftsordnung und Finanzplanung, Beschluss des REK

8. Zusammensetzung und Struktur der LAG

8.1 Zusammensetzung der LAG

Die Region kann durch die erfolgreiche Arbeit in der vergangenen Förderperiode 2014 bis 2022 auf einer guten Basis aufbauen. Diese Erfolgsgeschichte soll mit der etwas neu strukturierten Lokalen Aktionsgruppe (LAG) fortgeführt werden, die ab 2023 auch für die Abwicklung der bis zum Jahresende 2025 laufende Förderperiode 2014–2020 (n+3) zuständig ist.

Die Lokale Aktionsgruppe wurde mit Beginn der vorletzten Förderperiode als eingetragener Verein Lokale Aktionsgruppe Region Grafschaft Bentheim e.V. zur Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung in der Grafschaft Bentheim gegründet. Mitglieder des Vereins sind einerseits der Landkreis und die regionsangehörigen Kommunen sowie andererseits Vereine und Verbände der Region, die die verschiedenen, für den regionalen Entwicklungsprozess relevanten Akteursgruppen repräsentieren.

Das Entscheidungsgremium für die Auswahl der LEADER-Projekte ist der Vorstand des Vereins. Diesem gehören zukünftig 13 Mitglieder an, die durch die Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt werden (vgl. Geschäftsordnung). Der 13-köpfige Vorstand setzt sich dabei aus fünf öffentlichen Vertreter/-innen sowie künftig acht Wirtschafts- und Sozialpartner/-innen



(WiSo) zusammen. Gegenüber der letzten Förderperiode ist die Gruppe der WiSo-Partner/-innen um eine thematische Gruppe erweitert worden. Denn ein Ziel aus der Evaluation war es, die jüngere Generation noch stärker in den Blick zu nehmen. Dieser Bedarf wurde auch im Rahmen des Partizipationsprozesses formuliert. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, erfolgte eine Erweiterung der LAG um die Akteursgruppe „Jugend und Bildung“.

Überwiegend handelt es sich bei den in der LAG vertretenen Personen um erfahrene LEADER-Akteur/-innen, die mit dem regionalen Entwicklungsprozess seit mehreren Jahren vertraut sind. Alle LAG-Mitglieder sind in der Region ansässig oder als Funktionsträger für die Region zuständig, in ihrer Tätigkeit in der Region bekannt und anerkannt sowie mit anderen Institutionen, Vereinen oder Verbänden – in der Regel auch sektorübergreifend – sehr gut vernetzt. Die Kompetenz, die regionale Entwicklungsstrategie auszuarbeiten und umzusetzen, liegt bei allen Akteur/-innen aufgrund ihrer jeweiligen Qualifikation und ihrer zum Teil langjährigen Erfahrung in der Region vor. Die LAG zeichnet sich als interdisziplinäres Team mit hohem Engagement für die Grafschaft Bentheim aus.

Folgende *kommunale Akteur/-innen* werden künftig in der LAG vertreten sein (fünf Personen übernehmen die Vorstandstätigkeit):

- Gunda Gülker-Alsmeier (Landkreis Grafschaft Bentheim, Vorsitzende der LAG)
- Bernd Oncken (Landkreis Grafschaft Bentheim)
- Martin Osseforth (Gemeinde Wietmarschen)
- Daniela Noll (Samtgemeinde Schüttorf)
- Ludwig Epmann (Samtgemeinde Uelsen)
- Heinz-Gerd Jürriens (Stadt Bad Bentheim)
- Mirko Breukelman (Samtgemeinde Emlichheim)
- Michael Kramer (Samtgemeinde Neuenhaus, Stellv. Vorsitzender)
- Matthias Klesse (Stadt Nordhorn)
- Thimo Weitemeier (Stadt Nordhorn)

Die kommunalen Akteur/-innen vertreten als Mitarbeiter/-innen der öffentlichen Verwaltung alle Belange der regionalen Entwicklung hinsichtlich der ausgewählten Handlungsfelder.

Aus dem Bereich der *Wirtschafts- und Sozialpartner* sind folgende acht Akteursgruppen (entsprechend der Geschäftsordnung) vorgesehen, die in der Regel mit jeweils zwei Akteur/-innen vertreten sind, von denen eine Person die Vorstandstätigkeit übernehmen wird:

Sport

- Frank Spickmann (Kreissportbund Grafschaft Bentheim e.V.)
- Janik Kronemeyer (Kreis-Landjugend Grafschaft Bentheim)

Familie und Soziales

- Volker Hans (Ev.-ref. Diakonisches Werk Grafschaft Bentheim gGmbH)
- Dorothea Währisch-Purz (Ev.-luth. Diakonisches Werk Emsland-Bentheim)

Landschaft, Klima und Umwelt

- Walter Oppel (BUND Kreisverband Grafschaft Bentheim e.V.)
- Gerhard Busmann (NABU Kreisverband Grafschaft Bentheim e.V.)



Verbraucher und regionale Produkte

- Lore Borgmann (Kreissarbeitsgemeinschaft der Landfrauen Grafschaft Bentheim)
- Nicole Schots (Grafschafter Landservice)

Landwirtschaft

- Elfriede Werdermann (Landwirtschaftlicher Kreisverein Grafschaft Bentheim e.V.)
- Herrmann Heilker (Landwirtschaftlicher Kreisverein Grafschaft Bentheim e.V.)

Tourismus

- Sonja Scherder (Grafschaft Bentheim Tourismus e.V.)
- Ruth Diekel (Grafschaft Bentheim Tourismus e.V.)

Handel, Handwerk und Gewerbe

- Sascha Wittrock (Kreishandwerkerschaft Grafschaft Bentheim)
- Gitta Mäulen (Wirtschaftsvereinigung der Grafschaft Bentheim e.V.)

Jugend und Bildung

- Danica Schaefermeyer (Unabhängiges Jugendhaus Bad Bentheim e.V.)
- Gisa Kamphuis (Alt-ref. Kirche Nordhorn)

Die definierten Akteursgruppen bilden Kompetenzteams für die einzelnen im REK definierten Handlungsfelder. Die Zusammensetzung bei den WiSo-Partner/-innen kann dementsprechend jeweils einzelnen oder mehreren Handlungsfeldern zugeordnet sein:

Handlungsfeld „(inter-)aktive Gemeinschaft“

Akteursgruppen „Sport“, „Familie und Soziales“, und „Jugend und Bildung“

Handlungsfeld „Wirtschaft im ländlichen Raum“

Akteursgruppen „Verbraucher und regionale Produkte“, „Handel, Handwerk und Gewerbe“ sowie „Landwirtschaft“

Handlungsfeld „Lebensraum“

Akteursgruppen „Sport“, „Familie und Soziales“, „Jugend und Bildung“ und „Handel, Handwerk und Gewerbe“

Handlungsfeld „Tourismus“

Akteursgruppen „Tourismus“ und „Handel, Handwerk und Gewerbe“

Handlungsfeld „Landschaft, Klima und Umwelt“

Akteursgruppen „Landschaft, Klima und Umwelt“ und „Landwirtschaft“

Die LAG bildet so die notwendige Kompetenz für alle gewählten Handlungsfelder ab und zeigt eine hohe Kontinuität in der Besetzung, die eine weitere erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit sicherstellt. Die enge Verflechtung der Handlungsfelder untereinander zeigt sich auch dadurch, dass jedes Handlungsfeld durch mindestens zwei Akteursgruppen vertreten wird und die Kompetenzteams so einen fachlichen und thematischen Weitblick ermöglichen.



Darüber hinaus waren alle Mitglieder der LAG bereits bei der Fortschreibung des REK involviert und haben größtenteils an den digitalen Thementischen teilgenommen. Aus diesem Grund sind die Akteur/-innen ideale Partner/-innen für Entscheidungen und die Gestaltung der Umsetzungsphase.

Bei der Besetzung der LAG wurde die Ausgewogenheit der Geschlechter beachtet. So sind von den 26 in der LAG vertretenen Akteur/-innen elf Frauen (42 %), wobei in der Gruppe der WiSo-Partner/-innen die Frauen sogar deutlich stärker vertreten sind als die Männer.

Zur LAG gehören darüber hinaus folgende Akteur/-innen, die als *beratende Mitglieder* kein eigenes Stimmrecht besitzen, die LAG aber bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategie unterstützen:

- Sylvia Backers (Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen)
- Rita Kamlage (Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen)
- Désirée Grandke (Regionalmanagement Grafschaft Bentheim)

8.2 Struktur der LAG

Rechtsform des Lokale Aktionsgruppe Region Grafschaft Bentheim e.V.

Die LAG wurde am 16. Januar 2008 als Lokale Aktionsgruppe Region Grafschaft Bentheim e.V. gegründet und koordiniert seitdem die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie in der LEADER-Region. Der Vereinsstatus wurde bewusst als nachhaltige Organisationsform gewählt und sichert die Unabhängigkeit der LAG von einzelnen Institutionen.

Vereinssatzung und Geschäftsordnung des Vorstandes garantieren ein abgestimmtes Vorgehen der LAG sowie nachvollziehbare Entscheidungen (vgl. Satzung und Geschäftsordnung im Anhang). In der Grafschaft Bentheim ist der Verein als Institution für die Umsetzung von LEADER von allen Akteurinnen und Akteuren anerkannt und in seinen Entscheidungen unabhängig.

Struktur und Arbeitsweise des Lokale Aktionsgruppe Region Grafschaft Bentheim e.V.

Die Struktur des Lokale Aktionsgruppe Region Grafschaft Bentheim e.V. umfasst grundsätzlich die Ebenen Mitgliedschaft und Vorstandstätigkeit.

Ordentliche Mitglieder sind die kommunalen Gebietskörperschaften (die Kommunen Stadt Bad Bentheim, Samtgemeinde Emlichheim, Samtgemeinde Neuenhaus, Stadt Nordhorn, Samtgemeinde Schüttorf, Samtgemeinde Uelsen, Gemeinde Wietmarschen und der Landkreis Grafschaft Bentheim), die Wirtschafts- und Sozialpartner/-innen (Vereine, Institutionen und Verbände der Grafschaft Bentheim) sowie die beratenden, nicht stimmberechtigten Mitglieder (das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen und das Regionalmanagement der LEADER-Region Grafschaft Bentheim).



Die Wirtschafts- und Sozialpartner/-innen müssen folgenden Akteursgruppen entsprechen:

- Sport
- Familie und Soziales
- Landschaft, Klima und Umwelt
- Verbraucher und regionale Produkte
- Landwirtschaft
- Tourismus
- Handel, Handwerk und Gewerbe
- Jugend und Bildung

Die Akteursgruppen werden entsprechend ihrer Expertise den Handlungsfeldern des REK zugeordnet. Jede der dargestellten Akteursgruppe ist in der Regel mit Vertreter/-innen zweier Institutionen besetzt (siehe Kapitel 8.1 Zusammensetzung der LAG). Die kommunalen Gebietskörperschaften dürfen einen Anteil von 50 % an allen ordentlichen Mitgliedern nicht übersteigen. Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die zur Verwirklichung des Vereinszwecks von Bedeutung sind. Dies betrifft insbesondere die Wahl des Vorstandes der Lokalen Aktionsgruppe und damit des eigentlichen Entscheidungsgremiums zur Auswahl von LEADER-Projekten. Die Wahl erfolgt auf drei Jahre.



Abbildung 23: Struktur der Lokalen Aktionsgruppe (Quelle: eigene Darstellung)

Der Vorstand der LAG umfasst dreizehn Mitglieder: Fünf kommunale Vertreter/-innen sowie acht Wirtschafts- und Sozialpartnern/-innen, die den einzelnen Akteursgruppen entsprechen (vgl. Abb. 23).

Aufgrund der Evaluation der letzten Förderperiode sowie auf Basis der Erkenntnisse aus dem Partizipationsprozess, wird der Anteil der Vertreter/-innen aus dem Bereich der

Zivilgesellschaft gegenüber der vergangenen Förderperiode noch um die Akteursgruppe „Jugend und Bildung“ erweitert und liegt dadurch zukünftig bei über 60 % der Vorstandsmitglieder.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder können sich im Verhinderungsfall bei Sitzungen vertreten lassen, sodass das Stimmrecht durch die/den jeweils festgelegten Stellvertreter/-in ausgeübt wird (andere/r kommunale/r Vertreter/-in oder andere/r Akteur/-in aus der gleichen Akteursgruppe); gleichzeitig bleibt der Anteil von mindestens 50 % an Wirtschafts- und Sozialpartner/innen gesichert. Dieses Vertretungsmodell garantiert in den Sitzungen einen stimmberechtigten Vorstand.

Die Geschäftsordnung des Vorstandes regelt verbindlich, dass bei der Entscheidung über die Auswahl von LEADER-Projekten die Beschlussfähigkeit jeder Abstimmung an die Mindestquote von 50 % Entscheider/-innen aus der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner/-innen gebunden ist. Dies ist stets zu beachten, insbesondere wenn einzelne Mitglieder des Vorstandes von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen sind, weil ein dargelegter Interessenskonflikt besteht (vgl. Geschäftsordnung im Anhang).

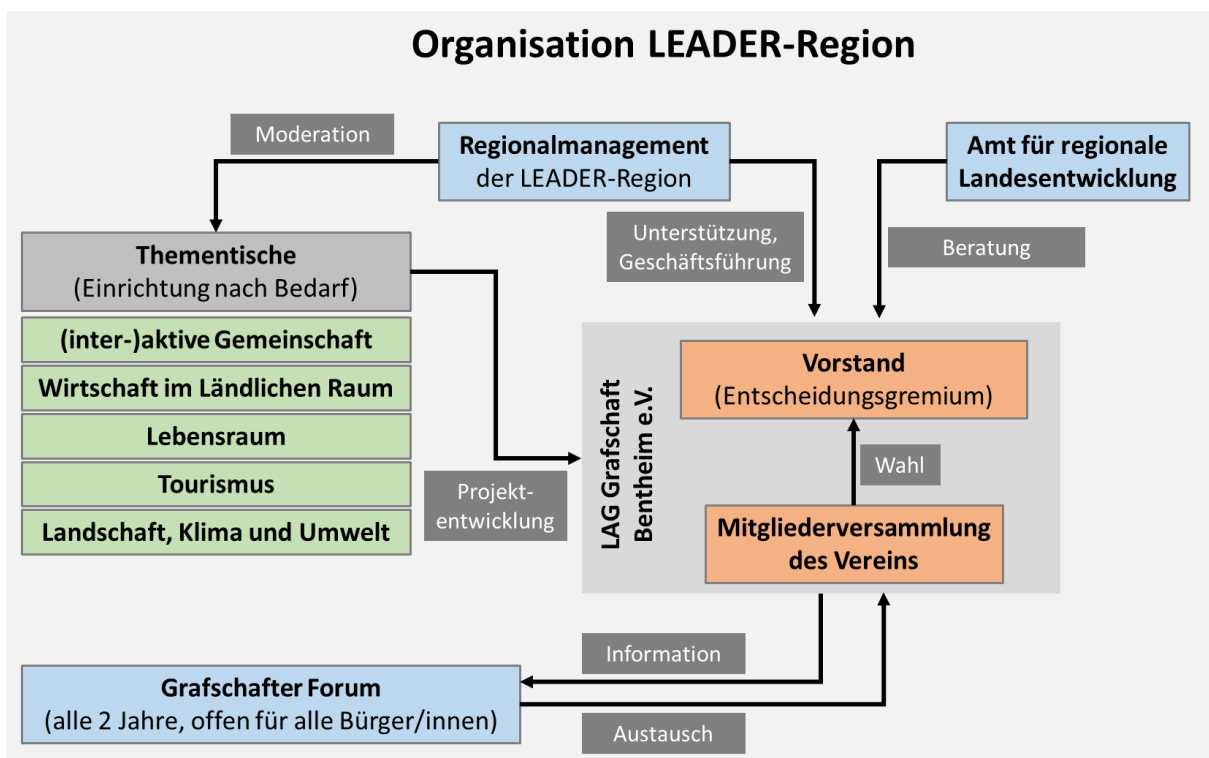


Abbildung 24: Organisation der LEADER-Region (Quelle: eigene Darstellung)

Entscheidungsfindung der Lokalen Aktionsgruppe Region Grafschaft Bentheim

Die Entscheidungsfindung der LAG ist in der Geschäftsordnung geregelt (vgl. Anhang). Die LAG ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Teilnehmer/-innen stimmberechtigte Mitglieder und von diesen mindestens 50 % nichtkommunale Vertreter/-innen (WISO-Partner/-innen) sind.

Für die Auswahl der Projekte werden die in Kapitel 10 erläuterten Projektauswahlkriterien berücksichtigt. Die Entscheidung über die Projektauswahl wird durch das Regionalmanagement vorbereitet. Das Regionalmanagement führt für den Vorstand eine Vorbewertung hinsichtlich



der Kriterien durch und verfasst in Absprache mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden einen Beschlussvorschlag.

Auf den Sitzungen des Vorstandes werden die Projekte besprochen und anhand der Kriterienlisten, in Verbindung mit der Vorbewertung des Regionalmanagements, bewertet. Der Vorstand entscheidet über die LEADER-Förderung und über die Verwendung von Mitteln aus dem gemeinsamen Fonds von Landkreis und Kommunen zur Kofinanzierung von Projekten mit regionaler Bedeutung. Entscheidungen können auch über den elektronischen Weg herbeigeführt werden, wenn die Beschlussfähigkeit einer Sitzung nicht gegeben ist oder Entscheidungen kurzfristig herbeigeführt werden müssen (vgl. Geschäftsordnung im Anhang).

Geschäftsstelle / Regionalmanagement

Der LAG steht zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie ein professionelles Regionalmanagement zur Verfügung. Aufgaben des Regionalmanagements sind vor allem:

- Beratung und Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe
- Geschäftsführung bzw. Übernahme der Geschäftsstelle der LAG
- Moderation der Thementische
- Aktivierung und Vernetzung relevanter regionaler Akteur/-innen
- Initiierung von Projekten und Unterstützung der Projektträger/in
- Berichtswesen und Evaluation des Entwicklungsprozesses
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- überregionale Vertretung der Region und Austausch mit Kooperationsregionen

In den zurückliegenden Förderperioden hat sich gezeigt, dass das Regionalmanagement ein unverzichtbarer Bestandteil des regionalen Entwicklungsprozesses in der Grafschaft Bentheim ist. Als erster Ansprechpartner für LEADER ist die unterstützende, koordinierende und informationsvermittelnde Tätigkeit des Regionalmanagements mitentscheidend für den Erfolg des Prozesses und in der Region von allen Akteurinnen und Akteuren anerkannt.

Für die Ausstattung des Regionalmanagements sind in der neuen Förderperiode 1,5 Personalstellen vorgesehen (eine Vollzeitstelle, zusätzlich eine halbe Personalstelle). Bei Bedarf können externe Expert/-innen oder Referent/-innen mit Einzelaufgaben (z. B. Studien, Veranstaltungen, Evaluation) beauftragt werden. Der für die Finanzierung des Regionalmanagements notwendige regionale Eigenanteil erfolgt über den gemeinschaftlichen Fonds von Landkreis und Kommunen zur Finanzierung von regionalen Projekten. Landkreis und Kommunen haben zur weiteren Finanzierung des Regionalmanagements ihre Bereitschaft erklärt (siehe entsprechende „Letter of intent“ im Anhang).

Die Geschäftsstelle der LAG ist wie folgt zu erreichen:

Geschäftsstelle LAG Region Grafschaft Bentheim e.V.
van-Delden-Straße 1-7 (Postanschrift)
NINO-Allee 2 (Besucheradresse)
48529 Nordhorn
Tel. 05921/96-1390, Fax 05921/96-51390
leader@grafschaft.de, www.region-grafschaft.de



9. Förderrahmenbedingungen

9.1 Zuwendungsempfänger, Zuwendungshöhe und Antragstermine

Im Rahmen der Förderung werden keine Antragsteller/-innen ausgeschlossen. Die Zuwendungshöhe orientiert sich an der jeweiligen Rechtsform der Antragsstellenden.

Die förderfähigen Kosten beziehen sich bei öffentlichen Antragsteller/-innen (Städte/Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Landkreis Grafschaft Bentheim) auf die Bruttokosten der Maßnahme. Bei allen anderen Antragsteller/-innen beziehen sich die förderfähige Kosten auf die Nettokosten der Maßnahme.

Die LEADER-Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Grundsätzlich sind andere Förderungen vorrangig zu nutzen, es sei denn, dass die anderweitige Förderung nicht oder nicht alleine geeignet ist, die Ziele des LEADER-REK in gleichem Maße / in gleichem Umfang zu erfüllen.

Gefördert werden Projekte, die sich in der Region Grafschaft Bentheim auswirken, in Orten mit über 20.000 Einwohner/-innen⁹, jedoch

- wenn sich die Projektwirkung überwiegend im ländlichen Gebiet außerhalb dieses Ortes entfaltet (*Strahlkraft in die Region Grafschaft Bentheim*) **oder**
- wenn ein Mehrwert durch eine Förderung über EU-Mittel aus LEADER nachvollziehbar begründet wird und ein Ausschluss alternativer Förderprogramme vorliegt.

Öffentliche Antragssteller

- Städte/Gemeinden und Gemeindeverbände
- Landkreis Grafschaft Bentheim

Zuwendungshöhe

- Zuwendung von max. 55 % der förderfähigen Kosten

Bonusregelung

- Der Fördersatz erhöht sich um 10% bei
interkommunalen Projekten (Auswirkung oder Einbindung auf/von mind. zwei Kommunen), Kooperationsprojekten mit Nachbarregionen
oder

⁹ In klar definierten Gebietsbereichen (Innenstadtbereich Nordhorn) soll ab dieser Einwohnergrenze zunächst eine Fokussierung auf der Städtebauförderung liegen. Dennoch gehört der Innenstadtbereich der Stadt Nordhorn zur LEADER-Region Grafschaft Bentheim. Hier sollen unter den genannten Aspekten auch LEADER-Maßnahmen umgesetzt werden.



modellhaften Projekten, die sich durch ihren innovativen Charakter (= in der Region bisher nicht realisiert) und eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auszeichnen.

Ausnahmeregelung

- Höchstförderung i.H.v. 100.000 EUR für investive Fördertatbestände, wenn Wegeverbindungen (u.a. Radwege, Reitwege, Wanderwege) Hauptbestandteil der Förderung sind.

Höchstförderung

- 200.000 EUR, bei Anwendung der Bonusregelung 250.000 EUR

Trägerverein der Lokalen Aktionsgruppe

- Trägerverein der Lokalen Aktionsgruppe

Zuwendungshöhe

- Zuwendung von max. 65 % der förderfähigen Kosten

Bonusregelung

- Der Fördersatz erhöht sich um 10% bei
interkommunalen Projekten (Auswirkung oder Einbindung auf/von mind. zwei Kommunen), Kooperationsprojekten mit Nachbarregionen, Regionalmanagement
oder
modellhaften Projekten, die sich durch ihren innovativen Charakter (= in der Region bisher nicht realisiert) und eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auszeichnen.

Ausnahmeregelung

- Höchstförderung i.H.v. 100.000 EUR für investive Fördertatbestände, wenn Wegeverbindungen (u.a. Radwege, Reitwege, Wanderwege) Hauptbestandteil der Förderung sind.

Höchstförderung

- 250.000 EUR

Gemeinnützige juristische Personen

- Nachweis der Nichtwirtschaftlichkeit durch Vorlage der Vereinssatzung, in der festgeschrieben ist, dass der Verein vorwiegend ideelle Zwecke verfolgt (nichtwirtschaftlicher Verein) und Nachweis des Status der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid), der auf Antrag vom zuständigen Finanzamt gewährt wird
- Gemeinnützige Großunternehmen, die nicht die KMU-Definition nach Anhang I AGVO erfüllen, sofern sie soziale Dienstleistungen erbringen.

Zuwendungshöhe

- Zuwendung von max. 65 % der förderfähigen Kosten



- Ergänzend ist eine Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln von $\frac{1}{4}$ der EU-Förderung (LEADER) erforderlich, sofern der Antragsteller die Eigenmittel nicht als kofinanzierungsfähige öffentliche Mittel einbringen kann

Bonusregelung

- Der Fördersatz erhöht sich um 10% bei
interkommunalen (Auswirkung oder Einbindung auf/von mind. zwei Kommunen)
oder
modellhaften Projekten, die sich durch ihren innovativen Charakter (= in der Region bisher nicht realisiert) und eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auszeichnen

Höchstförderung

- 100.000 EUR, bei Anwendung der Bonusregelung 150.000 EUR

Sonstige Antragssteller

- Sonstige natürliche und andere juristische Personen

Zuwendungshöhe

- bis zu 55 % der förderfähigen Kosten. Ergänzend ist eine Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln von $\frac{1}{4}$ der EU-Förderung (LEADER) erforderlich, sofern der Antragsteller die Eigenmittel nicht als kofinanzierungsfähige öffentliche Mittel einbringen kann.

Bonusregelung

- Der Fördersatz erhöht sich um 10% bei
interkommunalen (Auswirkung oder Einbindung auf/von mind. zwei Kommunen)
oder
modellhaften Projekten, die sich durch ihren innovativen Charakter (= in der Region bisher nicht realisiert) und eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auszeichnen

Höchstförderung

- 50.000 EUR, bei Anwendung der Bonusregelung 100.000 EUR

Antragstermine

Anträge sollen in der Regel spätestens vier Wochen vor der LAG-Sitzung beim Regionalmanagement eingereicht werden. Die Verteilung des Budgets auf die einzelnen Antragstermine nimmt die LAG vor (vgl. hierzu Kapitel 11).



9.2 Struktur der Fördertatbestände

Vorbemerkung: Die Fördertatbestände werden je Handlungsfeld aufgestellt. In jedem Handlungsfeld werden drei Fördertatbestände berücksichtigt:

- Förderung investiver Maßnahmen
Als investive Maßnahmen werden in der Regel Projekte oder Teile von Projekten bezeichnet, in denen Anschaffungen oder bauliche Aktivitäten enthalten sind.
- Förderung nicht-investiver Maßnahmen
Als nichtinvestive Vorhaben werden in der Regel Maßnahmen zur Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Vernetzung, Marketing und Sensibilisierung (Konzepte, Studien, Projektmanagements, Qualifizierungsmaßnahmen, Vernetzungs- und Vermarktungskampagnen u.a.) bezeichnet.
- Förderung von Personalkosten als Anschubfinanzierung.

Diesen Fördertatbeständen werden einerseits beispielhafte Förderbereiche zugeordnet, die jedoch nicht abschließend sind, sondern vielmehr einen Eindruck über Fördermöglichkeiten geben sollen. Dort wo notwendig, werden negative Fördertatbestände benannt, die von einer Förderung ausgeschlossen sind.

Als allgemeine Vorgabe dienen die Regelungen gemäß der aktuell gültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER (LEADER-Richtlinie).

Stärkung des Lebensraums in der Region Grafschaft Bentheim

- Förderung von **investiven Maßnahmen** zur Stärkung der Infrastruktur im Kontext von Daseinsvorsorge, Lebensmittelpunkten und Gestaltung des demografischen Wandels
 - Zum Beispiel
 - Investive Maßnahmen zur Schaffung von Aufenthaltsqualität in den Orten, u.a. Möblierung, Begrünung, strukturelle Maßnahmen
 - Maßnahmen zur Steigerung der Sicht- und Erreichbarkeit des örtlichen Handels, u.a. Leitsysteme für ruhenden Verkehr, barrierefreie Gestaltung, Ausschilderung etc.
 - Umsetzung alternativer Versorgungsmodelle, z.B. mobile Angebote, Umsetzung stationärer Angebote unter Einbindung ehrenamtlich getragener Strukturen, etc.
 - Maßnahmen zur Umsetzung/Verbesserung von vereinsgebundenen Orten zur Auslebung des ehrenamtlichen Engagements etc.
 - Maßnahmen zur Umsetzung/Verbesserung von (offenen) gemeinschaftlichen Dialogorten (sowohl generationenverbindend als auch zielgruppenspezifisch, u.a. für Kinder und Jugendliche sowie Senior/-innen) etc.
 - Infrastrukturelle Ausstattung für Angebote zu den Themen Bewegung, Sport und Gesundheit, u.a. zielgruppenspezifische und generationenübergreifende Angebote, z.B. Outdoor-Fitness-Angebote etc.
 - Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung
 - ...



- Von der Förderung ausgeschlossen sind
 - Neubau und Umbau (auch leerstehender Gebäude) zu Wohnzwecken
 - Maßnahmen, die gemäß der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER von einer Förderung ausgeschlossen sind.
- Förderung von **nicht-investiven Maßnahmen** zur Stärkung von Daseinsvorsorge, Lebensmittelpunkten und Gestaltung des demografischen Wandels
 - Zum Beispiel
 - Kleinere Maßnahmen zur Gesundheitsversorgung/Pflege, z.B. Entwicklung und Umsetzung gemeinschaftsbasierter Angebote.
 - Moderative Begleitprozesse zur Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen, u.a. im Rahmen der Ortsentwicklung (Begleitung zur Gestaltung Ortsstrukturen), Prozesse zur Gestaltung von „Sharing-Angeboten“, Prozesse zur Öffnung von Vereinen, Prozesse zur Analyse und Einbindung von Akteur/-innen zum Thema „Bewegung“, Entwicklung von Angeboten (generationenübergreifend und zielgruppenspezifisch) zur gesellschaftlichen Teilhabe etc.
 - Konzeption, Umsetzung und Durchführung von Veranstaltungen, Messen und Exkursionen zur Fachkräftesicherung
 - Konzeption, Umsetzung und Durchführung von Netzwerken
 - (vorbereitende) Studien, Konzepte und Analysen, u.a. zu alternative Wohnformen/bedarfsgerechte Wohnentwicklung in der Region, landwirtschaftliche Höfe, Umgang mit älteren EFH-Gebieten, Identifizierung bestehender Räumlichkeiten, Erschließung des Raumangebotes vor dem Hintergrund „Bewegung“ sowie Darstellung von Ansätzen/Möglichkeiten der Nutzbarmachung etc.
 - Kommunikation/Marketing, Kampagnen und Werbung, u.a. für die Stärkung zur Sensibilisierung und Informationsvermittlung etc.
 - digitale Angebote (wie Plattformen, Webseiten und Apps für die interne und/oder externe Kommunikation)
 - Qualifizierung und Ausbildung im gemeinschaftsgetragenen medizinischen Bereich etc.
 - Beratungsleistungen zur Vernetzung und Unterstützung zu den Themen und Auswirkungen des demografischen Wandels, u.a. Einführung neuer (Beratungs-)Angebote und Unterstützung bestehender Strukturen, Identifizierung hilfsbedürftiger Akteur/-innen und Schaffung von Anlaufpunkten etc.
 - ...
 - Von der Förderung ausgeschlossen sind
 - Maßnahmen, die gemäß der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER von einer Förderung ausgeschlossen sind.



Stärkung der (inter-)aktiven Gemeinschaft in der Region Grafschaft Bentheim

- Förderung von **investiven Maßnahmen** zur Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders
 - Zum Beispiel
 - Maßnahmen zur Bereitstellung von neu zu entwickelnden bzw. bestehenden Räumlichkeiten und Orte für außerschulisches Lernen, u.a. Forscher- und Bewegungsräumen und deren Ausstattung
 - Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung in öffentlichen Räumen, u.a. Aufnahme von Barrieren und deren kleinere bauliche Umsetzung
 - Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, u.a. leichte Sprache im öffentlichen Raum, (visuelle) Ausschilderung, taktile Systeme, mobile Angebote (u.a. „Duofiets“) etc.
 - Maßnahmen zur Umsetzung/Verbesserung von vereinsgebundenen Orten zur Ausübung des ehrenamtlichen Engagements
 - Maßnahmen zur Umsetzung/Verbesserung von (offenen) gemeinschaftlichen Dialogorten (sowohl generationenverbindend als auch zielgruppenspezifisch, u.a. für Kinder und Jugendliche sowie Senior/-innen) etc.
 - Maßnahmen zur Stärkung kultureller Einrichtungen, u.a. Ausstattung und bauliche Maßnahmen an regionalen Museen und heimatkundlichen Einrichtungen etc.
 - Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter kultureller Objekte der Region als Merkmal der Geschichte, u.a. Wegekreuze, Gedenkelemente, Klausen, historische Bauten
 - Maßnahmen zur Umsetzung/Verbesserung von (offenen) gemeinschaftlichen Dialogorten
 - Innovative Ansätze und Vorhaben zur Umsetzung mobiler Treffpunkte
 - Konzepte und modellhafte Beschaffung öko-fairer Produkte in überregionalem Kontext
 - ...
 - Von der Förderung ausgeschlossen sind
 - Maßnahmen, die gemäß der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER von einer Förderung ausgeschlossen sind.
- Förderung von **nicht-investiven Maßnahmen** zur Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders
 - Zum Beispiel
 - Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote des außerschulischen und schulischen (außerhalb von Pflichtaufgaben) Lernens, u.a. niedrigschwellige, außerschulische Angebote für Jung und Alt, Generationenübergreifende /-verbindende Maßnahmen, Projektwochen etc.
 - Konzeption, Umsetzung und Durchführung von Netzwerken zur Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders, u.a. Gesundheitsnetzwerke,



- Schule-Wirtschaft/Verbände, Netzwerk für Belange der Kinder und Jugendlichen etc.
- Gemeinschaftsbildende Veranstaltungen und Maßnahmen/Beratungen zur Unterstützung der Integration und Inklusion und Stärkung des Grafschafter „WIR-Gefühls“ (Konzeption, Umsetzung und Durchführung), u.a. regionsweite Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen
- Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, u.a. leichte Sprache im öffentlichen Raum, (visuelle) Gestaltung von Plattformen etc.
- Konzeption, Umsetzung und Durchführung von partizipativen Prozessen inkl. begleitender Moderation zur Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse, u.a. niedrigschwellige Angebote der Einbindung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, Beteiligung und Einbindung von Kindern und Jugendlichen etc.
- Fortbildung und Qualifizierung von Akteur/-innen, u.a. Fortbildungsreihen für ehrenamtlich engagierte Akteu/-innene etc.
- digitale Angebote (wie Plattformen, Webseiten und Apps für die interne und/oder externe Kommunikation) zur Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens, Teilhabe und Förderung des ehrenamtlichen Engagements, u.a. Tauschbörsen, Ansprache und Gewinnung von Akteur/-innen für das Ehrenamt, digitale Formate für Bewegung und Sport, digitale Beteiligungstools etc.
- (vorbereitende) Studien, Konzepte und Analysen, u.a. zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, niedrigschwellig Angebot für Bewegung und Sport in der Region etc.
- Printprodukte für kulturelle Zwecke
- Konzeption, Umsetzung und Durchführung Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen zur ländlichen Kultur
- Entwicklung, Umsetzung und Unterstützung von kulturellen Angeboten
- ...
- Von der Förderung ausgeschlossen sind
 - Maßnahmen, die gemäß der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER von einer Förderung ausgeschlossen sind.

Stärkung der Bereiche Landschaft, Klima und Umwelt/Klimafolgenanpassung in der Region Grafschaft Bentheim

Förderung von **investiven Maßnahmen** zur Stärkung der Infrastruktur im Kontext von Natur-, Umwelt- und Klimaschutz/Klimafolgenanpassung

- Zum Beispiel
 - Stationäre Informationsvermittlungsangebote, wie Lehrpfade und Informationstafeln (qualitative Aufwertung und bedarfsgerechte Neuanlagen)
 - Maßnahmen zur Stärkung des Klima- und Umweltschutzes/Klimafolgenanpassung in der Region und im Lebensumfeld, u.a.





- Streuobstwiesen, Maßnahmen zur Begrünung, Umsetzung von Muster-
gärten und Maßnahmen zur Gestaltung insektenfreundlicher Gärten,
Schaffung von gemeinschaftlichen Räumen, wie z.B. Gemeinschafts-
gärten
 - Maßnahmen zur Stärkung der zirkulären Ökonomie in der Region, u.a.
Verbesserung und Neuanlage von Gemeinschaftsgärten und -flächen
 - Investive Maßnahmen zur Unterstützung und Aufbau von (alternativen)
Mobilitätsmodelle/-formen, u.a. Sharing-Modelle, Lastenräder,
Ladeinfrastruktur, Bürgerbullis etc.
 - Infrastrukturelle Aufwertung der Begleitinfrastruktur zur Qualitätssteige-
rung des (alltäglichen) Radverkehrs
 - ...
- Von der Förderung ausgeschlossen sind
 - Maßnahmen, die gemäß der niedersächsischen Richtlinie über die Ge-
währung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEA-
DER von einer Förderung ausgeschlossen sind.
- Förderung von **nicht-investiven Maßnahmen** zur Stärkung des Natur-, Umwelt- und
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung
 - Zum Beispiel
 - Printprodukte
 - Konzeption, Umsetzung und Durchführung von Netzwerken, u.a. Schu-
len, Akteur/-innen aus den relevanten Themenbereichen etc.
 - Konzeption, Umsetzung und Durchführung Veranstaltungen und Ex-
kursionen zur Sensibilisierung und Informationsvermittlung
 - Moderative Begleitprozesse zur Umsetzung von Maßnahmen im Rah-
men des Umwelt- und Klimaschutzes/Klimafolgenanpassung
 - Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Ressourcenschon-
ung, u.a. „Sharing-Modelle“
 - Konzeption und Umsetzung von innovativen Ansätzen und (Pilot-)Pro-
jekten für zirkuläre Modelle
 - digitale Angebote (wie Plattformen, Webseiten und Apps für die interne
und/oder externe Kommunikation)
 - Kommunikation/Marketing, Kampagnen und Werbung, u.a. für die Sen-
sibilisierung zur nachhaltigen Mobilität, Umwelt und Klimaschutz sowie
für die Klimafolgenanpassung, Themen der zirkulären Ökonomie und
Ressourcenschonung
 - Konzeption, Umsetzung und Durchführung von Netzwerken, Veranstal-
tungen und Exkursionen
 - Begleitende Moderation von Veranstaltungen und Prozessen
 - Fortbildung und Qualifizierung von Akteur/-innen
 - (vorbereitende) Studien, Konzepte und Analysen
 - Begleitung und Umsetzung von Wettbewerben
 - Beratungsleistungen zu Maßnahmen im Rahmen des Klima-, Natur und
Umweltschutz sowie im Umgang mit der Klimafolgenanpassung etc.
 - ...



- Von der Förderung ausgeschlossen sind
 - Maßnahmen, die gemäß der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER von einer Förderung ausgeschlossen sind.

Stärkung der regionalen/lokalen Wirtschaft im ländlichen Raum in der Region Grafschaft Bentheim

- Förderung von **investiven Maßnahmen** zur Stärkung der regionalen/lokalen Wirtschaft/Landwirtschaft und Daseinsvorsorge
 - Zum Beispiel
 - Umsetzung alternativer Versorgungsmodelle, z.B. mobile Angebote, Umsetzung stationärer Angebote unter Einbindung ehrenamtlich getragener Strukturen, etc.
 - Maßnahmen zur Vermarktung und Entwicklung regionaler Produkte, u.a. (offene) Dorfläden (Regiomaten, SB-Shops), innovative mobile Angebote
 - Stationäre Informationsvermittlungsangebote, wie Lehrpfade und Informationstafeln (qualitative Aufwertung und bedarfsgerechte Neuanlagen)
 - Maßnahmen zur Steigerung der Sicht- und Erreichbarkeit des örtlichen Handels, u.a. barrierefreie Gestaltung, Ausschilderung
 - Maßnahmen zur Unterstützung des Arbeitslebens in der Region, u.a. Co-Working-Space (auch in Leerständen oder Umnutzungsobjekten)
 - ...
 - Von der Förderung ausgeschlossen sind
 - Maßnahmen, die gemäß der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER von einer Förderung ausgeschlossen sind.
- Förderung von **nicht-investiven Maßnahmen** zur Stärkung der regionalen/lokalen Wirtschaft und Daseinsvorsorge
 - Zum Beispiel
 - Printprodukte
 - digitale Angebote (wie Plattformen, Webseiten und Apps für die interne und/oder externe Kommunikation) zur Stärkung der Wirtschaft/Landwirtschaft, u.a. Gründerplattform, digitale Dienstleistungen, Darstellung regionaler Produkte etc.
 - Kommunikation/Marketing, Kampagnen und Werbung, u.a. zur Sicherung von Fachkräften in der Region
 - Flankierende Maßnahme zur Unterstützung der Fachkräftestrategie, u.a. Maßnahmen und Projekte zur Fachkräftebindung (z.B. Erkundungspakete)
 - Konzeption, Umsetzung und Durchführung Veranstaltungen, Messen und Exkursionen zur Fachkräftesicherung



- Konzeption, Umsetzung und Durchführung von Netzwerken, u.a. Schulen, Akteur/-innen aus den relevanten Themenbereichen etc.
 - Fortbildung und Qualifizierung von Akteur/-innen
 - (vorbereitende) Studien, Konzepte und Analysen, u.a. zur Potenzialermittlung von Co-Working, alternativer Versorgungsmodelle etc.
 - Veranstaltungen und Maßnahmen zur Etablierung und Unterstützung regionaler Produkte, u.a. Initiierung und Durchführung regionale Küche
 - ...
- Von der Förderung ausgeschlossen sind
 - Maßnahmen, die gemäß der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER von einer Förderung ausgeschlossen sind.

Stärkung des Tourismus in der Region Grafschaft Bentheim

Förderung von **investiven Maßnahmen** zur Stärkung der touristischen Infrastruktur

- Zum Beispiel
 - Rad-, reit- und wandertouristische Infrastruktur in der Region, u.a. Raststationen, wegebegleitende Infrastruktur und Reparaturstationen
 - Infrastrukturelle Aufwertung touristischer Ziele und Angebote, u.a. bedarfsgerechte bauliche Maßnahmen zur qualitativen Steigerung von touristischen Zielen (z.B. auch barrierefreie Gestaltung), Outdoor-Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, Qualität des Aufenthalts durch Möblierung schaffen, Erlebbarmachung von Landschaftselementen
 - Infrastrukturelle Aufwertung des touristischen Wegenetzes, u.a. Verbesserung der touristischen Wegeinfrastruktur, touristische Lückenschlüsse
 - Infrastrukturelle Aufwertung/Anlage des touristischen Wegenetzes / von touristischen Wegen und Maßnahmen zur Überquerung von Naturhindernissen, u.a. Verbesserung der touristischen Wegeinfrastruktur, touristische Lückenschlüsse, kleinere Brückenbauwerke
 - Modellhafte Umsetzung von Maßnahmen individueller Übernachtungsmöglichkeiten
 - ...
- Von der Förderung ausgeschlossen sind
 - Maßnahmen des ländlichen Wegebbaus, sofern sie sich nicht auf für den motorisierten Verkehr gesperrte Bereiche beziehen (z.B. Radwege, Wanderwege, Reitwege)
 - Maßnahmen, die gemäß der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER von einer Förderung ausgeschlossen sind.



- Förderung von **nicht-investiven Maßnahmen** zur Stärkung des Tourismus
 - Zum Beispiel
 - Printprodukte für touristische Zwecke
 - digitale Angebote (wie Plattformen, Webseiten und Apps)
 - Kommunikation/Marketing, Kampagnen und Werbung
 - Fortbildung und Qualifizierung von Akteur/-innen, u.a. Gästeführer/-innen, touristische Dienstleister/-innen, ehrenamtliche Akteur/-innen
 - Konzeption, Umsetzung und Durchführung von Veranstaltungen, Netzwerktreffen und Moderation
 - Innovative Angebote, u.a. digitale Plattformen (Austausch und Ressourcen)
 - (vorbereitende) Studien, Konzepte und Analysen zur kulturellen und touristischen Stärkung der Region
 - Konzeption und Umsetzung von Netzwerken, u.a. Veranstaltungen/Moderation und Exkursionen
 - ...
 - Von der Förderung ausgeschlossen sind
 - Maßnahmen, die gemäß der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER von einer Förderung ausgeschlossen sind.

Handlungsfeldübergreifende Förderung:

- Personalkosten und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Begleitung und Umsetzung des LEADER-Prozesses (Laufende Kosten der LAG/Regionalmanagement)
 - Zum Beispiel
 - Regionalmanagement/Geschäftsstelle der LAG inklusive aller Personal- und Sachkosten zur Unterstützung der LAG
 - Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der lokalen Akteur/-innen
 - Durchführung von Schulungen, Teilnahme an Schulungen
 - Veranstaltungen, Messen
 - Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke
 - Unterstützung durch Dritte
 - Von der Förderung ausgeschlossen sind
 - Maßnahmen, die gemäß der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER von einer Förderung ausgeschlossen sind.
- Anschubfinanzierung von Personalkosten zur nachhaltigen Begleitung handlungsfeldspezifischer Herausforderungen für ein Jahr – in Ausnahmefällen für zwei Jahre bei degressiver Staffelung



- Zum Beispiel
 - Netzwerkmanager/-in zur Unterstützung und Stärkung der regionalen Vermarktung für die regionale Wirtschaft
 - Kommunikationmanager/-in für Kommunikation und Marketing (Unterstützung für touristische und gastronomische Leistungsträger bei der Außendarstellung)
 - ...
- Von der Förderung ausgeschlossen sind
 - Maßnahmen, die gemäß der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER von einer Förderung ausgeschlossen sind.



10. Projektauswahlkriterien

Die Auswahl der Projekte, die zu einer Förderung aus LEADER vorgesehen werden, erfolgt durch die Lokale Aktionsgruppe. Grundlage der Entscheidung in der Region Grafschaft Bentheim sind die Auswahlkriterien, die aus der Strategie hergeleitet sind.

Projektskizzen können kontinuierlich bei der Geschäftsstelle der LAG eingereicht werden, wobei sie in der Regel spätestens vier Wochen vor der LAG-Sitzung eingegangen sein sollten. Die Beratung und Kontrolle der grundlegenden Fördervoraussetzungen wird durch das Regionalmanagement geleistet.

Bevor ein Projekt durch die LAG bewertet wird, kontrolliert das Regionalmanagement die Fördervoraussetzungen des Projektes. Dazu dient der folgende Leitfaden:

- a. Das Projekt wird in der Grafschaft Bentheim realisiert und entfaltet seine Wirkung in der Region.
- b. Das Projekt kann grundsätzlich einem Handlungsfeld der regionalen Entwicklungsstrategie zugeordnet werden.
- c. Die eingereichten Unterlagen sind vollständig.
- d. Das Regionalmanagement hat das Projekt hinsichtlich anderweitiger Förderungen geprüft. Es liegt keine anderweitige Förderung vor *oder* die Förderung ist nicht in gleicher Weise geeignet, die Ziele des LEADER-REK zu erreichen *oder* die anderweitige Förderung alleine reicht nicht aus, in gleicher Weise die Ziele des LEADER-REK zu erreichen.
- e. Die Finanzierung ist gesichert und schlüssig und ein Kosten- sowie Finanzierungsplan liegt vor.
- f. Das Projekt erfüllt einen im REK genannten Fördertatbestand und ist formal förderfähig.
- g. Der Projektträger erscheint fähig das Projekt im angegebenen Zeitrahmen ordnungsgemäß zu realisieren.
- h. Das Projekt ist mit den Zielen und Vorgaben des Landes, des Bundes und der EU vereinbar und achtet die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Diese Voraussetzungen gemäß Leitfaden werden durch das Regionalmanagement auf der Grundlage der eingereichten Projektunterlagen und eines Beratungsgespräches mit dem Projektträger geklärt. Sind die formalen Anforderungskriterien c. bis e. nur unzureichend erfüllt, besteht hier die Möglichkeit der Nacherfüllung.

Erfüllt das Projekt die gesamten Fördervoraussetzungen, so wird es der LAG zur nächsten möglichen Sitzung zur Abstimmung vorgelegt. Dazu bereitet das Regionalmanagement eine Sitzungsvorlage mit den Ergebnissen der Erstkontrolle, einer Einschätzung des Beitrags zur Entwicklungsstrategie und einer Diskussionsgrundlage der Bewertung zu den vorgelegten Projekten vor, die durch die LAG-Mitglieder im Rahmen der LAG-Sitzung beraten wird.

Die Gewichtung der Handlungsfelder ist entsprechend im ersten Qualitätskriterium berücksichtigt.

Die qualitativen Bewertungskriterien lauten:



Qualitative Bewertungskriterien

Punktvergabe	1	2	3	4	5
Zielerreichung in den Handlungsfeldern des REK	Haupthandlungsfeld = 5 Pkt., je weiteres Handlungsfeld = 3 Pkt.				
Lebensraum					
(inter-)aktive Gemeinschaft					
Landschaft, Klima und Umwelt					
Wirtschaft im ländlichen Raum					
Tourismus					
Begründung zur Punktevergabe:					

Punktvergabe	1	2	3	4	5
Qualitative Bewertung					
soziale Aspekte (u.a. gleichwertige Lebensverhältnisse, lebendige Ortskerne, gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe, Ehrenamt, Bildung)					
ökologische Aspekte (u.a. Naturschutz, Umweltschutz, Klimaschutz, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Ressourcenschutz)					
wirtschaftliche Aspekte (u.a. Fachkräftesicherung, Digitalisierung, regionale Wertschöpfung wie z.B. regionale Produkte, Landwirtschaft, Tourismus)					
regionale Identität (u.a. Alltagskultur, Sprache, Geschichte, Landschaft, Bauwerke)					
Bonuspunkte für u.a. regionale Bedeutung, Innovation, Übertragbarkeit, Haupthandlungsfeld des Projektes bisher wenig berücksichtigt (+ 3 Pkt.)					
Begründung zur Punktevergabe:					
Kooperationen und Gemeinnützigkeit					
Inhaltliche Einbindung von ProjektpartnerInnen 1 Punkt pro PartnerIn, max. 5 Punkte					
Das Projekt schafft einen Beitrag zur Gemeinnützigkeit durch einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. für eine größere Bevölkerungsgruppe und ist nicht auf wirtschaftliche Ziele ausgelegt.					
Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit anderen LEADER-Regionen					
Begründung zur Punktevergabe:					
Gesamtbewertung (ein Projekt ist förderwürdig ab 15 erreichten Punkten)					
	Gesamtpunktzahl				





11. Finanzplan

Die Kofinanzierung von kooperativen und vernetzenden Projekten wird auch in der kommenden Förderperiode über den Regionalfonds (Fonds zur gemeinsamen Kofinanzierung regionaler LEADER-Projekte und der laufenden Kosten der LAG/Regionalmanagement) sichergestellt. Die Bereitschaft der Kommunen sowie des Landkreises Grafschaft Bentheim wird mit dieser Finanzierungszusage dokumentiert.

Die regionsangehörigen Kommunen und der Landkreis Grafschaft Bentheim beteiligen sich an der gemeinsamen Kofinanzierung der laufenden Kosten der LAG/Regionalmanagement sowie von Projekten mit gesamtregionaler Bedeutung und Ausstrahlung über diesen gemeinsamen Regionalfonds.

Um die Bereitschaft der kooperativen Zusammenarbeit und Finanzierung des gemeinsamen Prozesses zu unterstreichen, werden die kommunalen Gebietskörperschaften den beizubringenden Betrag für den Regionalfonds erhöhen: Die Kommunen zahlen ab dem Jahr 2024 einen jährlichen Betrag in Höhe von 15.000 EUR (2023: 10.000 EUR), der Landkreis Grafschaft Bentheim einen jährlichen Betrag in Höhe von 105.000 EUR (2023: 70.000 EUR) ein, sodass ab dem Jahr 2024 eine jährliche Summe in Höhe von 210.000 EUR zur Kofinanzierung von regionalen LEADER-Projekten und der laufenden Kosten der LAG/Regionalmanagement zur Verfügung steht. Für das Jahr 2023 verbleibt zunächst (aufgrund der Rückwirkung auf das vorherige Jahr) die alte Regelung, sodass hier 140.000 EUR zur Verfügung stehen.

Ihre Bereitschaft zur Finanzierung dieses Fonds haben die beteiligten Partner mittels Absichtserklärungen (siehe entsprechende „Letter of intent“ im Anhang) versichert.

Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel liegt weiterhin ausschließlich bei der Lokalen Aktionsgruppe, die bewertet, ob es sich bei einem Projekt um ein regionales Projekt handelt, und in welcher Höhe die Beteiligung an der Kofinanzierung gewährt wird. Neben Projekten, die in der gesamten Region umgesetzt werden, können regionale Projekte auch Vorhaben sein, die an einem Ort umgesetzt werden, deren Wirkung sich aber in der gesamten Region entfaltet. Antragsteller/-innen können alle für den jeweiligen Förderbereich möglichen Projektträger/-innen sein. Der Fonds wird als Verwahrgeldkonto durch den Landkreis Grafschaft Bentheim verwaltet. Auszahlungen erfolgen erst nach erfolgreicher Durchführung des Projekts und Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Amt für regionale Landesentwicklung auf ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

Die Region Grafschaft Bentheim führt damit ein erfolgreich implementiertes Finanzierungsmodell fort, mit dem bereits in den vergangenen Förderperioden wirksam Projekte realisiert werden konnten, die regional abgestimmt ihre Wirkung in der gesamten Region entfaltet haben.

Die über den Förderzeitraum 2023-2027 zur Verfügung stehenden 980.000 EUR ermöglichen bei einer Förderquote von 65 % für Regionale Projekte bzw. 75 % für Laufende Kosten der LAG/Regionalmanagement die Bindung von LEADER-Fördermitteln in Höhe von ca. 2,4 Mio €. Die Kofinanzierung der restlichen LEADER-Fördermittel erfolgt durch die jeweiligen Projektträger. Dies können die beteiligten Kommunen sowie der Landkreis Grafschaft Bentheim sein, die entsprechende kommunale Mittel zur Kofinanzierung von Projekten einbringen – aber insbesondere auch Vereine, Verbände und gemeinnützige Institutionen sowie weitere private Akteur/-innen. Entsprechende private Eigenanteile sowie der verbleibende



Anteil an öffentlicher Kofinanzierung (z.B. kommunale Mittel, öffentliche Stiftungen) sind bereitzustellen.

Die Verteilung des Budgets für die Teilmaßnahme „Projekte zur Umsetzung“ wurde im indikativen Finanzplan vorläufig gleichmäßig auf die einzelnen Jahre der Förderperiode 2023 – 2027 verteilt. Die finale Budgetierung obliegt der LAG, die in ihrer ersten Sitzung über die Verteilung der Budgets auf die einzelnen Stichtage, die in Verbindung mit den LAG-Sitzungen stehen, vornimmt. Eine entsprechende Bekanntgabe der Budgetierung erfolgt im Vorfeld über die gängigen Kommunikationskanäle des Regionalmanagements.

Erste konkrete Startprojekte für den Auftakt in die Umsetzungsphase ab 2023 wurden bereits benannt und sind im Anhang dargestellt.



Indikativer Finanzplan der Lokalen Aktionsgruppe Grafschaft Bentheim*^A

LEADER-Teilmaßnahmen	Jahr	Förderkontingent LEADER	mögliche öffentliche brutto Kofinanzierung für öffentliche Regionalprojekte (Förderquote 65 %)
1 Projekte zur Umsetzung* ¹	2	3	4
	2023	615.121,37	78.252,10
	2024	615.121,37	148.252,10
	2025	615.121,37	148.252,10
	2026	615.121,37	148.252,10
	2027	615.121,37	148.252,10
	Total	3.075.606,85	671.260,50
	Anteil LEADER-Budget in %	85,39%	

LEADER-Teilmaßnahmen	Jahr	Förderkontingent LEADER	Geplante Finanzierung				
			öffentlich Kofinanzierung (netto)	Gesamtkosten (netto)	Mehrwertsteuer 19%	öffentlich Kofinanzierung (brutto)	Gesamtkosten (brutto)
1 Laufende Kosten der LAG (inkl. Regionalmanagement)* ² (75 % Förderung) 1,5 Personalstellen	2	3	4	5	6	7	8
	2023	105.252,10	35.084,03	140.336,13	26.663,87	61.747,90	167.000,00
	2024	105.252,10	35.084,03	140.336,13	26.663,87	61.747,90	167.000,00
	2025	105.252,10	35.084,03	140.336,13	26.663,87	61.747,90	167.000,00
	2026	105.252,10	35.084,03	140.336,13	26.663,87	61.747,90	167.000,00
	2027	105.252,10	35.084,03	140.336,13	26.663,87	61.747,90	167.000,00
	Total	526.260,50	175.420,17	701.680,67	133.319,33	308.739,50	835.000,00
	Anteil LEADER-Budget in %	14,61%					

Regionalfonds* ³	Jahr	Regionalfonds	Regionalfonds - nach Abzug Kofinanzierung "Laufende Kosten der LAG/Regionalmanagement"
	2023	140.000,00	78.252,10
	2024	210.000,00	148.252,10
	2025	210.000,00	148.252,10
	2026	210.000,00	148.252,10
	2027	210.000,00	148.252,10
	Total	980.000,00	671.260,50

Kalkulation Teilmaßnahme "Laufende Kosten der LAG"		
Gesamtkosten (hier Bruttokosten)	Fördersatz Regionalmanagement	Öffentliche Ko-Finanzierung
167.000,00	75%	25%

Berechnung LEADER-Budget	
Einwohnerzahlen (Januar 2021)	134.351
Fläche in km² (Januar 2021)	935
LEADER-Budget 2023-2027	3.601.867,35

*¹ Durch Rundungsschwellen können geringfügige Abweichungen in der Darstellung auftreten
*² Die förderfähigen Kosten beziehen sich bei öffentlichen Antragsteller/-innen (Städte/Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Landkreis Grafschaft Bentheim) auf die Bruttokosten der Maßnahme. Bei allen anderen Antragsteller/-innen beziehen sich die förderfähigen Kosten auf die Nettokosten der Maßnahme
*³ Für die Teilmaßnahme "Laufende Kosten der LAG" werden in dem indikativen Finanzplan 14,61 % des angestrebten LEADER-Kontingentes angesetzt. Die öffentliche Kofinanzierung erfolgt über den Regionalfonds.

*^A Der Regionalfonds (finanziert über die beteiligten Kommunen und Landkreis Grafschaft Bentheim) dient zur Kofinanzierung der Teilmaßnahme "Laufende Kosten der LAG" sowie zur Grundfinanzierung von regionalen, öffentlichen Vorhaben der Teilmaßnahme "Projekte zur Umsetzung"



12. Selbstevaluierung

Der regionale Entwicklungsprozess in der „Grafschaft Bentheim“ soll nachhaltig die Region stärken. Dabei soll auch in Verbindung mit den Erfahrungen der letzten Förderperioden die Zielerreichung in der Realisierung der Entwicklungsstrategie überprüft werden. Hierfür muss die Prozessumsetzung kontinuierlich betrachtet werden, um gegebenenfalls Anpassungen im Entwicklungsprozess vornehmen zu können. Der Erfolg der Umsetzung wird durch einen implementierten mehrstufigen Evaluationsansatz sichtbar gemacht. Dieser betrachtet sowohl quantitative, messbare Daten als auch qualitative Ergebnisse.

Dabei unterscheidet sich die Datenerhebung der beiden Varianten: Die quantitativen Daten werden im laufenden Prozess durch das Regionalmanagement erhoben. Zur Ermittlung der qualitativen Prozess- und Strategiebewertung soll der bereits etablierte partizipative Ansatz fortgeführt werden, bei dem unter Beteiligung der LAG Einschätzungen über die Umsetzung des Entwicklungsprozesses innerhalb der einzelnen Entwicklungsziele vorgenommen werden. Daraus ergeben sich dann Anhaltspunkte zur Justierung der Entwicklungsstrategie und des Prozesses.



Abbildung 25: Evaluationsansatz
(Quelle: Eigene Darstellung)

Quantitatives Monitoring und Jahresberichte

Die quantitativen Daten werden über das gesamte Jahr erhoben. Das sogenannte Monitoring betrachtet dabei jährlich dieselben Indikatoren, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Dabei sind vor allem die Wirkungsindikatoren der einzelnen Entwicklungsziele in den Handlungsfeldern zu betrachten. Zu den weiteren relevanten Indikatoren zählen:

- Anzahl an Projekten in den jeweiligen Handlungsfeldern
- Anzahl an Kooperationsprojekten
- Abfluss der Fördermittel
- Veranstaltungen des Regionalmanagements zur Information und Sensibilisierung
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Ergebnisse der quantitativen Datenerhebung werden der LAG „Grafschaft Bentheim“ präsentiert und darüber hinaus wird ein jährlicher Evaluationsbericht verfasst, der die Kennzahlen des jeweiligen Prozessjahres im Überblick darstellt.

Die LAG kann auf Grundlage dieser Ergebnisse steuernd eingreifen und Akteur/-innen auf offene Handlungsfelder hinweisen. Das Regionalmanagement erstellt den Jahresbericht und veröffentlicht diesen auf der Internetseite der Region, um einen möglichst hohen Grad an Transparenz zu gewährleisten.



Qualitative Prozess- und Strategiebewertung

Die zweite Ebene der Erfolgskontrolle bildet eine qualitative Evaluation der regionalen Entwicklung mit der LAG. Die LAG vereint verschiedene Perspektiven – öffentliche, private sowie überregionale Akteure sind Teil des Gremiums. Durch die fortlaufende Bewertung und Auswahl von Projekten steuert die LAG die Ausrichtung des regionalen Entwicklungsprozesses.

Bei der qualitativen Prozess- und Strategiebewertung werden keine statistischen Daten bewertet, sondern vielmehr die inhaltliche Ebene der Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, qualitative Einschätzungen der LAG-Mitglieder einzuholen. Diese dienen der Identifikation des zukünftigen Handlungsbedarfs innerhalb der im REK formulierten Entwicklungsziele.

Folgende Indikatoren werden im Rahmen des qualitativen, partizipativen Evaluationsansatzes überprüft:

- Einbindung verschiedener Akteursgruppen in die Umsetzung
- Umsetzung der Handlungsfelder und Erreichung von Entwicklungszielen
- Schwerpunkte in der Umsetzung – zukünftiger Handlungsbedarf
- Ausrichtung der Strategie

Somit fokussiert die qualitative Evaluation insbesondere die Prozessdimension. Durch die Beteiligung der LAG an der Evaluation wird eine ergebnisorientierte Beurteilung sichergestellt. Die gewonnenen Ergebnisse dienen einer Justierung der Entwicklungsstrategie und des –prozesses der Region Grafschaft Bentheim, die durch die ausschließliche Betrachtung statistischer Daten nicht möglich wäre.

Denn die im REK formulierte Strategie ist stets auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen zu überprüfen. Gegebenenfalls werden Anpassungen in der Ausrichtung und Gewichtung von Handlungsfeldern vorgenommen.

Auch die qualitative Evaluation erfolgt dabei in regelmäßigen Abständen. Zunächst sind folgende zeitliche Perspektiven für die Evaluationsworkshops vorgesehen:

- I. Quartal 2024
- II. Quartal 2025
- II. Quartal 2026
- II. Quartal 2027



Anhang





1 Startprojekte der LEADER-Region Grafschaft Bentheim





Umsetzung der Grafschafter Kampagne zur Fachkräftesicherung „Freiheit für meine Pläne“

Einordnung in Handlungsfelder:	Wirtschaft im ländlichen Raum
Kurzbeschreibung des Projekts:	2019 wurde unter Mitwirkung von Wirtschaftspartnern vom Landkreis Grafschaft Bentheim ein Konzept zur Fachkräftesicherung erstellt. „Freiheit für meine Pläne“ ist der Slogan, mit dem die Attraktivität der ländlichen Region Grafschaft Bentheim für Fachkräfte beworben wird. Perspektive, Freundschaft und Achtsamkeit ist der Markenkern, den die Kampagne transportieren soll. Hauptzielgruppen sind: Rückkehrer, junge Familien von Außerhalb, Schüler und Pendler. Seit Ende 2021 ist als erste konkrete Marketingmaßnahme die Kampagnenwebsite www.zukunft.grafschaft-bentheim.de online. In den Jahren 2023 bis 2027 sollen Marketingmaßnahmen aus dem vorliegenden Konzept umgesetzt werden im Folgenden dargestellt. Die Angabe der Seitenzahlen in Klammern bezieht sich auf die Ausführungen im Konzept zur Fachkräftesicherung „Der Landkreis Grafschaft Bentheim wird zur Marke“ vom 08.07.2020. Die Kosten basieren auf der fachlichen Einschätzung von Moduldrei. Stärkung der Profile der Kommunen für Fachkräfte: (S. 74-79) Die Wohn- und Arbeitsorte der zukünftigen Fachkräfte sind die Kommunen. Dazu soll speziell für die Gemeinden neuer Content für die Website produziert werden, den die Gemeinden auch für ihre eigene Website nutzen können. 14 Storyelemente (je Kommune 2 Stck.) über Vertreter der Zielgruppen z.B. über erfolgreiche Rückkehrer oder Schüler, die eine Ausbildung in der jeweiligen Kommune machen. Bestandteil des Storyelements sind Text, Fotostrecke und ein Video. 3000 € pro Storyelement = 42.000 €. (Ergänzung S. 69-71 zum Thema Stories) Um die Kommunen in der Vermarktung zu unterstützen, sollen für die Kommunikationsverantwortlichen in den Kommunen sowie für Unternehmen Kommunikationsmaterial (z.B. Broschüren, Fotos, Rechte für Fotos, Flyer, Roll ups, Werbeartikel) erstellt sowie Schulungen zu Fachkräfterelevanten Themen (z.B. Ausbildungsmarketing) angeboten werden. 2 Schulungen/ Jahr, 3000 € pro Schulung, 3 Jahre (ab 2024-2026) = 18.000 € Für Kommunikationsmaterial (z.B. Broschüren, Texte, Flyer, Roll ups, Werbeartikel, Fotos oder Rechte für Fotos) pro Jahr pauschal 5000 € = 25.000 €.



	Werbung: (S. 72) Der Schwerpunkt der Werbung soll auf Werbeaktivitäten im Social Media Bereich liegen. Die Werbung soll von einer Agentur koordiniert werden, deren Dienstleistung vom Landkreis außerhalb des LEADER Projektes beauftragt wird, so dass im Rahmen des Projektes nur die reinen Werbekosten für Anzeigen (bei Google, Instagram, Facebook und ggfs. weitere) beantragt werden. Social Media Werbebudget 1000 € im Monat = 12.000 € pro Jahr x 5 Jahre = 60.000 € Kinowerbung in den Nachbarstädten (S. 93) Kinowerbung 40.000 € Schulungen Social Media (S. 68) Auch wenn die Social Media Werbung von einer Agentur koordiniert werden soll, müssen sich die relevanten Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung mit dem Thema auseinandersetzen und sich einarbeiten. Budget für Social Media Schulungen: 2 Schulungen Social Media à 2800 € = 5600,00 €
Mögliche Umsetzungsschritte:	Grundlagen 2023: Ausschreibung der Kinowerbung und der Erstellung des zusätzlichen Contents der Website zur Darstellung der Kommunen. Planung der Schulungen für Kommunen und Unternehmen, Social Media Werbung, Erste Fortbildung der Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung im Bereich Social Media 2024 Erstellung des Contents für 4 Stories, zwei Schulungen für Kommunen und Unternehmen, Erstellung von Kommunikationsmaterial, Social Media Werbung, zweite Fortbildung der Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung im Bereich Social Media 2025: Content 4 Stories, zwei Schulungen für Kommunen und Unternehmen, Erstellung von Kommunikationsmaterial, Social Media Werbung 2026: Content 4 Stories, zwei Schulungen für Kommunen und Unternehmen Kommunikationsmaterial, Social Media Werbung 2027: 2 Stories, Social Media Werbung, Abwicklung des LEADER Projektes
Ort der Umsetzung:	Grafschaft Bentheim
Projektverantwortliche und -partner:	Landkreis Grafschaft Bentheim – Wirtschaftsförderung Partner sind die kreisangehörigen Kommunen. Weitere Partner aus der Wirtschaft werden je nach Bedarf und nach Thema zum Prozess hinzugenommen.
Kostenschätzung:	190.600 € zuzüglich MWST
Priorität und Mehrwert:	Die Umsetzung der Maßnahme bezieht viele verschiedene Akteure und Gruppen aus der ganzen Region ein. Auch werden mit der Umsetzung der Initiative verschiedene Zielgruppen,



	verschiedener Generationen, angesprochen. Das Projekt erreicht eine regionalweite Auswirkung. Mit Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der Strategie soll zur regionalen Fachkräftesicherung beigetragen und zudem auch auf die Auswirkungen des demografischen Wandels eingegangen werden. Mit dieser Initiative wird nicht nur die Sicherstellung von Fachkräften und damit auch die Sicherstellung von Unternehmen erreicht, sondern auch der Erhalt vitaler Ortslandschaften, durch die Bindung von Einwohner:innen und Anziehung von Rückkehrer:innen und junger Familien.
--	---

„Kiek moal in Route“

Einordnung in Handlungsfelder:	„Tourismus“ „Wirtschaft im ländlichen Raum“
Kurzbeschreibung des Projekts:	In der Grafschaft Bentheim zeigt sich eine immer stärkere Verbreitung von Direktvermarktung an landwirtschaftlichen Betrieben. Die auf den Höfen produzierten Produkte wie Eier und Milch können vor Ort in kleinen Verkaufsständen erworben werden. In Zusammenarbeit mit dem Landvolk ermöglichen Landwirte einen Einblick in die Wirtschaftsweise auf ihrem Hof. Sie öffnen ihre Türen und erläutern Besuchergruppen die Produktionsabläufe in ihren Betrieben. Die Radregion Grafschaft Bentheim bietet mit dem neuen Knotenpunktsystem ein Netz an Radrouten, welche die gesamte Grafschaft durchzieht. Das Projekt der „Kiek moal in Route“ möchte diese drei Aspekte zusammenführen. Es gilt gemeinsam mit den touristischen Leistungsträgern und den Landwirten Routenvorschläge mit Erlebnispunkten zu erarbeiten, an denen man genussvoll oder wissensreich Landwirtschaft erfahren kann. Es soll sichtbar werden, wo man Wissen sammeln oder landwirtschaftliche Erzeugnisse kaufen kann. Die Idee ist im Rahmen des Runden Tisch „landwärts“ entstanden, bei dem auch „Kirche“ in den Dialog eingebunden ist. Daher sollen ergänzend auch Kirchorte als Stationen für eine „Atempause“ mit eingebunden werden.
Mögliche Umsetzungsschritte:	Sammlung, Auswahl, Kartierung und Bereisung der Points Of Interest in der LEADER-Region mit Bezug zu den Themen Online-Befragung der EinwohnerInnen zur Identifizierung der themenspezifischen Points Of Interest Entwicklung einer Idee zur Einbindung in das Knotenpunktsystem der Grafschaft Bentheim



	Veranstaltungsorganisation und -durchführung sowie Vor- und Nachbereitung von Workshops mit Mitgliedern des bestehenden „Runden Tisches“ und relevanten Akteuren aus der LEADER-Region Workshops mit zu beteiligenden Ortslandwirten, Landfrauen und weiteren Interessierten entlang der zu entwickelnden Route Präsentation der Ergebnisse in gemeinsamer Veranstaltung der Workshop-Teilnehmer und weiteren Interessierten Wettbewerbsanalyse und Zielgruppendefinition Erstellung Umsetzungskonzept mit Vorschlägen für Medien und Vorschläge für Einbindung in bereits bestehende Marketingkonzepte (regional/überregional)
Ort der Umsetzung:	Gesamtes Gebiet der LEADER-Region Grafschaft Bentheim
Projektverantwortliche und -partner:	Runder Tisch „landwärts“, Landvolk, Grafschaft Bentheim Tourismus Kooperationsregion LEADER-Region Südliches Emsland
Kostenschätzung (netto):	40.000 Euro (Kosten für das Aktionsgebiet LEADER Region Grafschaft Bentheim)
Priorität und Mehrwert:	Die Maßnahme verkörpert die Umsetzung mehrerer Ziele des REK. Zum einen wird das Radwanderangebot erweitert und damit zur Erhaltung attraktiver touristischer Angebote beigetragen und zum anderen wird die Landwirtschaft in den Fokus gerückt und somit das Image der Landwirtschaft beleuchtet. Gleichzeitig wird auch die Bekanntmachung der Direktvermarktung gefördert. An der Initiative sind verschiedene Akteursgruppen aus Landwirtschaft, Kirche und Tourismus beteiligt. Das Projekt soll in Kooperation mit der benachbarten LEADER-Region Südliches Emsland umgesetzt werden. Neben Austausch ist auch über eine gemeinsame, grenzübergreifende Route nachzudenken.



Errichtung einer Tribünenanlage mit 96 Plätzen sowie verschiedener Räumlichkeiten einschließlich der Optimierung der Ausrichtung der Bouleanlage des Sportvereins Veldhausen 07

Einordnung in Handlungsfelder:	Handlungsfeld Lebensraum Gemeinschaftlicher Treffpunkt/Platz wird neu geschaffen Gemeinschaftsinfrastruktur wird bedarfsgerecht weiterentwickelt Handlungsfeld (inter-)aktive Gemeinschaft Integration und Inklusion – Förderung der Barrierefreiheit in der Region Schaffung eines optimierten Angebotes für Bewegung, Sport und Gesundheit
Kurzbeschreibung des Projekts:	Der gemeinnützige Verein SV Veldhausen 07 mit insgesamt 1.750 Mitgliedern in 8 Abteilungen beabsichtigt, zur Aufwertung des Vereinslebens und Optimierung des Sportgeländes sowie der Schaffung eines Ortes für Kommunikation zwischen den Generationen, eine Tribünenanlage mit insgesamt 96 Plätzen zu errichten. Neben der Möglichkeit, die sportlichen Aktivitäten auf dem Gelände als Zuschauer zu verfolgen ist mit dem Bau dieser Anlage insb. die Stärkung des Gemeinschaftslebens beabsichtigt. Gerade zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie für Sportvereine im Bereich des Breitensports erscheint dies ein guter Ansatz, um künftig auch weiter ein breites und attraktives Sportangebot für Jung und Alt im ca. 3.000 Einwohner umfassenden sport- und gemeinschaftsbegeisterten Ortsteil Veldhausen in der Stadt Neuenhaus vorzuhalten und zukunftsfähig zu sein. Die Tribüne wird barrierefrei errichtet. Gleichzeitig soll auch eine barrierefreie WC-Anlage errichtet werden. Im Übrigen ist beabsichtigt, dass weitere Räumlichkeiten zur Optimierung des Vereinslebens integriert werden (Gemeinschaftsraum für Boulespieler, Regieraum mit der Möglichkeit eines Kioskverkaufs, Lageräume für notwendiges Material/Maschinen). Ebenfalls soll in diesem Zuge die Verlagerung der Bouleplätze innerhalb des Sportgeländes vorgenommen werden. Damit soll eine bessere Integration der älteren Generation in das Vereinsleben gelingen. Auch sollen durch die höhere Aufmerksamkeit weitere neue Mitglieder für die Bouleabteilung und den Verein gewonnen werden; gerade auch junge Menschen könnten an diese Sportart herangeführt werden. Die Mitglieder der



	Boule – Abteilung würden kürzere Wege und eine bessere Gemeinschaft aufgrund des Gemeinschaftsraumes haben.
Mögliche Umsetzungsschritte:	- Aufnahme als Startprojekt und Inaussichtstellung der LEADER-Förderung - Vorbereitung des Bauantrages durch den Antragsteller SV Veldhausen 07 - Einwerbung/Beantragung weiterer Fördermittel beim Landessportbund, Landkreis Grafschaft Bentheim, Stadt Neuenhaus, ggf. Sponsoren sowie Eigenmittel, ggf. Eigenleistungen des Vereins - Realisierung (2023/24)
Ort der Umsetzung:	Sportgelände des SV Veldhausen, Lingener Straße, 49828 Neuenhaus
Projektverantwortliche und -partner:	Erster Vorsitzender Stephan Snieders Jörn Hindriks
Kostenschätzung (netto):	Gesamtmaßnahme 360.000 Euro (brutto); 302.520 Euro netto davon - Bauantrag/Statik 5.000 Euro (brutto); 4.200 Euro netto - Vorbereitung des Bauvorhabens/Demontage, Gründung etc. 25.000 Euro (brutto), 21.000 Euro netto - Bauvorhaben Tribünenbau einschl. Fundament, Stahlbau, Geländer, Sitzschalen, Versorgung etc. 280.000 Euro (brutto); 254.500 Euro netto - Außenanlage/Bouleplätze 50.000 Euro (brutto); 42.000 Euro netto Kofinanzierung über den Landessportbund, Sportförderung Landkreis Grafschaft Bentheim, Stadt Neuenhaus, ggf. Sponsoring
Priorität und Mehrwert:	Das Projekt richtet sich insbesondere an die Gemeinschaft und den Zusammenhalt und Austausch unter den Generationen. Somit liegt hier ein deutlicher Fokus auf die Gestaltung eines gemeinsamen Lebensraums. Mit Berücksichtigung der Barrierefreiheit und damit auch Inklusion, nimmt dieses Projekt auch deutlich Stellung zur „(Inter-)aktiven Gemeinschaft. Neben dem Fokus auf Kohäsion, wird das Angebot für Sport und Bewegung optimiert.



Wehrgang für die Schüttorfer Stadtmauer

Einordnung in Handlungsfelder:	„Tourismus“
Kurzbeschreibung des Projekts:	Schüttorf ist mit Stadtrechten seit 1295 die älteste Stadt der Grafschaft Bentheim und in ganz Nord-Westdeutschland die Einzige, die in nicht unerheblichen Ausmaßen noch heute über eine Sandstein-Stadtmauer verfügt. Anders als der Sandstein, hat sich der ehemals vorhandene hölzerne Wehrgang nicht erhalten. Bislang konnte der Eindruck entstehen, dass Schüttorf das eindruckstarke Bauwerk etwas stiefmütterlich behandelt hat. Diese mittelalterliche Kostbarkeit, mit der Vervollständigung durch einen 33 m ¹⁰ langen Wehrgang aus Eichenholz, soll aus dem Dornröschenschlaf erweckt und für die Grafschaft und seine Besucher erlebbar gemacht werden. Welcher außerschulische Lernort könnte attraktiver und spannender sein, um in die Geschichte des Mittelalters einzutauchen? Mit einem Wehrgang würde die ehemalige Bedeutung und Funktionsweise der Stadtmauer deutlich und erlebbar werden. Wir möchten große und kleine Menschen für Geschichte begeistern und bestenfalls Lust auf mehr machen. Darüber hinaus spricht der touristische Mehrwert für ein solches Projekt. Weit über die Grenzen der Grafschaft könnte die Stadtmauer mit Wehrgang ihre Kraft als touristische Attraktion nutzen und Ausgangspunkt für themenspezifische Stadtführungen sein. Mit entsprechendem Marketing liegt hier sicher großes Potenzial.
Mögliche Umsetzungsschritte:	- Bauantrag, Fundamentarbeiten, Aufstellung des Holzgerüsts (Wehrgang)
Ort der Umsetzung:	Schüttorf, Mauerstraße, an der Stadtmauer
Projektverantwortliche und -partner:	Heimatverein Samtgemeinde Schüttorf e.V. Vorsitzender Herr G.-L. Hienz Ulmenstraße 24, 48465 Schüttorf Stadt Schüttorf
Kostenschätzung (netto):	185.000 Euro (brutto); 156.000 Euro (netto); die Stadt Schüttorf beabsichtigt sich mit 60.000 Euro zu beteiligen. Bei der Sparkassenstiftung ist ein Antrag über ca. 23.000 Euro gestellt. Schüttorfer Bürger geben 8000 Euro, bei der Emsländischen Landschaft wurde ein Antrag über 10.000 Euro gestellt
Priorität und Mehrwert:	Die Maßnahme ist eine Initiative des örtlichen gemeinnützigen Heimatvereins. Mit der Wiederherstellung des einst vorhandenen Wehrgangs an der Stadtmauer, wird kulturhistorisches Erbgut der Stadt Schüttorf bewahrt und in Szene gesetzt. Damit

¹⁰ Bauseits mögliche Gesamtlänge 48 m



	erhält der Stadtkern eine Aufwertung, die zum Erhalt und zur Steigerung der Attraktivität des Kerns führen kann. Zudem wird ein touristisches Highlight geschaffen, welches neben einer lokalen, auch eine regionale Strahlkraft erreichen könnte. Ferner soll der Wehrgang nicht nur touristischen Zwecken dienen, sondern auch eine Grundlage für einen außerschulischen Lernort bieten. Damit werden nicht nur die Ziele des Handlungsfeldes „Tourismus“ bedient, sondern auch die des Handlungsfeldes „(Inter.-)aktive Gemeinschaft“ zur Förderung der Bildung.
--	--



2 Geschäftsordnung des Vorstandes der Lokalen Aktionsgruppe Region Grafschaft Bentheim e.V.





GESCHÄFTSORDNUNG

des Vorstandes der Lokalen Aktionsgruppe Region Grafschaft Bentheim e.V.

Die folgende Geschäftsordnung legt in Verbindung mit der Satzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Region Grafschaft Bentheim e.V.“ und dem Regionalen Entwicklungskonzept der Region Grafschaft Bentheim die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstandes der Lokalen Aktionsgruppe Region Grafschaft Bentheim e.V. dar. Die Geschäftsordnung des Vorstandes der Lokalen Aktionsgruppe Region Grafschaft Bentheim gründet auf § 11 Absatz 5 der Satzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Region Grafschaft Bentheim e.V.¹

§ 1 Name, Gebiet und Sitz der Lokalen Aktionsgruppe, des Vorstandes und der Geschäftsstelle

- (1) Die lokale Aktionsgruppe ist ein eingetragener Verein² und trägt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Region Grafschaft Bentheim e.V.“, abgekürzt „LAG Region Grafschaft Bentheim e.V.“
- (2) Das Aktionsgebiet der LAG Region Grafschaft Bentheim umfasst den Landkreis mit Ausnahme der im Regionalen Entwicklungskonzept der Grafschaft Bentheim beschriebenen Ortsteile von Wietmarschen.
- (3) Der Vorstand der LAG Region Grafschaft Bentheim e.V. geht aus der Mitgliedsversammlung der LAG Region Grafschaft Bentheim e.V. hervor und ist das Entscheidungsgremium im Rahmen der Umsetzung des LEADER-Prozesses in der Grafschaft Bentheim.
- (4) Die Geschäftsstelle des Vorstandes der LAG Region Grafschaft Bentheim e.V. hat ihren Sitz in der Kreisverwaltung der Grafschaft Bentheim in der van-Delden-Straße 1-7, 48529 Nordhorn (Besucheradresse: NINO-Allee 2, 48529 Nordhorn). Sie trägt den Namen „Region Grafschaft Bentheim e.V.“

§ 2 Der Vorstand der LAG Region Grafschaft Bentheim e.V.

§ 2.1 Zusammensetzung

- (1) Die Mitgliedsversammlung der LAG Region Grafschaft Bentheim e.V. wählt mit einfacher Stimmenmehrheit, entsprechend der Vereinssatzung, aus ihrer Mitte einen Vorstand mit 13 Mitgliedern für die Dauer von drei Jahren, gerechnet von der Wahl an. Bis zur Neuwahl führt der bisherige Vorstand die Geschäfte fort. Vorschlagsberechtigt für den Vorstand sind ausschließlich Vereinsmitglieder. Bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums wird die Ausgewogenheit der Geschlechter beachtet. Eine Frauenquote von mindestens 30 % wird angestrebt. Der Vorstand kann mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder vorzeitig abgewählt werden.
- (2) Der Vorstand besteht aus

¹ „Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die auch die Vertretung im Innverhältnis regelt.“ [§11, Abs. 5 Satzung der LAG Region Grafschaft Bentheim e.V.]

² Eintragung beim Amtsgericht Osnabrück im Vereinsregister 200299 [Tag der Eintragung: 19.03.2008]



- a) Dem/der Vorsitzenden, der/die als Vertreter:in des Landkreises Grafschaft Bentheim von der Verwaltung des Landkreises entsandt wird,
 - b) einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Kommunen als stellvertretender Vorsitzender bzw. als stellvertretende Vorsitzende,
 - c) einer Schatzmeisterin bzw. einem Schatzmeister aus der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner,
 - d) einer Schriftführerin bzw. einem Schriftführer aus der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie
 - e) weiteren 9 Personen als Beisitzerinnen und Beisitzer.
- (3) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten je einzeln (Vorstand im Sinne § 26 BGB). Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der/die stellvertretende Vorsitzende von der Vertretungsmacht nur Gebrauch machen soll, wenn der/die Vorsitzende verhindert ist. .
- (4) Im Vorstand sind 5 kommunale Vertreter und Vertreterinnen vertreten. Um eine Gleichberechtigung unter den Kommunen zu gewährleisten, wird ein phasenweiser Wechsel der kommunalen Vertreter:innen nach dem Rotationsprinzip erfolgen. Eine Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern nach drei Jahren ist grundsätzlich möglich.
- (5) Im LAG-Vorstand sind die folgenden 8 Kompetenzbereiche repräsentiert, die durch Vertreter und Vertreterinnen der Wirtschafts- und Sozialpartner besetzt werden. Innerhalb des LAG-Vorstandes besteht somit ein konstantes Stimmenverhältnis von 8 zu 5 zwischen Wirtschafts- und Sozialpartnern und kommunalen Vertretern und Vertreterinnen:
- Sport
 - Familie und Soziales
 - Landschaft, Klima und Umwelt
 - Verbraucher und regionale Produkte
 - Landwirtschaft
 - Tourismus
 - Handel, Handwerk und Gewerbe
 - Jugend und Bildung
- (5) Für alle stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes werden VertreterInnen benannt. Die Anzahl und Art der Kompetenzbereiche des Vorstandes bleiben auch im Falle einer Erweiterung der Mitgliedsversammlung durch weitere Verbände oder VertreterInnen der Zivilgesellschaft konstant. Bei einer Neuwahl müssen sich die Wirtschafts- und Sozialpartner über die Besetzung ihrer acht Kompetenzbereiche einigen.
- (6) Als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht ist ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Amtes für Landesentwicklung im Vorstand vertreten. Darüber hinaus werden Vertreter und Vertreterinnen der Kooperationsregionen, beispielsweise aus den Niederlanden, NRW und dem Emsland themenbezogen als Gäste eingeladen. Zur Beratung der LAG können ferner auch thematische Arbeitskreise einberufen werden.



§ 2.2 Aufgaben

Der Vorstand der LAG Region Grafschaft Bentheim e.V. ist das Entscheidungsgremium innerhalb des LEADER-Prozesses und für die Durchführung der Vereinsgeschäfte zuständig:

- Der LAG-Vorstand ist für die Durchführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung verantwortlich.
- Er berät und beschließt über die Auswahl von LEADER-Projekten, aufgrund der von ihm beschlossenen Prüf- und Bewertungskriterien, in einem transparenten Verfahren.
- Er ist zuständig für die Erstellung des Haushaltplans sowie für die Abfassung des Jahresberichts und des Rechnungsabschlusses.
- Der Vorstand vertritt die Aktionsgruppe in der Öffentlichkeit.
- Er delegiert Aufgaben der operativen Umsetzung an der von ihm eingerichteten Geschäftsstelle „Region Grafschaft Bentheim e.V.“ und hat die Aufsicht über die Geschäftsstelle.

§ 2.3 Beschlussfassungen

- (1) Zu Beginn jeder Sitzung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Der Vorstand der LAG Grafschaft Bentheim e.V. ist beschlussfähig, wenn
 - mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist und
 - mindestens 50% der anwesenden Vorstandsmitglieder der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner angehören.
- (2) Ist der LAG-Vorstand wegen der kurzfristigen Abwesenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, kann in der Sitzung ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder nachträglich im schriftlichen Verfahren (per Post oder per E-Mail) eingeholt werden.
- (3) Der Vorstand fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/r Vorsitzenden bzw. seines/er Stellvertreters/in. Sollte die Zahl der kommunalen Vertreter und Vertreterinnen die der Wirtschafts- und Sozialpartner überschreiten, kann eine Entscheidung unter Stimmenverzicht auf Seiten der kommunalen Vertreter herbeigeführt werden, wenn dadurch ein gleichgewichtiges Stimmenverhältnis gewährleistet ist.
- (4) Mitglieder des Vorstandes sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen, sofern ein Interessenkonflikt vorliegt. Die Mitglieder haben dies dem/der Versammlungsleiter:in anzuzeigen.
- (5) Der/die Vorsitzende hat im Nachgang der Projektbeschlüsse das Recht, den durch den LAG-Vorstand beschlossenen Förderbetrag eines Projektes, bis zu 5.000 Euro zu erhöhen, ohne sich mit der LAG abzustimmen.
- (6) Bei Bedarf können LAG-Sitzungen auch digital durchgeführt werden.
- (7) Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren per E-Mail herbeigeführt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.
- (8) Sämtliche Beschlüsse sind von der Geschäftsstelle „Region Grafschaft Bentheim e.V.“ bzw. vom Regionalmanagement vorzubereiten. Die Beschlussvorschläge gehen den Vorstandsmitgliedern und deren VertreterInnen mindestens 4 Tage vor der Sitzung zu.

- 3 -





- (9) Projekte, die zur Beschlussfassung in die Vorstandssitzungen aufgenommen werden, werden anhand der im Anhang aufgeführten Prüf- und Bewertungskriterien vor der Sitzung durch das Regionalmanagement bewertet. Diese Bewertungen gehen den Vorstandsmitgliedern zusammen mit den Beschlussvorschlägen vor der Sitzung zu.
- (10) Die Beschlüsse zur Projektauswahl erfolgen unter dem Vorbehalt der Projektbewilligung seitens der zuständigen Bewilligungsbehörde.

§ 2.4 Organisation und Dokumentation der Vorstandssitzungen

- (1) Der/die Vorstandsvorsitzende beruft den Vorstand ein, so oft es die Angelegenheiten des LEADER-Prozesses erfordern. Er/sie legt die Tagesordnung der Vorstandssitzungen fest und leitet die Sitzungen.
- (2) Die Einladungen zur Vorstandssitzung gehen den Mitgliedern des Vorstandes sowie ihren Vertreterinnen und Vertretern frühzeitig seitens der Geschäftsstelle zu. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Vorstandsmitglieder sprechen sich mit ihren Vertretern bzw. Vertreterinnen bezüglich der Sitzungsteilnahme ab und melden die Teilnahme bei der Geschäftsstelle „Region Grafschaft Bentheim e.V.“ an.
- (3) Über die Sitzungen werden Ergebnisprotokolle angefertigt, zur Dokumentation der Beschlüsse des LAG-Vorstandes. Die Protokolle werden sowohl an die Vorstandsmitglieder als auch an deren Vertreter und Vertreterinnen gesendet, um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten. Für die Dokumentation ist die Geschäftsstelle „Region Grafschaft Bentheim e.V.“ verantwortlich.

§ 2.5 Transparenz von Entscheidungen

- (1) Die Auswahlkriterien zur Projektauswahl werden den Antragstellern mit den Antragsunterlagen mitgeteilt.
- (2) Vor der Projektauswahl wird auf den Termin öffentlich hingewiesen. Die Öffentlichkeit wird nach der Auswahl über die ausgewählten Projekte informiert.
- (3) Der Bezug der zur Auswahl stehenden Projekte zur regionalen Entwicklungsstrategie wird dokumentiert.
- (4) Antragsteller, deren Projekte abgelehnt worden sind, werden schriftlich, unter Angabe der Gründe, zur Ablehnung oder Zurückstellung informiert. Dabei wird auf die Möglichkeit hingewiesen, bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahren- und Rechtsweg zu bestreiten.

§ 3 Die Geschäftsstelle

§ 3.1 Zusammensetzung

- (1) Die Geschäftsstelle „Region Grafschaft Bentheim e.V.“ besteht aus mindestens einer Arbeitskraft, die gleichzeitig für das Regionalmanagement und die Leitung der Geschäftsstelle verantwortlich ist. Ab 2023 wird die Geschäftsstelle um eine weitere Arbeitskraft, mit einer halben Stelle, zur Ausführung der Aufgaben der Geschäftsstelle, erweitert. Bestimmte Aufgabenbereiche können nach Abstimmung mit dem LAG-Vorstand als Auftrag vergeben werden.



§ 3.2 Aufgaben

Die Geschäftsstelle verantwortet die folgenden Aufgabenbereiche:

- Die Geschäftsstelle unterstützt die Aktionsgruppe und den Vorstand bei allen Arbeiten.
- Sie bereitet die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen vor und versendet die Sitzungseinladungen sowie die entsprechenden Beschlussvorlagen.
- Sie bereitet die Sitzungen des Vorstandes und der Aktionsgruppe nach und versendet die Ergebnisprotokolle der Sitzungen.
- Die Geschäftsstelle koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit.
- Sie klärt die Fördermöglichkeit von Projektanträgen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bewilligungsstellen.
- Sie berät potenzielle Projektträger bzw. Projektträgerinnen und dokumentiert die geförderten Projekte.
- Die Geschäftsstelle organisiert und koordiniert die Projekte der LEADER-Aktionsgruppe insbesondere im transnationalen und überregionalen Bereich, soweit sich keine sonstigen Aktionsgruppenmitglieder oder Projektträger finden.
- Die Geschäftsstelle bearbeitet konkrete Aufträge der Aktionsgruppe oder des Vorstandes.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Beendigung der Mitgliedschaft im Vorstand der LAG Region Grafschaft Bentheim e.V. tritt in dem Fall ein, wenn der Vertreter bzw. die Vertreterin bei der Vorstandswahl nicht wieder gewählt wird. Sie kann auch auf eigenen Wunsch erfolgen. Der Austritt ist dann zum Ende eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von mindestens 2 Monaten möglich. In der nächsten Mitgliederversammlung wird dann ein neues Mitglied für den Kompetenzbereich gewählt.
- (3) Verstößt ein Mitglied nachhaltig und wiederholt gegen die Grundsätze des regionalen Entwicklungskonzeptes oder gegen die Interessen der Aktionsgruppe kann mit einer 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung das Mitglied ausgeschlossen werden. Handelt es sich um ein Vorstandsmitglied wird für den Kompetenzbereich ein neues Mitglied gewählt.

§ 5 Dauer der LAG Region Grafschaft Bentheim

Die LAG Region Grafschaft Bentheim wird für einen unbefristeten Zeitraum gegründet. Die Zusammensetzung der LAG ändert sich, außer der Erweiterung um einen weiteren Kompetenzbereich, nicht. Somit bleibt die Zuständigkeit der LAG über die Förderperioden erhalten.

§ 6 Gültigkeit der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt ab ihrem Beschluss am 24.03.22 in Kraft und hat eine Gültigkeit bis zu ihrer Änderung oder bis zur Auflösung des Vereins.



3 Satzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Region Grafschaft Bentheim e.V.“





Satzung

der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

„Region Grafschaft Bentheim e.V.“

Verein zur Unterstützung und Förderung einer integrier-
ten und nachhaltigen Entwicklung in der „Region Graf-
schaft Bentheim“

(Fassung vom 15.03.2022)





§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Region Grafschaft Bentheim e.V.“ und ist in der Gründungsversammlung vom 16.01.2008 gegründet worden. Er wurde am 19.03.2008 beim Amtsgericht Osnabrück in das Vereinsregister 200299 eingetragen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Nordhorn (Landkreis Grafschaft Bentheim, van-Delden-Str. 1-7, 48529 Nordhorn).
- (3) Die Region Grafschaft Bentheim umfasst die Städte und (Samt)Gemeinden Bad Bentheim, Emlichheim, Neuenhaus, Nordhorn, Schüttorf, Uelsen und die Ortsteile Lohne, Nordlohne und Lohnerbruch der Gemeinde Wietmarschen.
- (4) Das Geschäftsjahr bezieht sich aufgrund der Abrechnungsmodalitäten des Regionalmanagements auf den Zeitraum 01. Februar bis 31. Januar.

§ 2 Ziele, Zweck und Aufgaben

- (1) Ziel des Vereins ist die Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung in der „Region Grafschaft Bentheim“ unter Beteiligung aller Gebietskörperschaften, den vor Ort ansässigen Unternehmen, den Bürgerinnen und Bürgern, den Verbänden und Vereinen und Verwaltungen der Region. Er will mit einer engen Verknüpfung von Landwirtschaft, Naturschutz, Arbeitsmarkt, Tourismus, Bildung, Kultur und Sozialem regionale Wertschöpfungsketten stärken.
- (2) Der Verein unterstützt Projekte zur ländlichen Entwicklung, welche Bestandteile der integrierten und nachhaltigen Entwicklungsstrategien der Region Grafschaft Bentheim sind. Zweck des Vereins ist die integrierte und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes sowie die Unterstützung von Projektträgern durch Förderung von Maßnahmen sowie begleitenden Bildungs-, Marketing- und Öffentlichkeitsarbeiten.
- (3) Die Aufgabenschwerpunkte des Vereins sind:
 - Integrierte und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes im Bereich der Region Grafschaft Bentheim nach dem Bottom-Up-Prinzip
 - Die Unterstützung und Begleitung von Einrichtungen, Verbänden, Unternehmen sowie privater Antragsteller der Region bei der Verknüpfung und Herausbildung von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region
 - Die Mobilisierung lokaler Akteure aus allen Wirtschafts- und Sozialbereichen
 - Die Realisierung regionalspezifischer Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der kleinen und mittelständischen Unternehmen
 - Der Austausch von Erfahrungen durch Vernetzung verschiedener Akteure und der Aufbau von regionalen, nationalen und transnationalen Partnerschaften
 - Die Akquisition von öffentlichen und privaten Mitteln zur Sicherung der Vereinsaufgaben
 - Die Initiierung, Planung, Koordination und Steuerung von Maßnahmen in der „Region Grafschaft Bentheim“
 - Die Unterstützung von kommunalen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden sowie Unternehmen der Region bei Umsetzung ihrer Projekte zum nachhaltig orientierten Wirtschaften im ländlichen Raum.
- (4) Der Verein sorgt für die Umsetzung und Fortschreibung des ländlichen Entwicklungsprozesses auf Basis des Regionalen Entwicklungskonzeptes mit breiter Beteiligung der Gebietskörperschaften, mittelständischen Unternehmen, Land- und Forstwirte, Vereine und Verbände sowie der Bürgerinnen und Bürgern der „Region Grafschaft Bentheim“.



§ 3 Verwendung der Finanzmittel

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Vereinsmitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Alle Inhaber:innen von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.

§ 4 Finanzierung und Haftung

- (1) Die Finanzierung des Vereins erfolgt durch Zuwendungen der öffentlichen Hand.
- (2) Der Verein haftet für seine Tätigkeit mit seinem Vermögen. Eine darüber hinausgehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes wird das Vermögen des Vereins gemäß eines Auszahlungsschlüssels, der sich aus den durch die Mitglieder getätigten Einzahlungen ergibt, an die Mitglieder des Vereins übertragen. Ggf. vom Verein eingenommene Spendengelder sind für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Region Grafschaft Bentheim zu verwenden.

§ 5 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind:

1. Ordentliche Mitglieder
2. Beratende Mitglieder

§ 6 Ordentliche Mitglieder

- (1) Ordentliche Mitglieder können werden:
 1. die kommunalen Gebietskörperschaften im Gebiet der Region Grafschaft Bentheim gem. § 1 (3),
 2. Vereine, Institutionen und Stiftungen aus den Bereichen Bildungs-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwesen, die durch regionsbezogene Bildungs-, Kultur- und Gemeinwesenarbeit zur Stärkung der Region, ihrer Einwohner:innen und der regionalen Identität beitragen, soweit sie im Bereich der Region Grafschaft Bentheim gem. § 1 (3) gelegen sind oder ihre Organisation zumindest einen räumlichen Teilbereich dieses Gebietes umfasst,
 3. Vertretungen der Bereiche Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz sowie Tourismus, soweit die jeweiligen Organisationen, die sie vertreten, im Bereich der Region Grafschaft Bentheim gem. § 1 (3) gelegen sind oder zumindest einen räumlichen Teilbereich dieses Gebietes umfassen.
- (2) Kommunale Gebietskörperschaften dürfen einen Anteil an allen ordentlichen Mitgliedern von 50% nicht übersteigen.
- (3) Jedes ordentliche Mitglied hat im Verein eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch eine(n) Vertreter:in ausgeübt werden. Diese(r) muss bei der Mitgliederversammlung eine entsprechende Vollmacht vorweisen.



§ 7 Beratende Mitglieder

- (1) Beratende Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, auch Vereine, Gesellschaften, öffentlich rechtliche Körperschaften sowie Gesellschaften ohne Rechtsfähigkeit, welche die Ziele des Vereins fachlich, ideell oder materiell unterstützen. Sie sind berechtigt, an den Mitgliedsversammlungen und Sitzungen des LAG-Vorstandes teilzunehmen.
- (2) Als beratendes Mitglied wird ein(e) Vertreter;in des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in die Lokale Aktionsgruppe Region Grafschaft Bentheim berufen.
- (3) Über den Antrag auf Aufnahme Beratender Mitglieder entscheidet der Vorstand.
- (4) Beratende Mitglieder haben kein Stimmrecht.

§ 8 Aufnahme der Mitgliedschaft

- (1) Der/die Aufnahmebewerber;in hat ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Vorstand zu richten. Über den schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft, der die Anerkennung und Einhaltung der Satzung einschließt, entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Das Ergebnis der Entscheidung wird dem/der Bewerber;in schriftlich mitgeteilt. Die Ablehnung muss nicht begründet werden. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Vorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung, die auf ihrer nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung über die Aufnahme endgültig entscheidet. Dem aufgenommenen Mitglied ist eine Satzung und ggf. ein Exemplar der darüber hinaus verbindlichen Ordnungen auszuhändigen.
- (2) Über den Antrag auf Aufnahme eines beratenden Mitgliedes entscheidet der Vorstand.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 1. mit der Auflösung der Mitgliedskörperschaft, der Mitgliedsinstitution oder sonstiger juristischer Personen,
 2. durch freiwillige schriftliche Austrittserklärung,
 3. Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist nur zum Ende eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von mindestens 2 Monaten möglich. Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme des/der Betroffenen ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen. Gegen den Ausschlussbeschluss des Gesamtvorstandes steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Vorstand innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschlussbeschluss als nicht erlassen. Macht das Mitglied von dem Recht der Berufung gegen den Ausschlussbeschluss keinen Gebrauch oder versäumt es die Berufungsfrist, so unterwirft es sich damit dem Ausschlussbeschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft als beendet gilt. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Ausschluss mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.



§ 10 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung

§ 11 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, einem/einer Stellvertreter:in, einem/einer Schatzmeister:in, einem/einer Schriftführer:in sowie weiteren 9 Personen aus unterschiedlichen Kompetenzbereichen als Beisitzer:innen. Zusätzlich ist ein(e) Vertreter in des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Vorstand vertreten.
- (2) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Bis zur Neuwahl führt der bisherige Vorstand die Geschäfte fort. Der Vorstand kann mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder vorzeitig abgewählt werden. Vorschlagsberechtigt für den Vorstand sind ausschließlich Vereinsmitglieder. Im Vorstand sind mindestens 50 % der Mitglieder Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter:innen der Zivilgesellschaft vertreten. Bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums wird die Ausgewogenheit der Geschlechter beachtet. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich.
- (3) Die Mitglieder des Vorstandes sind mit einfacher Stimmenmehrheit durch die Mitgliederversammlung zu wählen.
- (4) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein je einzeln (Vorstand im Sinne § 26 BGB) in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der/die stellvertretende Vorsitzende von der Vertretungsmacht nur Gebrauch machen soll, wenn der/die Vorsitzende verhindert ist.
- (5) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die auch die Vertretung im Innenverhältnis regelt.
- (6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden bzw. seines/seiner/ihrer/ihrer Stellvertreters/Stellvertreterin. Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren per E-Mail herbeigeführt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren.
- (7) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen wurden. In seinen Aufgabenbereich fallen insbesondere:
 1. Durchführung der Vereinsgeschäfte,
 2. die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
 3. die Durchführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 4. Beschlussfassung gem. § 6 Ziffer 3, § 7 Ziffer 3 und § 8 Ziffer 2,
 5. Erstellung des Haushaltplanes, Abfassung des Jahresberichts sowie des Rechnungsabchlusses,
 6. Einrichtung der Geschäftsstelle.
- (8) Mitglieder des Vorstandes können sich vertreten lassen. Das Stimmrecht des Vorstandsmitgliedes im Zusammenhang mit LEADER-Projekten kann durch den/die festgelegte(n) Stellvertreter:in des Vorstandsmitgliedes ausgeübt werden.
- (9) Zur Unterstützung des Vorstandes wird eine Geschäftsstelle eingerichtet.



§ 12 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den stimmberechtigten ordentlichen Mitgliedern und den nicht stimmberechtigten beratenden Mitgliedern. Sie ist das oberste Organ des Vereins. Mindestens einmal im Jahr ist durch den Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Ladungsfrist von zwei Wochen schriftlich per Post (Datum des Poststempels), per Fax oder per E-Mail einzuberufen.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt bzw. ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (3) Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand zu stellen.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten, welche zur Verwirklichung des Vereinszwecks von Bedeutung sind, zuständig, insbesondere für
 1. die Wahl des Vorstandes,
 2. die Bestellung eines externen Unternehmens, welches zur Rechnungsprüfung befähigt ist, zur Rechnungskontrolle,
 3. die Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr,
 4. die Entgegennahme des Jahresberichts und der Rechnungsprüfungsberichte,
 5. die Genehmigung des Jahresabschlusses,
 6. die Entlastung des Vorstandes,
 7. den Beschluss der Vereinssatzung, bzw. die Satzungsänderungen,
 8. die Auflösung des Vereins,
 9. Aufhebung der Mitgliedschaft,
 10. Grundsatzentscheidungen zur Vereinsarbeit.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird vom/von der Vereinsvorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von seinem/seiner/ihrer/ihrer Stellvertreter:in geleitet.
- (6) Ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Sie fasst Ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Beschlüsse über die Änderung der Vereinssatzung und die Auflösung des Vereins erfordern eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (7) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Über die Zulassung von Gästen entscheidet der/die Versammlungsleiter:in; seine/ihre Entscheidung kann die Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss ändern.

§ 13 Geschäftsstelle

- (1) Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle mit dem Namen „Region Grafschaft Bentheim e.V.“, die durch eine(n) Regionalmanager:in geleitet wird. Die Geschäftsstelle, mit Sitz beim Landkreis Grafschaft Bentheim (van-Delden-Str. 1-7, 48529 Nordhorn), unterstützt den Vorstand nach seinen Weisungen bei den laufenden Verwaltungsgeschäften.

§ 14 Bekundung der Beschlüsse

- (1) Der wesentliche Inhalt der Verhandlungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist in Form eines Ergebnisprotokolls niederzuschreiben. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen.
- (2) Das Ergebnisprotokoll ist vom/von der Vorsitzenden/Versammlungsleiter:in und vom/von der Protokollführer:in zu unterschreiben.



§ 15 Rechnungsprüfung

- (1) Die jährliche Rechnungsprüfung wird von einem externen Unternehmen, welches zur Rechnungsprüfung befähigt ist, übernommen und von der Mitgliederversammlung zur Rechnungsprüfung bestellt (§ 12, Abs. 4 Ziffer 2).
- (2) Das externe zur Rechnungsprüfung befähigte und beauftragte Unternehmen überprüft die satzungsgemäße Verwendung der Mittel, das Belegwesen, die Kontenführung und die Kasse des Vereins.
- (3) Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Rechnungsprüfung zu erfolgen.
- (4) Einmal jährlich hat die Berichterstattung in der Mitgliederversammlung zu erfolgen.
- (3) Die Rechnungsprüfer unterliegen keiner Weisung und Beaufsichtigung des Vorstandes. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.

§ 16 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung und mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Die Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins regelt § 4 Ziffer 3.

§ 17 Rechtsunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und wirksam.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung wurde am 16.01.2008 von den Mitgliedern auf der Gründungsversammlung in Nordhorn beschlossen und tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
- (2) Eine Satzungsänderung trat mit Beschlussfassung am 24.01.2009 in Kraft.
- (3) Eine Satzungsänderung trat mit Beschlussfassung am 24.06.2015 in Kraft.
- (4) Eine Satzungsänderung trat mit Beschlussfassung am 15.03.2022 in Kraft.



4 Kooperationsvereinbarungen und Letter of Intents





LETTER OF INTENT



Absichtserklärung zur regionsübergreifenden Kooperation

Dieses Dokument bestätigt die Absicht zur Kooperation im Rahmen des europäischen Förderprogramms Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (LEADER) für die Förderperiode 2023-2027 zwischen den Regionen

Lokale Aktionsgruppe
Region Grafschaft Bentheim e.V.

Niedersachsen



Nordrhein-Westfalen

Beide Regionen, vertreten durch die LAGs der oben genannten Partner, stehen in einigen Bereichen vor ähnlichen Herausforderungen zur Entwicklung ihrer regionalen Strukturen. Berührungspunkte der aktuellen Strategie-Ausrichtung in beiden Regionen finden sich in den Bereichen Tourismus, Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie Klima- und Umweltschutz. Weitere Anknüpfungspunkte sollen in einem kontinuierlichen persönlichen Austausch zwischen den Regionen während der Förderperiode erhoben werden.

In folgendem Projekt wollen die Regionen im Falle eines positiven LEADER-Bescheides für die Förderperiode 2023-2027 zusammenarbeiten:

- **Dinkelsteinroute – von der Quelle bis zur Mündung:** Bereits 2017 gab es einen persönlichen Austausch zur Inwertsetzung der in Teilen bestehenden Dinkelsteinroute, die von der Quelle der Dinkel in Rosendahl (Region Baumberge) über die Kulturlandschaft Westmünsterland in die Niederlande und zu ihrer Mündung in der Grafschaft Bentheim führt. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens wurde dies jedoch seinerzeit noch zurückgestellt. In der neuen Förderperiode sollen die Bestrebungen für einen lückenlosen Routenverlauf sowie zur Vermarktungs-Inwertsetzung wenigstens durch die Abstimmungen der beiden unterzeichnenden Regionen wieder aufgenommen werden, wenn möglich zudem unter Einbeziehung der entsprechenden Partnerregionen Baumberge und Noordoost Twente.

Eine Vertiefung der Kooperation in diesem Projekt soll beginnen, sobald beide Regionen erneut als LEADER-Regionen im Wettbewerb ausgewählt wurden.

Nordhorn/Legden, den 03. Februar 2022

LAG Region Grafschaft Bentheim e.V.
Gunda Gülker-Alsmeier
Vorsitzende

LAG Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden
Dieter Berkemeier
1. Vorsitzender



Letter of Intent / Kooperationsvereinbarung

Gemeinsame Erklärung der LEADER-Regionen Grafschaft Bentheim und Steinfurter Land

Über den LEADER-Ansatz sollen die vielfältigen Interessen des ländlichen Raumes zusammengeführt, endogene Potenziale identifiziert und genutzt sowie gemeinsame Entwicklungen zur Stärkung der ländlichen Räume initiiert werden. In diesem Zusammenhang endet die ländliche Entwicklung nicht an Regionsgrenzen. Es gibt viele Entwicklungsmöglichkeiten, die durch eine überregionale Kooperation besser initiiert und dadurch Synergieeffekte effektiver genutzt werden können.

Zwischen den LEADER-Regionen Grafschaft Bentheim und Steinfurter Land bestehen insbesondere durch die räumliche Nähe und die gemeinsamen Kultur- und Naturlandschaftsmerkmale verbindende Elemente und ähnliche Herausforderungen.

Die Vertretungen der LEADER-Regionen Grafschaft Bentheim und Steinfurter Land befürworten im Rahmen der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 eine engere Zusammenarbeit. Es sollen gemeinsame Lösungen sowie Ideen im Sinne der ländlichen Entwicklung erarbeitet, der Erfahrungsaustausch befördert sowie gemeinsame Kooperationsprojekte initiiert und umgesetzt werden.

Mögliche Kooperationen bieten sich beispielsweise in den Themenfeldern Engagement- und Ehrenamtsförderung, nachhaltige Mobilität und ländlicher Tourismus an.

Die LEADER-Regionen Grafschaft Bentheim und Steinfurter Land sehen die Notwendigkeit, eine effektivere Vernetzung und überregionale Zusammenarbeit zu initiieren, diese stetig auszubauen und neue Impulse zu setzen. Dazu bilden die genannten Kooperationsthemen einen ersten Ansatz.

Gez. für die Region:

Janda Jülke-Bruier

M. Götting

LEADER-Region Grafschaft Bentheim

LEADER-Region Steinfurter Land



Letter of Intent

Absichtserklärung zur regionsübergreifenden Zusammenarbeit der LEADER-Regionen Noord Overijssel und Grafschaft Bentheim

**im Rahmen des Europäischen Förderprogramms „Liaison entre actions de développement
de l'économie rurale“ (LEADER) für den Förderzeitraum 2023-2027**

LEADER ist ein europäisches Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raums. Mit Hilfe dieses Programms sollen Chancen und Herausforderungen erkannt und in Angriff genommen sowie die gemeinschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden. Es gibt viele Fragestellungen, die durch eine regionsübergreifende Zusammenarbeit, effektiver gelöst werden können. In diesem Zusammenhang endet die Entwicklung des ländlichen Raums nicht an der Grenze. Und schließlich schenkt die Europäische Union der transnationalen, grenzübergreifenden und interregionalen Zusammenarbeit eine große Beachtung.

Die niederländische LEADER-Region Noord Overijssel und die deutsche LEADER-Region Grafschaft Bentheim möchten die ausgezeichnete räumliche Lage nutzen und haben sich zum Ziel gesetzt, die langjährig aufgebaute Beziehung und „noaberschap“ im Rahmen des LEADER-Programms weiter zu verstärken. Die gemeinschaftliche Kultur- und Naturlandschaft sowie die verbindenden Naturelemente bilden dabei die Grundlage für die Zusammenarbeit.

An erster Stelle ist die Intensivierung des gemeinsamen Austausches geplant. Als weitere Schritte sind die Entwicklung und Umsetzung konkreter Projektideen vorgesehen, so z.B. im Bereich Tourismus. Neben der LAG, sollen weitere Akteure mit in den Prozess integriert werden.

Die LEADER-Regionen Noord Overijssel und Grafschaft Bentheim erklären im Rahmen des LEADER-Programms die Zusammenarbeit zu verstärken und die gemeinschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums zu fördern.

Steenwijkerland/Nordhorn, 5. April 2022


LAG Noord Overijssel
LAG Region Grafschaft Bentheim e.V.



Letter of Intent

Samenwerkingsovereenkomst van de LEADER-gebieden Noord Overijssel en Grafschaft Bentheim

in het kader van het Europese subsidie programma „Liaison entre actions de
développement de l'économie rurale“ (LEADER) voor de subsidie periode 2023-2027

LEADER is een Europees programma ter ontwikkeling van het platteland. Met behulp van dit programma zullen kansen en uitdagingen opgespoord en aangepakt alsmede de gemeenschappelijke plattelandsontwikkeling ondersteund worden. Er zijn veel ontwikkelingsvraagstukken die door gebiedsoverkoepelende samenwerking effectiever opgelost kunnen worden. In dit zinsverband eindigt de plattelandsontwikkeling niet aan de grens. Tot slot hecht de Europese Unie steeds grote waarde aan transnationale, grensoverschrijdende en interregionale samenwerking.

Het Nederlands LEADER-gebied Noord Overijssel en het Duits LEADER-gebied Grafschaft Bentheim willen gebruik maken van de uitstekende aangrenzende ligging. Zij hebben zich ten doel gesteld om de langdurig opgebouwde relatie en noaberschap in het kader van het LEADER-programma verder te verstevigen. Het gezamenlijk cultuur- en natuurlandschap zoals verbindende natuurelementen stellen daarbij de basis van samenwerking voor.

Gepland is in eerste instantie een intensivering van de uitwisseling. Een verdere stap is het uitwerken en uitvoeren van concrete projecten, bij voorbeeld op het gebied van toerisme. Daarbij zullen ook verschillende partijen buiten de LAG worden betrokken.

De LEADER-gebieden Noord Overijssel en Grafschaft Bentheim verklaren in het kader van het LEADER-programma de samenwerking te verstevigen en de plattelandsontwikkeling gezamenlijk te bevorderen.

Steenwijkerland/Nordhorn, 5 april 2022



LAG Noord Overijssel



LAG Region Grafschaft Bentheim e.V.





Lokale Aktionsgruppen Emsland und Grafschaft Bentheim

Letter of Intent

Gemeinsame Erklärung der LEADER-Regionen aus den Landkreisen Emsland und dem Landkreis Grafschaft Bentheim

Mit Unterstützung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) stellt die niedersächsische Landesregierung interessierten Regionen eine Förderung der Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte in Aussicht. In der LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 wurde ein besonderer Stellenwert auf Kooperationen gelegt, in denen auch in den LEADER-Regionen im Emsland und in der Grafschaft Bentheim erheblich investiert wurde. Anzuführen sind in erster Linie regelmäßige Treffen und viele konkrete Kooperationsprojekte mit überregionaler Ausstrahlkraft.

Die Lokalen Aktionsgruppen im Emsland und in der Grafschaft Bentheim beschließen,

1. die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch aus der Förderperiode 2014 – 2020(22) fortzuführen und auszubauen,
2. sich auf Basis der regionalen Entwicklungskonzepte lokal und interkommunal mit den künftigen Herausforderungen verstärkt auseinanderzusetzen,
3. gemeinsam Lösungen sowie Ideen zu erarbeiten und damit endogenes Potenzial zu entfalten, das nachhaltig im Sinne der ländlichen Entwicklung eingesetzt wird und
4. Kooperationsprojekte zu initiieren und umzusetzen.

Es gibt Kooperationsansätze u. a. in folgenden Themenfeldern:

- Tourismus
- Klima- und Naturschutz
- Lebensqualität
- Digitalisierung
- Wirtschaft

Die Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Aktionsgruppen im Emsland und der Grafschaft Bentheim befürworten ausdrücklich den LEADER-Ansatz im Rahmen der ländlichen Entwicklung dieser Regionen.

Wir sehen die Notwendigkeit, diese etablierte Form der effektiven Vernetzung und überregionalen Zusammenarbeit fortzuführen, stetig auszubauen und neue Impulse zu setzen. Nach Annahme der Entwicklungskonzepte und Bewilligung der beantragten Mittel wird die projektbezogene Arbeit aufgenommen.

Löningen, 15.03.2022



H. Wilkens

Helmut Wilkens

In Vertretung des Vorsitzenden der Region Nördliches Emsal

Gunda Gülker-Alsmeier

Gunda Gülker-Alsmeier

Vorsitzende LAG Grafschaft Bentheim

Matthias Lühn

Matthias Lühn

Vorsitzender LAG Südliches Emsland

Helmut Höke

Helmut Höke

Vorsitzender LAG Naturpark-Region Moor ohne Grenzen

H. Wilkens

Helmut Wilkens

Vorsitzender LAG Hümmling

Werner Schröder

Werner Schröder

Vorsitzender LAG Hasetal



5 Letter of Intents zur Finanzierung regionaler LEADER-Projekte und Regionalmanagement





Stadtverwaltung · Postfach 1452 · 48445 Bad Bentheim

Geschäftsstelle
LAG Region Grafschaft Bentheim e.V.
Frau Grandke
van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn

Der Bürgermeister
Zentrales

Auskunft erteilt:
Herr Jürriens

Telefon-Durchwahl:
05922-7350

Zentrale: 059 22/73-0
Fax: 059 22/73 54
e-mail: juerriens@stadt-badbentheim.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
FB I/Jü.

Datum
25.04.2022

Letter of Intent zur Finanzierung regionaler LEADER-Projekte und des Regionalmanagements

Sehr geehrte Frau Gülker-Alsmeier,

die Stadt Bad Bentheim beabsichtigt, sich nach dem erfolgreichen Verlauf des LEADER-Prozesses in der vergangenen Förderperiode auch weiterhin an der LEADER-Region Grafschaft Bentheim zu beteiligen.

Der Entwicklung des ländlichen Raums messen wir eine große Bedeutung bei und die gewählten Handlungsfelder und Entwicklungsziele des neuen Regionalen Entwicklungskonzepts entsprechen den Chancen und Herausforderungen der Grafschaft Bentheim für die kommenden Jahre. LEADER bietet allen Beteiligten die Möglichkeit mit geeigneten Projekten die nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche Situation zukunftsfähig zu gestalten. Die Stadt Bad Bentheim beabsichtigt zudem sich an der Finanzierung der regionalen LEADER-Projekte und des begleitenden Regionalmanagements in der Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Zeitraum 2024 bis einschließlich 2028 mit einem Betrag in Höhe von jährlich 15.000 € zu beteiligen. Die Mittel für regionale Projekte fließen in einen gemeinsamen Fonds von Landkreis und Kommunen zur Finanzierung des regionalen Eigenanteils bei Projekten mit gesamtregionaler Bedeutung und Ausstrahlung. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel liegt ausschließlich bei der den LEADER-Prozess koordinierenden Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Grafschaft Bentheim. Diese Erklärung gilt zunächst vorbehaltlich der offiziellen Aufnahme der Region Grafschaft Bentheim in das LEADER-Programm des Landes Niedersachsen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.:


(Heinz-Gerd Jürriens)

Stadtverwaltung · Schloßstraße 2 · 48455 Bad Bentheim
Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr, Mo. 14.30 – 16.00 Uhr, Do. 14.30 – 17.30 Uhr
Internet: <http://www.badbentheim.de>
Kreissparkasse Bad Bentheim · IBAN: DE98 2675 0001 0001 0004 96 · BIC: NOLADE21NOH
Grafschafter Volksbank eG · IBAN: DE26 2806 9956 0120 2650 00 · BIC: GENODEF1NEV



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Samtgemeinde Emlichheim • Hauptstraße 24 • 49824 Emlichheim

Der Samtgemeindebürgermeister

LAG Region Grafschaft Bentheim e.V.
Frau Gunda-Gülker-Alsmeier
van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn

Es schreibt Ihnen: Hanna Abeln
Telefondurchwahl: 05943/809-133
Zimmer Nr.: 33
E-Mail: abeln@emlichheim.de
Datum: 09.02.2022
Aktenzeichen: 11101-08-12/HA

Letter of Intent zur Finanzierung regionaler LEADER-Projekte und des Regionalmanagements

Sehr geehrte Frau Gülker-Alsmeier,

die Samtgemeinde Emlichheim beabsichtigt sich nach dem erfolgreichen Verlauf des LEADER-Prozesses in der vergangenen Förderperiode auch weiterhin an der LEADER-Region Grafschaft Bentheim zu beteiligen.

Der Entwicklung des ländlichen Raums messen wir eine große Bedeutung bei und die gewählten Handlungsfelder und Entwicklungsziele des neuen Regionalen Entwicklungskonzepts entsprechen den Chancen und Herausforderungen der Grafschaft Bentheim für die kommenden Jahre. LEADER bietet allen Beteiligten die Möglichkeit mit geeigneten Projekten die nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche Situation zukunftsfähig zu gestalten.

Die Samtgemeinde Emlichheim beabsichtigt zudem sich an der Finanzierung der regionalen LEADER-Projekte und des begleitenden Regionalmanagements in der Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Zeitraum 2024 bis einschließlich 2028 mit einem Betrag in Höhe von jährlich 15.000 € zu beteiligen. Die Mittel für regionale Projekte fließen in einen gemeinsamen Fonds von Landkreis und Kommunen zur Finanzierung des regionalen Eigenanteils bei Projekten mit gesamtregionaler Bedeutung und Ausstrahlung.

Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel liegt ausschließlich bei der den LEADER-Prozess koordinierenden Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Grafschaft Bentheim.

Anschrift:	Adresse/Telefon:	Internet/E-Mail:	Bankverbindungen:	IBAN	BIC
Samtgemeinde Emlichheim Postfach 1260 49821 Emlichheim	Hauptstraße 24 49824 Emlichheim Tel.: 05943/809-0 Fax: 05943/809-770	www.emlichheim.de info@emlichheim.de	Kreissparkasse Nordhorn Grafschafter Volksbank Oldenburgische Landesbank Volksbank Niederrheins	DE64 2675 0001 0010 0012 53 DE95 2806 9956 4811 3085 00 DE64 2802 0050 6482 1044 00 DE74 2806 9926 2407 0408 00	NOLADE21NOH GENODEF1NEV OLBODEH2XXX GENODEF1THO



Diese Erklärung gilt zunächst vorbehaltlich der offiziellen Aufnahme der Region Grafschaft Bentheim in das LEADER-Programm des Landes Niedersachsen.

Mit freundlichen Grüßen

Duling
Samtgemeindebürgermeister

Anschrift:	Adresse/Telefon:	Internet/E-Mail:	Bankverbindungen:	IBAN	BIC
Samtgemeinde Emlichheim Postfach 1260 49821 Emlichheim	Hauptstraße 24 49824 Emlichheim Tel.: 05943/809-0 Fax: 05943/809-770	www.emlichheim.de info@emlichheim.de	Kreissparkasse Nordhorn Grafschafter Volksbank Oldenburgische Landesbank Volksbank Niedergrafschaft	DE64 2675 0001 0010 0012 53 DE95 2806 9956 4811 3085 00 DE64 2802 0050 6482 1044 00 DE74 2806 9926 2407 0408 00	NOLADE21NOH GENODEF1NEV OLBODEH2XXX GENODEF1HOO



SAMTGEMEINDE NEUENHAUS

Der Samtgemeindebürgermeister



Esche Georgsdorf Lage Neuenhaus Osterwald

Samtgemeinde Neuenhaus - Postfach 1254 - 49826 Neuenhaus

Lokale Aktionsgruppe Region
Grafschaft Bentheim e. V.
Frau Gunda Gülker-Alsmeier
van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn

Abteilung	Zentrale Dienste
Ansprechpartner(in)	Michael Kramer
Raum	11
Telefon	05941 911-111
Telefax	05941 911-260
E-Mail	kramer@neuenhaus.de

Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum

57511

13.01.2022

Letter of Intent zur Finanzierung regionaler LEADER-Projekte und des Regionalmanagements

Sehr geehrte Frau Gülker-Alsmeier,

die Samtgemeinde Neuenhaus beabsichtigt sich nach dem erfolgreichen Verlauf des LEADER-Prozesses in der vergangenen Förderperiode auch weiterhin an der LEADER-Region Grafschaft Bentheim zu beteiligen.

Der Entwicklung des ländlichen Raums messen wir eine große Bedeutung bei und die gewählten Handlungsfelder und Entwicklungsziele des neuen Regionalen Entwicklungskonzepts entsprechen den Chancen und Herausforderungen der Grafschaft Bentheim für die kommenden Jahre. LEADER bietet allen Beteiligten die Möglichkeit mit geeigneten Projekten die nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche Situation zukunftsfähig zu gestalten.

Die Samtgemeinde Neuenhaus beabsichtigt zudem sich an der Finanzierung der regionalen LEADER-Projekte und des begleitenden Regionalmanagements in der Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts für den Zeitraum 2024 bis einschließlich 2028 mit einem Betrag in Höhe von jährlich 15.000 € zu beteiligen. Die Mittel für regionale Projekte fließen in einen gemeinsamen Fonds von Landkreis und Kommunen zur Finanzierung des regionalen Eigenanteils bei Projekten mit gesamtregionaler Bedeutung und Ausstrahlung.

Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel liegt ausschließlich bei der den LEADER-Prozess koordinierenden Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Grafschaft Bentheim. Diese Erklärung gilt zunächst vorbehaltlich der offiziellen Aufnahme der Region Grafschaft Bentheim in das LEADER-Programm des Landes Niedersachsen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Oldekamp
Samtgemeindebürgermeister

Hausanschrift:
49828 Neuenhaus
Veldhauser Str. 26
Telefon: 05941 911-0
<https://www.neuenhaus.de>

Besuchszeiten:
Mo. 8:30 – 12:15 Uhr
Di. 8:30 – 12:15 Uhr u. 14:30 – 16:00 Uhr
Mi. geschlossen.
Do. 8:30 – 12:15 Uhr u. 14:30 – 17:00 Uhr
Fr. 8:30 – 12:15 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Neuenhaus, IBAN: DE38 2675 0001 0004 0599 86, BIC: NOLADE21NOH
Grafschafter Volksbank, IBAN: DE05 2806 9956 3606 3703 00, BIC: GENODEF1NEV
Volksbank Niedergrafschaft, IBAN: DE42 2806 9926 2490 9068 00, BIC: GENODEF1HOO


Stadt Nordhorn
Der Bürgermeister

Stadt Nordhorn · Postfach 24 29 · 48522 Nordhorn

Geschäftsstelle
 LAG Region Grafschaft Bentheim e.V.
 van-Delden-Straße 1-7
 48529 Nordhorn

Abteilung	Ratsbüro
Ansprechpartner/in	- Vorzimmer Bürgermeister -
Büro	Frau Klomp
Zimmer	Stadthaus I, Bahnhofstraße 24
e-Mail	1.06
Telefon	Fabienne.klomp@nordhorn.de
Telefax	(0 59 21) 8 78-1 44
Ihre Zeichen	(0 59 21) 8 78-3 80
Unsere Zeichen	1130/FK
Datum	4. Februar 2022

Letter of Intent zur Finanzierung regionaler LEADER-Projekte und des Regionalmanagements

Sehr geehrte Frau Gülder-Alsmeier,

die Stadt Nordhorn beabsichtigt sich nach dem erfolgreichen Verlauf des LEADER-Prozesses in der vergangenen Förderperiode auch weiterhin an der LEADER-Region Grafschaft Bentheim zu beteiligen.

Der Entwicklung des ländlichen Raums messen wir eine große Bedeutung bei und die gewählten Handlungsfelder und Entwicklungsziele des neuen Regionalen Entwicklungskonzepts entsprechen den Chancen und Herausforderungen der Grafschaft Bentheim für die kommenden Jahre. LEADER bietet allen Beteiligten die Möglichkeit mit geeigneten Projekten die nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche Situation zukunftsfähig zu gestalten.

Die Stadt Nordhorn beabsichtigt zudem sich an der Finanzierung der regionalen LEADER-Projekte und des begleitenden Regionalmanagements in der Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Zeitraum 2024 bis einschließlich 2028 mit einem Betrag in Höhe von jährlich 15.000 € zu beteiligen. Die Mittel für regionale Projekte fließen in einen gemeinsamen Fonds von Landkreis und Kommunen zur Finanzierung des regionalen Eigenanteils bei Projekten mit gesamtregionaler Bedeutung und Ausstrahlung.

Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel liegt ausschließlich bei der den LEADER-Prozess koordinierenden Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Grafschaft Bentheim.

Diese Erklärung gilt zunächst vorbehaltlich der offiziellen Aufnahme der Region Grafschaft Bentheim in das LEADER-Programm des Landes Niedersachsen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Berling
 Bürgermeister

Stadt Nordhorn
 Bahnhofstr. 24, 48529 Nordhorn
 USt-IdNr.: DE242886166
 Gläubiger-ID: DE89NOH00000052881

Telefon (0 59 21) 8 78-0
 Telefax (0 59 21) 8 78-400
 e-Mail: stadt@nordhorn.de
 Internet: www.nordhorn.de

Öffnungszeiten
 Mo.-Mi.: 9.00-12.30 u. 14.00-16.00
 Do.: 9.00-12.30 u. 14.00-18.00
 Fr.: 9.00-12.30

Kreissparkasse Nordhorn
 IBAN: DE34 2675 0001 0000 0000 26 / BIC: NOLADE21NOH
 Grafschafter Volksbank
 IBAN: DE91 2806 9956 0134 0000 00 / BIC: GENODEF1NEV



SAMTGEMEINDE SCHÜTTORF

Samtgemeinde Schüttorf, Postfach 14 20, 48459 Schüttorf

Geschäftsstelle
LAG Region Grafschaft Bentheim e.V.
Van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Noll
Zimmer Nr.: 10
☎ (05923) 9659-35
Fax (05923) 9659-60
E-Mail: noll@schuetdorf.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht

Meine Zeichen/meine Nachricht
No

Schüttorf,
17.12.2021

Letter of Intent zur Finanzierung regionaler LEADER-Projekte und des Regionalmanagements

Sehr geehrte Frau Gülker-Alsmeier,

die Samtgemeinde Schüttorf beabsichtigt sich nach dem erfolgreichen Verlauf des LEADER-Prozesses in der vergangenen Förderperiode auch weiterhin an der LEADER-Region Grafschaft Bentheim zu beteiligen.

Der Entwicklung des ländlichen Raums messen wir eine große Bedeutung bei und die gewählten Handlungsfelder und Entwicklungsziele des neuen Regionalen Entwicklungskonzepts entsprechen den Chancen und Herausforderungen der Grafschaft Bentheim für die kommenden Jahre. LEADER bietet allen Beteiligten die Möglichkeit mit geeigneten Projekten die nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche Situation zukunftsfähig zu gestalten.

Die Samtgemeinde Schüttorf beabsichtigt zudem sich an der Finanzierung der regionalen LEADER-Projekte und des begleitenden Regionalmanagements in der Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Zeitraum 2024 bis einschließlich 2028 mit einem Betrag in Höhe von jährlich 15.000 € zu beteiligen. Die Mittel für regionale Projekte fließen in einen gemeinsamen Fonds von Landkreis und



Kommunen zur Finanzierung des regionalen Eigenanteils bei Projekten mit gesamtheregionaler Bedeutung und Ausstrahlung.

Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel liegt ausschließlich bei der den LEADER-Prozess koordinierenden Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Grafschaft Bentheim.

Diese Erklärung gilt zunächst vorbehaltlich der offiziellen Aufnahme der Region Grafschaft Bentheim in das LEADER-Programm des Landes Niedersachsen.

Mit herzlichen Grüßen

Manfred Windhaus
Samtgemeindebürgermeister



samtgemeinde uelsen

Samtgemeinde Uelsen · Postfach 1180 · 49839 Uelsen

Der Samtgemeindebürgermeister

Landkreis Grafschaft Bentheim
z.Hd. Frau Gülker-Alsmeier
van-Delden-Straße 1-7

48529 Nordhorn

Getelo
Götenkamp
Halle
Itterbeck
Uelsen
Wien
Wilsun

Ihre Nachricht/Zeichen vom
Ihre Mail vom 10.01.2022

Bearbeiter/in
Herr Bosch

Telefon-Durchwahl
(05942/209-32

Aktenzeichen
LK 01/22 Leader

Datum
21.01.2022

Letter of Intent zur Finanzierung regionaler LEADER-Projekte und des Regionalmanagements

Sehr geehrte Frau Gülker-Alsmeier,
die Samtgemeinde Uelsen beabsichtigt sich nach dem erfolgreichen Verlauf des LEADER-Prozesses in der vergangenen Förderperiode auch weiterhin an der LEADERRegion Grafschaft Bentheim zu beteiligen.

Der Entwicklung des ländlichen Raums messen wir eine große Bedeutung bei und die gewählten Handlungsfelder und Entwicklungsziele des neuen Regionalen Entwicklungskonzepts entsprechen den Chancen und Herausforderungen der Grafschaft Bentheim für die kommenden Jahre. LEADER bietet allen Beteiligten die Möglichkeit mit geeigneten Projekten die nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche Situation zukunftsfähig zu gestalten.

Die Samtgemeinde Uelsen beabsichtigt zudem sich an der Finanzierung der regionalen LEADER-Projekte und des begleitenden Regionalmanagements in der Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Zeitraum 2024 bis einschließlich 2028 mit einem Betrag in Höhe von jährlich 15.000 € zu beteiligen. Die Mittel für regionale Projekte fließen in einen gemeinsamen Fonds von Landkreis und Kommunen zur Finanzierung des regionalen Eigenanteils bei Projekten mit gesamtregionaler Bedeutung und Ausstrahlung.

Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel liegt ausschließlich bei der den LEADER-Prozess koordinierenden Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Grafschaft Bentheim.

Diese Erklärung gilt zunächst vorbehaltlich der offiziellen Aufnahme der Region Grafschaft Bentheim in das LEADER-Programm des Landes Niedersachsen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bosch
Samtgemeindebürgermeister

Hausanschrift:
Itterbecker Straße 11
49843 Uelsen
Telefon 05942 209-0
Telefax 05942 209-60
E-Mail: info@uelsen.de
Web: www.uelsen.de

Öffnungszeiten:
Mo. + Di. 8.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
Mi. 8.30 – 12.00 Uhr
Do. 8.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Volksbank Niederrheingrafschaft
IBAN DE 22 2806 9926 1204 4369 00 · BIC GENODEF1H00
Kreissparkasse Uelsen
IBAN DE 90 2675 0001 0011 0015 34 · BIC NOLADE21N0H
OLB Uelsen
IBAN DE 08 2802 0050 6581 0004 00 · BIC OLBODEH2XXX



GEMEINDE
WIETMARSCHEN
Der Bürgermeister



Gemeinde Wietmarschen | Postfach 11 41 | 49833 Wietmarschen

DIENTSTGEBÄUDE

Rathaus Lohne Hauptstr. 62, 49835 Wietmarschen
Tel. (0 59 08) 93 99- 0

Nebenstelle
Wietmarschen Am Markt 5, 49835 Wietmarschen
Tel. (0 59 08) 93 99- 46

INTERNET www.wietmarschen.de
eMail Gemeinde@Wietmarschen.de

ANSPRECHPARTNER Bürgermeister Manfred Wellen
Dienststelle Hauptamt
Dienstgebäude Rathaus Lohne, 1. OG, Zimmer 101
Telefon (0 59 08) 93 99- 11
Telefax (0 59 08) 93 99- 10
eMail Wellen@Wietmarschen.de
Aktenzeichen Abt. I/W-

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum 12. Januar 2022

Letter of Intent zur Finanzierung regionaler LEADER-Projekte und des Regionalmanagements

Sehr geehrte Frau Gülker-Alsmeier,

die Gemeinde Wietmarschen beabsichtigt, sich nach dem erfolgreichen Verlauf des LEADER-Prozesses in der vergangenen Förderperiode auch weiterhin an der LEADER-Region Grafschaft Bentheim zu beteiligen.

Der Entwicklung des ländlichen Raums messen wir eine große Bedeutung bei und die gewählten Handlungsfelder und Entwicklungsziele des neuen Regionalen Entwicklungskonzepts entsprechen den Chancen und Herausforderungen der Grafschaft Bentheim für die kommenden Jahre. LEADER bietet allen Beteiligten die Möglichkeit mit geeigneten Projekten die nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche Situation zukunftsfähig zu gestalten.

Die Gemeinde Wietmarschen beabsichtigt zudem, sich an der Finanzierung der regionalen LEADER-Projekte und des begleitenden Regionalmanagements in der Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts für den Zeitraum 2024 bis einschließlich 2028 mit einem Betrag in Höhe von jährlich 15.000 € zu beteiligen. Die Mittel für regionale Projekte fließen in einen gemeinsamen Fonds von Landkreis und Kommunen zur Finanzierung des regionalen Eigenanteils bei Projekten mit gesamt-regionaler Bedeutung und Ausstrahlung.

Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel liegt ausschließlich bei der den LEADER-Prozess koordinierenden Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Grafschaft Bentheim.



BANKKONTEN	IBAN	BIC
Kreissparkasse Wietmarschen	DE27 2675 0001 0012 0000 22	NOLADE21NOH
Volksbank Lingen, Zwgt. Lohne	DE58 2666 0060 4403 8224 00	GENODEF1LUG
Oldenburgische Landesbank Lohne	DE68 2802 0050 6561 1311 01	OLBODEH2XXX
Postbank Hannover	DE35 2501 0030 0331 7253 05	PBNKDEFFXXX



Seite -2- zum Schreiben vom 12. Januar 2022

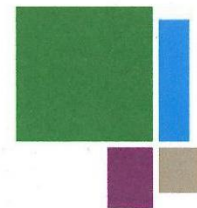
Diese Erklärung gilt zunächst vorbehaltlich der offiziellen Aufnahme der Region Grafschaft Bentheim in das LEADER-Programm des Landes Niedersachsen.

Wellen, Bürgermeister



die grafschaft

Landkreis Grafschaft Bentheim



DER LANDRAT

die grafschaft · Landkreis Grafschaft Bentheim · 48522 Nordhorn

LAG Region Grafschaft Bentheim e.V.
Frau Gunda Gülker-Alsmeier
Van-Delden-Straße 1 - 7
48529 Nordhorn

Dienstgebäude: Nordhorn
van-Delden-Str. 1 - 7

Zimmer: 135

Ansprechpartner(in): Petra Kropp
Telefon: 0 59 21 / 96 - 13 34
Telefax: 0 59 21 / 96 - 13 39

eMail: landrat@grafschaft.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen
LR/KrMein Zeichen Datum
16. Februar 2022

Letter of Intent zur Finanzierung regionaler LEADER-Projekte und des Regionalmanagements

Sehr geehrte Frau Gülker-Alsmeier,

der Landkreis Grafschaft Bentheim beabsichtigt sich nach dem erfolgreichen Verlauf des LEADER-Prozesses in der vergangenen Förderperiode auch weiterhin an der LEADER-Region Grafschaft Bentheim zu beteiligen.

Der Entwicklung des ländlichen Raums messen wir eine große Bedeutung bei und die gewählten Handlungsfelder und Entwicklungsziele des neuen Regionalen Entwicklungskonzeptes entsprechen den Chancen und Herausforderungen der Grafschaft Bentheim für die kommenden Jahre. LEADER bietet allen Beteiligten die Möglichkeit mit geeigneten Projekten die nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche Situation zukunftsfähig zu gestalten.

Der Landkreis Grafschaft Bentheim beabsichtigt zudem sich an der Finanzierung der regionalen LEADER-Projekte und des begleitenden Regionalmanagements in der Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Zeitraum 2024 bis einschließlich 2028 mit einem Betrag in Höhe von jährlich 105.000 € zu beteiligen. Die Mittel für regionale Projekte fließen in einen gemeinsamen Fonds von Landkreis und Kommunen zur Finanzierung des regionalen Eigenanteils bei Projekten mit gesamtregionaler Bedeutung und Ausstrahlung.

Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel liegt ausschließlich bei der den LEADER-Prozess koordinierenden Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Grafschaft Bentheim.

Diese Erklärung gilt zunächst vorbehaltlich der offiziellen Aufnahme der Region Grafschaft Bentheim in das LEADER-Programm des Landes Niedersachsen.

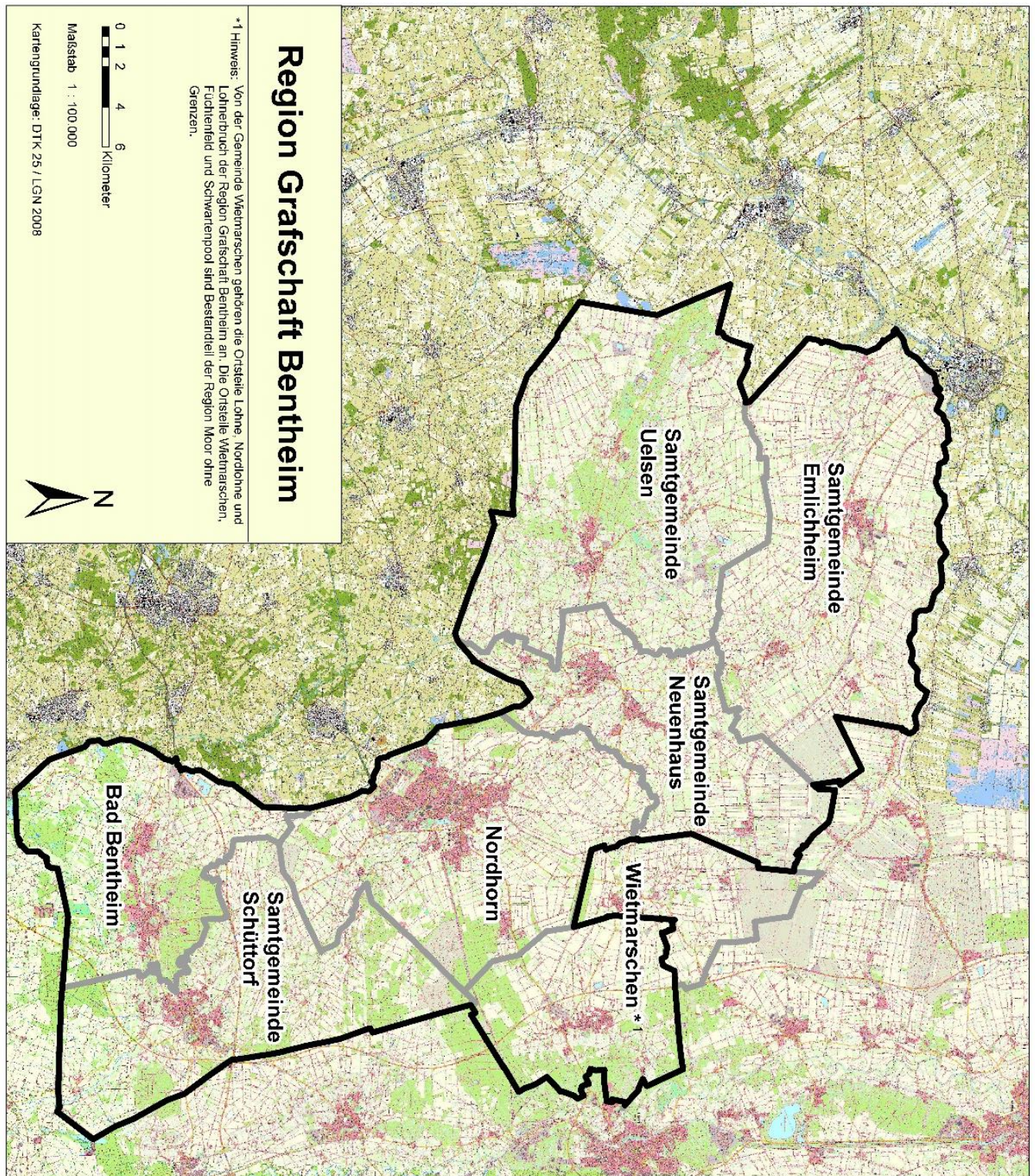
Mit freundlichem Gruß

Uwe Fietzek

Kreisverwaltung: van-Delden-Straße 1-7 · 48529 Nordhorn · Telefon +49 (0) 59 21 / 96 - 01 · www.grafschaft-bentheim.de
Sprechzeiten: Mo. – Do. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr / Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Bankverbindungen: Kreissparkasse Grafschaft Bentheim · Konto-Nr. 836 · BLZ 267 500 01 · IBAN DE86 2675 0001 0000 0008 36 · BIC NOLADE21NOH
Grafschafter Volksbank · Konto-Nr. 1004 440 000 · BLZ 280 699 56 · IBAN DE25 2806 9956 1004 4400 00 · BIC GENODEF1NEV



6 Karte der LEADER-Region Grafschaft Bentheim





7 Evaluationsbericht

